
Berufsbildung für spätimmigrierte Jugendliche und niedrigqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Graubünden

Analyse der Situation und des Verbesserungsbedarfs

Schlussbericht **19. Dezember 2014**

Im Auftrag von:

Interdepartementale Arbeits-
gruppe Integration

Ansprechperson:

Patricia Ganter
Fachstelle Integration
Amt für Migration und Zivilrecht
Kanton Graubünden

Autorin:

Ruth Vogt
Mandatsleitung
vogt@kek.ch

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Maria Bieberschulte
bieberschulte@kek.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Zusammenfassung	VI
1 Einleitung	1
1.1 Bedeutung der Berufsbildung und Folgen der Ausbildungslosigkeit	1
1.2 Bildung in der Integrationsförderung von Ausländer/innen	3
1.3 Auftrag, Ziele und Fragestellung	3
1.4 Abgrenzung und Begriffsklärungen	4
1.5 Methoden und Vorgehen	5
1.6 Aufbau des Berichtes	5
1.7 Dank	6
2 Soziodemografische Lage der ausländischen Personen ohne Berufsbildung in Graubünden	7
2.1 Demografie	7
2.2 Bildungsstand	10
2.2.1 Situation der Jugendlichen	10
2.2.2 Situation der Erwachsenen	11
2.3 Risiko der Arbeitslosigkeit	14
2.4 Sozialhilferisiko	16
2.5 Fazit	18
3 Lebenslagespezifische und strukturelle Faktoren als Hindernisse zur Berufsbildung	20
3.1 Ergebnisse der Forschung	20
3.1.1 Jugendliche	20
3.1.2 Erwachsene	21
3.2 Ergebnisse aus den Interviews	22
3.3 Versuch einer Typologienbildung	23
3.4 Fazit	26
4 Angebote und deren Zugänglichkeit im Kanton Graubünden	28
4.1 Volksschule	28
4.2 Übergang in die Berufsbildung	30
4.3 Angebote der Berufsbildung	37
4.3.1 Wege der Berufsbildung gemäss BBG	37
4.3.2 Angebote der Berufsbildung in Graubünden	39
4.4 Finanzierung des Lebensunterhaltes	43
4.5 Fazit	48

5	Verbesserungsvorschläge und Bedarf	51
5.1	Verbesserungsvorschläge für den Kanton Graubünden aus Sicht der Interviewten	51
5.1.1	Volksschule	51
5.1.2	Übergang in die Berufsbildung	52
5.1.3	Berufsbildung	53
5.1.4	Finanzierung	54
5.2	Einschätzung der Anzahl Personen mit Potenzial für eine Berufsbildung	54
5.3	Prioritätensetzung aus Sicht der Interviewten	56
5.4	Verbesserungsvorschläge auf nationaler Ebene	56
5.5	Fazit	58
6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	60
6.1	Schlussfolgerungen	60
6.2	Empfehlungen	61
6.2.1	Spätmigrierte Jugendliche ohne Schweizer Schulabschluss	61
6.2.2	Erwachsene ohne Berufsausbildung	64
6.3	Weiteres Vorgehen	66
	Literaturverzeichnis und Datenbanken	68

Annex 1: **Interviewte Fachpersonen**

Annex 2: **Mitglieder der Begleitgruppe**

Annex 3: **Mitglieder der interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration**

Annex 4: **Forschungsergebnisse: Positive Einflüsse auf die berufliche Ausbildung der Jugendlichen**

Annex 5: **Ergebnisse der Interviews: Negative Einflüsse auf die berufliche Ausbildung von spätmigrierten Jugendlichen und niedrigqualifizierten erwachsenen Ausländer/innen**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der spätmigrierten Jugendlichen mit Einreisejahren 2010-2012.....	9
Tabelle 2: Herkunftsstaaten der spätmigrierten Jugendlichen im Alter von 12-14 Jahren und 15-20 Jahren	9
Tabelle 3: 25- bis 44-jährige Personen ohne nachobligatorische Bildung, Kanton Graubünden, 2012	13
Tabelle 4: Anteil Erwachsener an den Bildungsabschlüssen der beruflichen Grundbildung nach Bildungsweg, Kanton Graubünden und Schweiz, 2013.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Herkunft der Ausländer/innen im Kanton Graubünden	8
Abbildung 2: Vergleich Arbeitslosenquote GR und Schweiz	14
Abbildung 3: Vergleich der Arbeitslosenquote der Ausländer/innen und Schweizer/innen in Graubünden.....	14
Abbildung 4: Qualifikationsspezifische Erwerbslosenquoten gemäss ILO, 1996-2012.....	15
Abbildung 5: Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren, 2011	17
Abbildung 6: Sozialhilfe-/Unterstützungsquoten nach Risikogruppen in der Schweiz	17
Abbildung 7: Übersicht fünf Wege der Berufsbildung nach BBG.....	38

Abkürzungsverzeichnis

AfB	Amt für Berufsbildung
AFM	Amt für Migration und Zivilrecht
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AVS	Amt für Volksschule und Sport
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBV	Berufsbildungsverordnung
BFM	Bundesamt für Migration
BGS	Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
BIZ	Berufsinformationszentrum
BwBG	Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote
CMBB	Case Management Berufsbildung
DAZ	Deutsch als Zweitsprache
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EKUD	Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FABE	Fachfrau/Fachmann Betreuung
FAGE	Fachfrau/Fachmann Gesundheit
FI	Fachstelle Integration
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
ILO	International Labour Organization
IV	Invalidenversicherung
KIGA	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
RKG	Rotes Kreuz Graubünden
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SEMO	Motivationssemester
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SOA	Kantonales Sozialamt
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
StipG	Stipendiengesetz
StipVO	Stipendienverordnung
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
TREE	Transitions from Education to Employment
WeBiG	Bundesgesetz über die Weiterbildung

Zusammenfassung

Ausgangslage und Auftrag

Im Kantonalen Integrationsprogramm zur Integrationsförderung von Ausländer/innen im Kanton Graubünden (KIP) ist die Verbesserung des Zugangs zu einer Berufsbildung für spätmigrierte Jugendliche und niedrigqualifizierte erwachsene Ausländer/innen eine der Massnahmen für die Jahre 2014-2017. Als erster Schritt zur Umsetzung wurde eine Analyse in Auftrag gegeben, die das diesbezügliche heutige Angebot und den qualitativen und quantitativen Bedarf für die beiden Personengruppen darstellt sowie Lösungsansätze zu einer Verbesserung der Situation skizziert.

Methode und Vorgehen

Für die Analyse wird einerseits die Situation im Kanton Graubünden aufgrund vorhandener Daten aus statistischer Sicht beschrieben, andererseits wird die Situation qualitativ diskutiert. Es werden dazu Forschungsergebnisse beigezogen, die Hindernisse für eine Berufsbildung bei Jugendlichen und Erwachsenen aufzeigen. Forschungen zur spezifischen Situation der beiden zu analysierenden Personengruppen liegen aber für die Schweiz nicht vor. Daher stützt sich die Analyse in qualitativer Hinsicht insbesondere auf die Ergebnisse von insgesamt 18 Interviews, die mit Schlüsselpersonen aus verschiedenen Regelstrukturen im Kanton Graubünden durchgeführt wurden.

Ergebnisse

Personen ohne Berufsbildung weisen ein deutlich höheres Risiko für Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit auf als Personen mit einer nachobligatorischen Ausbildung. Das gleiche gilt für in der Schweiz wohnhafte Ausländer/innen. Bei ihnen kumuliert sich ferner das Risiko der Ausbildungslosigkeit mit demjenigen der ausländischen Herkunft. So liegt Ende Dezember 2013 der Ausländeranteil an allen Arbeitslosen im Kanton Graubünden bei 60% und der Ausländeranteil an den arbeitslosen Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss bei 84%. Der Ausländeranteil an den Sozialhilfebeziehenden beträgt 2012 im Kanton Graubünden 35%. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevöl-

kerung im Kanton Graubünden liegt hingegen bei 18%.

Es besteht daher ein volkswirtschaftliches, sozial- und bildungspolitisches Interesse an der beruflichen Qualifikation von Ausbildungslosen und damit auch an der beruflichen Qualifikation von ausbildungslosen Ausländer/innen, wie dies auch entsprechende Initiativen und Vorhaben auf nationaler Ebene betonen.

In der Altersgruppe der 25- bis 44-jährigen Erwachsenen verfügen im Kanton Graubünden rund 14% der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe bzw. rund 7'200 Personen über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Davon sind 71% bzw. rund 5'100 Personen ausländischer Herkunft.

Die Gruppe der spätmigrierenden fremdsprachigen Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren umfasst jährlich rund 100 Personen. Nach Einschätzung der interviewten Fachleute verfügt die grosse Mehrheit von ihnen noch über keine Berufsausbildung.

Wie viele Personen aus den beiden analysierten Personengruppen in der Lage und motiviert wären, eine Berufsbildung anzugehen, lässt sich aufgrund der mangelhaften Datenlage nicht solide einschätzen. Die interviewten Fachleute sind sich aber einig, dass für einen Teil von ihnen eine Berufsausbildung in Frage käme, wenn ihre individuellen Voraussetzungen dafür verbessert werden könnten und entsprechende Vorbereitungs- oder Zubringerangebote vorhanden wären.

Denn obwohl im Kanton Graubünden ein breites und differenziertes System vorhanden ist, das Jugendlichen und Erwachsenen grundsätzlich eine Berufsausbildung ermöglicht, werden spätmigrierte fremdsprachige Jugendliche sowie niedrigqualifizierte ausländische Erwachsene kaum von diesen Angeboten erreicht und sie sind ihrerseits vermutlich nur in geringem Masse in der Lage, von den bestehenden Angeboten zu profitieren.

Dies lässt sich einerseits durch ihre in Bezug auf eine Berufsausbildung besonders ungünstige Ausgangslage erklären. Sie kumulieren verschiedene, eine Berufsausbildung hemmende Faktoren. So verfügen sie meist nicht über das für eine Berufsbildung notwendige Deutsch-

Sprachniveau und weisen oftmals schulische Defizite auf. Sie kennen zudem das komplexe Berufsbildungssystem und seine Möglichkeiten nicht und sehen keine Finanzierungsmöglichkeiten für eine Berufsausbildung. Viele von ihnen dürften als bildungsfern gelten und verfügen über kein im Hinblick auf eine Berufsausbildung adäquates privates Unterstützungssystem, das ihnen den Zugang zu einer Berufsbildung aufzeigen und ihnen die dafür notwendige Unterstützung bieten kann.

Andererseits sind die im Kanton Graubünden vorhandenen Angebote der Berufsbildung und die darauf vorbereitenden Angebote zu wenig auf die beiden Personengruppen und ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet. Sie sind für Personen mit ungünstigen Voraussetzungen zu hochschwellig.

Um Personen mit einem Potenzial für eine Berufsausbildung aus den beiden Personengruppen adäquat erreichen zu können, müssen die Angebote vermehrt als ineinander greifendes System organisiert werden. Dies gilt im Übrigen auch für niedrigqualifizierte Schweizer Personen mit vergleichbaren ungünstigen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung. Von einem optimierten Angebot würden also sowohl schweizerische als auch ausländische niedrigqualifizierte Personen profitieren.

Diese Personen brauchen ein niederschwelliges Unterstützungssystem, das einerseits in Bezug auf seine Zugangsvoraussetzungen und inhaltliche Ausgestaltung in der Lage ist, mit der heterogenen Ausgangslage der Personen einen Umgang zu finden und das andererseits auch mit Informationen, Sensibilisierung, individueller Potenzialabklärung und Entwicklung von realistischen Zielperspektiven aktiv auf Personen mit einem vermuteten Potenzial zugeht - auch auf solche mit ungünstigen Voraussetzungen. Sie brauchen aber auch ein Unterstützungssystem, welches das Schliessen von sprachlichen und schulischen Lücken erlaubt und das in diesem Sinne Zubringerangebote an das Berufsbildungssystem macht. Den für eine Berufsausbildung Motivierten muss es eine durchgehende Begleitung bei Schwierigkeiten während der Berufsbildung anbieten. Das Unterstützungssystem muss schliesslich im Sinne eines Monitorings sich verändernden Bedarf und Lücken erkennen und die Initiative zu deren Schliessung ergreifen. In diesem Sinne muss auch branchenspezifisch mit den Arbeitgebenden zusammengearbeitet

werden. Deren Bereitschaft geeignete Ausbildungsplätze anzubieten, ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Berufsbildung von Niedrigqualifizierten.

Im Kanton Graubünden stehen für eine Verbesserung der Zugangschancen zu einer Berufsbildung von Niedrigqualifizierten nicht gesetzliche Neuerungen im Vordergrund, sondern die Bereitschaft der Akteure, vorhandene Spielräume zu nutzen und ihr Angebote gezielt auch für Niedrigqualifizierte mit Potenzial, aber mit besonderen Voraussetzungen, zu öffnen und aktiv auf sie zuzugehen. Es geht dabei nicht etwa um eine Niveausenkung der Berufsbildung, sondern um eine Verbesserung ihrer Zugänglichkeit (Bringstruktur der Angebote anstelle der heutigen Holstruktur).

Einzelne spezifische Lücken müssten zudem durch neue Angebote geschlossen werden, insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten zur Schliessung schulischer Defizite sowie im Hinblick auf einen regionalen und einen qualitativen Ausbau von Sprachförderkursen.

Finanzierungsmöglichkeiten für niederschwellige Angebote für Personen mit besonderen Bildungsvoraussetzungen sind vorhanden, etwa im BwBG, im StipG, im AVIG, im AuG.

Aus Sicht der interviewten Fachleute soll dabei die Verbesserung der Chancen von spätimmigrierten Jugendlichen Priorität haben. Hierzu werden von KEK-CDC neun Empfehlungen formuliert. Diese betreffen insbesondere die Klärung der Zuständigkeit für diese Jugendlichen, die Verbesserung von deren Anschlussfähigkeit an das Berufsbildungssystem durch das frühzeitige Erfassen und die Triagierung dieser Jugendlichen in die Schulen und in geeignete, eine Berufsbildung vorbereitende Zubringerangebote, gezielte Informations- und Sensibilisierungsarbeit gegenüber Eltern sowie gegenüber Arbeitgebenden zum Sicherstellen eines bedarfsgerechten Lehrstellenangebotes.

Für die Förderung der Berufsbildungschancen von niedrigqualifizierten Erwachsenen werden zehn Empfehlungen formuliert. Da es sich hierbei für den Kanton Graubünden um eine neue Thematik handelt, bedingt die Umsetzung der Mehrheit dieser Empfehlungen zunächst die Einigung unter den beteiligten Akteuren über die Handlungsfelder, die Prioritäten sowie über die Zuständigkeiten.

1 Einleitung

1.1 Bedeutung der Berufsbildung und Folgen der Ausbildungslosigkeit

"Eine zentrale Aufgabe des Bildungswesens stellt die Integration der jungen Menschen sowie von Erwachsenen mit verpassten Bildungschancen in Wirtschaft und Gesellschaft dar. Die Berufsbildung eignet sich vorzüglich als Integrationsinstrument." Mit dieser Aussage betont der Bundesrat in seiner Botschaft zum Berufsbildungsgesetz bereits im Jahr 2000 die zentrale Bedeutung der Berufsbildung¹.

Zum gleichen Fazit kommt er in Bezug auf die Armutsprävention im Jahr 2010: "Bildung und Weiterbildungsmöglichkeiten sind der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur gesellschaftlichen Integration in den Arbeitsmarkt. Der Kern der Massnahmen liegt deshalb in der Förderung der Bildungschancen."²

Schliesslich definiert das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement im Jahr 2011 in der Fachkräfteinitiative als erste zwei Handlungsfelder und Ziele³: Unter der Leitlinie "Berufsbildung vor Arbeit" bleibt das erklärte Ziel, dass 95% aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II (Sek II) verfügen sowie als weiteres Ziel die Nachholbildung und Höherqualifizierung der nicht-erwerbstätigen Erwachsenen ohne Sek II Abschluss (>25).

Auch die Kantone anerkennen die Wichtigkeit der Berufsbildung. So betont etwa der Bericht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) aus dem Jahr 2011⁴, dass die Ausbildung auf Sekundarstufe II heute eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt darstellt.

Der Bundesrat schätzte im Jahr 2000⁵, dass durch die systematische Integration von Problemfällen in die Berufswelt pro 1'000 Fällen insgesamt 18 Mio. Franken in den Sozialversicherungen eingespart werden könnten⁶. Im Jahr 2009 wurde in einer Studie festgestellt, dass gesellschaftliche Kosten von jährlich rund 10'000 Franken pro Person entstehen, wenn diese im erwerbsfähigen Alter keine Ausbildung auf Sekundarstufe II besitzen⁷. Gemäss der neuesten Studie⁸ werden durch Ausbildungslosigkeit ab dem Alter von 25 Jahren im Lebensverlauf gesellschaftliche Kosten von bis zu 230'000 Franken verursacht.

Verschiedenen Studien zeigen für die Schweiz, dass Niedrigqualifizierte, d.h. Personen ohne einen formalen Abschluss auf der Sekundarstufe II, einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, arbeitslos zu werden. Dies gilt insbesondere für Industrieländer in Phasen ei-

¹ Bundesrat, 2000, S. 5702

² Bundesrat, 2010, S. 4

³ Vgl. EVD, 2011, S. 11

⁴ Vgl. EDK, 2011b

⁵ Vgl. Bundesrat, 2000

⁶ Vgl. Bundesrat, 2000, S. 5740

⁷ Vgl. Fritschi, Oesch, Jann, 2009

⁸ Vgl. Fritschi, Hümlerlin, Bannwart, Frischknecht, 2012

nes raschen Strukturwandels und der Globalisierung⁹. Während sich in diesen Ländern aufgrund der zunehmenden Spezialisierung ein zunehmender Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften entwickelt, schrumpfen Branchen mit einem hohen Anteil an niedrigqualifizierten Beschäftigten eher. Weder und Wyss weisen in ihrer Studie nach, dass sich in den letzten rund 20 Jahren die Arbeitsmarktsituation der Niedrigqualifizierten in der Schweiz deutlich verschlechtert hat: Niedrigqualifizierte kommen am Schweizer Arbeitsmarkt im Vergleich zu Höherqualifizierten zunehmend unter Druck. Arbeitskräfte mit ungenügender fachlicher und sprachlicher Qualifikation sind auf dem heutigen Schweizer Arbeitsmarkt grundsätzlich gefährdet.¹⁰ So liegt die Arbeitslosenquote der 26- bis 54-Jährigen ohne nachobligatorischen Abschluss im mehrjährigen Mittel (2004-2012) 2,6 mal höher als bei gleichaltrigen Fachkräften.¹¹

Der Bericht zu den gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz¹² zeigt, dass neben der höheren Arbeitslosenquote auch tiefere Löhne die Situation der Ausbildungslosen in der Schweiz kennzeichnen. Sie sind häufiger auf Sozialleistungen angewiesen als Personen mit einer Berufsbildung. Ausbildungslosigkeit ist auch ein Armutsrisiko.

Auch das Risiko für gesundheitliche Probleme ist für Ausbildungslose deutlich erhöht. So weisen Ausbildungslose ein mehr als doppelt so hohes Risiko für eine längere psychische oder physische Erkrankung auf als Personen mit Sek II-Abschluss. Beim Bezug von Sozialhilfeleistungen oder Leistungen der Invalidenversicherung (IV) ist ihr Anteil dreimal höher als bei ausgebildeten Personen.¹³

Eine Vielzahl von Initiativen auf nationaler Ebene versucht denn auch aus verschiedenen Blickwinkeln und Zuständigkeiten seit einigen Jahren die Ausbildungschancen zu verbessern: So wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) das Case Management Berufsbildung für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre gefördert und von den Kantonen aufgebaut. Im Jahr 2010 hat der Bundesrat eine Armutsstrategie¹⁴ verabschiedet und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat im Jahr 2011 die Fachkräfteinitiative¹⁵ lanciert. Zudem sind Bestrebungen im Gange, die Stipendien zu harmonisieren (Stichwort Stipendienkonkordat). Das neue Weiterbildungsgesetz (WeBiG) der Schweiz, das im Juni 2014 von National- und Ständerat verabschiedet wurde und voraussichtlich per 2017 eingeführt wird, will unter anderem insbesondere die Arbeitsmarktfähigkeit von gering qualifizierten Erwachsenen fördern (Art. 4 WeBiG) und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern erleichtern (Art. 8 WeBiG), wobei neben der Eigenverantwortung der Betroffenen auch die Arbeitgeber die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden zu begünstigen haben (Art. 5 WeBiG). Gefördert werden soll durch Bund und Kantone insbesondere der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen bei Erwachsenen (Art. 13, 14 und 15 WeBiG).

⁹ Vgl. Weder, Wyss, 2010

¹⁰ Vgl. Weder, Wyss, 2010, Seite 1 des 2. Berichtsteils

¹¹ Vgl. Universität Zürich, 2012

¹² Vgl. Fritschi, Hümlerlin, Bannwart, Frischknecht, 2012

¹³ Vgl. Fritschi, Bannwart, Zürcher, 2012, S. 9

¹⁴ Vgl. Bundesrat, 2010

¹⁵ Vgl. EVD, 2011

1.2 Bildung in der Integrationsförderung von Ausländer/innen

Im Weiteren wurde von Bund und Kantonen gemeinsam beschlossen, einen der Förderschwerpunkte in den Integrationsmassnahmen für Ausländer/innen im Bereich der Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit und der Bildung bestimmter ausländischer Personengruppen zu setzen. In den Kantonalen Integrationsprogrammen 2014-2017 (KIP) wurden die umzusetzenden Massnahmen definiert und von den jeweiligen kantonalen Regierungen und vom Bundesamt für Migration (BFM) genehmigt.

Das KIP Graubünden wurde von der Fachstelle Integration (FI) in Zusammenarbeit mit den integrationsrelevanten Partnern erarbeitet. Für die Koordination der Umsetzung des KIP wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe Integration¹⁶ eingesetzt.

Das KIP Graubünden strebt im Förderschwerpunkt "Bildung und Arbeit" unter anderem die Verbesserung des Zugangs zu einer nachobligatorischen Bildung bzw. einer Ausbildung auf Sekundarstufe II für spät immigrierte Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung an. Diese Thematik tangiert verschiedene Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung (AfB), Stipendienwesen bei den Departementsdiensten, Finanzen und Controlling des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes EKUD, Amt für Migration und Zivilrecht (AFM), Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), kantonales Sozialamt (SOA), aber auch die Wirtschaft sowie private Anbieter von Fördermassnahmen.

1.3 Auftrag, Ziele und Fragestellung

Die interdepartementale Arbeitsgruppe Integration hat im Januar 2014 beschlossen, als ersten Schritt eine Situationsanalyse zu der Thematik in Auftrag zu geben.

Im Fokus der Analyse stehen gemäss Auftrag zwei Personengruppen:

1. Spät immigrierte Jugendliche (15- bis 20-Jährige), die über keinen obligatorischen Schulabschluss in der Schweiz verfügen und damit einen erschwerten Zugang zu einer Berufsbildung haben. Diese Altersgrenzen ergeben sich aus dem Auftrag der Fachstelle Integration, mit allen spät zugereisten Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren bei Bedarf Integrationsvereinbarungen abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlungen auszusprechen¹⁷. Vertiefere Kenntnisse über diese Personengruppe sind also von besonderem Interesse.
2. Erwachsene ausländische Personen ohne eine in der Schweiz anerkannte Berufsbildung (20- bis 40-Jährige). Diese obere Altersgrenze wurde pragmatisch gesetzt, da es sich aus Sicht der Auftraggebenden auch volkswirtschaftlich noch auszahlt, bis zum Alter von 40 Jahren eine Ausbildung in Angriff zu nehmen (so wäre bei einem Abschluss im Alter von spätestens 45 Jahren noch eine Erwerbstätigkeit von weiteren 20 Jahren unter verbesserten Bedingungen möglich).

Die Analyse verfolgt folgende Ziele und Fragestellungen:

I. Beschreibung des heutigen Angebotes im Kanton Graubünden:

- a. Welche Angebote gibt es im Kanton Graubünden um Angehörigen dieser beiden Gruppen eine Berufsbildung zu ermöglichen?

¹⁶ Vgl. Mitgliederliste im Annex 3

¹⁷ Vgl. Fachstelle Integration Graubünden, 2013, S. 20

II. Beschreibung des Bedarfs:

- a. Welche Untergruppen (Typologie) und wie viele Menschen aus diesen beiden Gruppen haben das Bedürfnis/die Motivation für eine Berufsbildung?
- b. Wie sind deren Voraussetzungen (u.a. insbesondere deren persönliche Situation wie Umfeld/ Unterstützungssystem, Vorbildung, Bildungsbedarf) und deren Bildungsbedürfnis/Motivation einzuschätzen?
- c. Aus welchen Gründen erreichen diese Menschen trotz ihrer Motivation keinen Berufsbildungsabschluss?
- d. Was sind deren spezifische Bedürfnisse um einen anerkannten Abschluss einer Berufsbildung erreichen zu können?

III. Skizzierung von Lösungsansätzen:

- a. Wie können die beiden Personengruppen unterstützt und gefördert werden, um einen Berufsabschluss zu erreichen?
- b. Inwiefern gibt es einen Verbesserungsbedarf bei den heute bestehenden Angeboten im Kanton Graubünden?
- c. Wie könnten neue Instrumente/Angebote aussehen, um den Zugang zu einer Berufsbildung zu ermöglichen?

1.4 Abgrenzung und Begriffsklärungen

Im Zentrum der Analyse steht der Zugang zu einer Berufsbildung. Gemeint ist damit ein Abschluss auf Sekundarstufe II, also ein Berufsabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidgenössischem Berufsattest EBA. Die Möglichkeit zur Anerkennung bestehender ausländischer Abschlüsse und deren Nutzung steht hingegen nicht im Zentrum dieser Analyse. Ebenfalls ist die Verbesserung des Zuganges zu einem Abschluss auf Tertiärstufe (Fachhochschule, Universität, eidgenössisch anerkannte Berufsprüfung oder Höhere Fachprüfung bzw. Höhere Fachschulen) nicht Gegenstand der vorliegenden Analyse. Folglich wird auch der Zugang zu einem Maturitätsabschluss nicht thematisiert.

In der Schweiz wird die Thematik der Berufsbildung für Niedrigqualifizierte oder Bildungsferne heute oft mit dem Begriff der *Nachholbildung* oder *Nachqualifizierung* thematisiert. Im vorliegenden Bericht wird auf die Verwendung dieses Begriffes aufgrund seiner Defizitorientierung verzichtet. Dem zugrunde liegt ein bestimmtes Bildungsverständnis: Bildung als lebenslange Möglichkeit und lebenslanger Weg, wie dies etwa auch im neuen Berufsbildungsgesetz zum Ausdruck kommt. Es gilt demnach nicht etwas "nachzuholen", sondern unabhängig etwa von Alter, Geschlecht oder Nationalität Menschen in der Schweiz einen chancengerechten Zugang zu Bildung - hier Berufsbildung - zu ermöglichen, sofern diese Menschen selbst dazu motiviert sind und die für die angestrebte Ausbildung notwendigen kognitiven Voraussetzungen mitbringen.

Die gemäss Auftrag definierten Alterskategorien der Personengruppen (vgl. Kap. 1.3) entsprechen nicht den üblicherweise in der beruflichen Grundbildung und in der statistischen Erfassung in der Schweiz verwendeten drei Altersgruppen (Jugendliche bis 18 Jahre, junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, Erwachsene ab 25 Jahren). Daher konnten für die vorliegende Analyse statistische Angaben nicht immer präzise zu den für die beiden Personengruppen definierten Alterskategorien gefunden werden, es musste mehrfach auf Annäherungen ausgewichen werden.

1.5 Methoden und Vorgehen

Die vorliegende Analyse stützt sich insbesondere auf die Ergebnisse von insgesamt 18 Interviews, die mit in der Thematik tätigen Schlüsselpersonen durchgeführt wurden. Die Interviewpartnerinnen und -partner wurden durch die Auftraggebenden festgelegt¹⁸. Die Interviews geben die subjektive Sicht der Interviewten wieder. Sie dürften aber angesichts des breiten Spektrums der befragten Personen eine realistische Einschätzung der Situation wiedergeben. Die qualitative Auswertung der Interviewergebnisse fliesst in zusammengefasster Weise in diese Analyse ein. Es wird dabei auch auf unterschiedliche Einschätzungen der Interviewten hingewiesen, da es für das weitere Vorgehen der Auftraggebenden wesentlich ist, sowohl übereinstimmende als auch divergierende Einschätzungen der Schlüsselpersonen zu kennen. Um ein Stimmungsbild der Interviews zu vermitteln, werden stellenweise Aussagen in (anonymisierter) Zitatform in *kursiver Schrift* wieder gegeben.

Ein weiteres, thematisch auf die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) fokussiertes Interview, wurde mit der IIZ Koordinationsstelle geführt.

Ergänzend zu den Interviews wurden bestehende Statistiken zum Kanton Graubünden ausgewertet (vgl. insbesondere Kapitel 2) und Literaturrecherchen durchgeführt.

Der Berichtsentwurf wurde mit der Begleitgruppe¹⁹ diskutiert (Validierung der Analyse-Ergebnisse und Diskussion der Lösungsansätze).

1.6 Aufbau des Berichtes

Der Bericht schildert in Kapitel 2 die soziodemografische Situation der beiden analysierten Personengruppen im Kanton Graubünden um sich aus statistischer Sicht deren Profil anzunähern. Kapitel 3 beschreibt aus Sicht der Forschung sowie aus Sicht der interviewten Schlüsselpersonen lebenslagenspezifische und strukturelle Hindernisse im Zugang zu einer Berufsbildung für die beiden Personengruppen um qualitativ deren Profil näher beschreiben zu können. Kapitel 4 beschreibt die Angebotssituation für die beiden Personengruppen in Bezug auf den Zugang zu einer Berufsbildung und diskutiert parallel dazu deren Zugänglichkeit bzw. Eignung für die beiden Personengruppen aus Sicht der Interviewten. Kapitel 5 stellt aufbauend darauf die Verbesserungsvorschläge und den quantitativen Bedarf vor. In Kapitel 6 werden gestützt auf die Ergebnisse der Gesamt-Analyse die Schlussfolgerungen dargelegt. Zuhanden der Auftraggeberin werden zudem Empfehlungen und Überlegungen zum weiteren Vorgehen formuliert.

Im Rahmen der Interviews wurde eine Vielzahl von Hintergrundinformationen aus den verschiedensten Bereichen der Regelstrukturen zusammengetragen, die auch für die Auftraggeberin von Interesse sein können. Der Bericht hat daher stellenweise die Funktion eines Grundlagenberichtes erhalten und ist deshalb sehr ausführlich ausgefallen.

Für den eiligen Leser, die eilige Leserin wird daher jedes Hauptkapitel mit einem Fazit zusammengefasst.

¹⁸ vgl. Annex 1: Liste der interviewten Personen

¹⁹ vgl. Annex 2: Mitglieder der Begleitgruppe

1.7 Dank

KEK-CDC bedankt sich bei allen Personen, die diese Analyse mit ermöglicht haben.

Ermöglicht wurde diese Analyse durch die Bereitschaft der interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration, sich mit der Thematik der Berufsbildung für niedrigqualifizierte Ausländer/innen zu befassen. Frau Patricia Ganter, Leiterin der interdepartementalen Arbeitsgruppe und der Fachstelle Integration stand uns als Ansprechperson während des ganzen Analyseprozesses engagiert zur Verfügung.

Unser Dank gebührt insbesondere auch den interviewten Personen, die mit ihren Fachkenntnissen wesentlich zu den vorliegenden Ergebnissen beigetragen haben.

Ebenso geht unser Dank an Herrn Patrick Casanova vom Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, Abteilung Volkswirtschaftliche Grundlagen/Statistik, der KEK-CDC bei der Beschaffung von statistischen Grundlagen zum Kanton Graubünden unterstützt hat.

2 Soziodemografische Lage der ausländischen Personen ohne Berufsbildung in Graubünden

Das folgende Kapitel nähert sich der Situation der beiden im Zentrum dieser Analyse stehenden Personengruppen aus primär quantitativer Sicht an.

Für Leser und Leserinnen, die nicht an Details interessiert sind, empfiehlt sich direkt das Kapitel 2.5 (Fazit) zu lesen.

Für alle anderen Leser und Leserinnen wird in Kap. 2.1 zunächst die demografische Ausgangslage der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Graubünden dargestellt. Kap. 2.2 geht detaillierter auf den Bildungsstand der beiden Personengruppen ein. Kap. 2.3 und Kap. 2.4 zeigen anhand der Thematiken Arbeitslosigkeit und Sozialhilferisiko Aspekte deren sozialer Situation auf. Kap. 2.5 zieht aufgrund der soziodemografischen Lage ein Fazit in Bezug auf die Verbesserung des Zugangs zu einer Berufsbildung für die beiden Personengruppen dieser Analyse.

2.1 Demografie

Ausländeranteil und wichtigste Herkunftsländer

Die gesamte ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Graubünden umfasste Ende 2013 mit 34'513 Personen rund 18% der Gesamtbevölkerung (Ausländeranteil Schweiz Ende 2013: 24%).²⁰ Insgesamt lebten Ende 2013 ausländische Personen aus 122 Nationen im Kanton Graubünden. Die folgende Grafik zeigt deren Verteilung auf die Nationalitäten:

²⁰ Quelle: STATPOP 2013 (provisorische Daten)

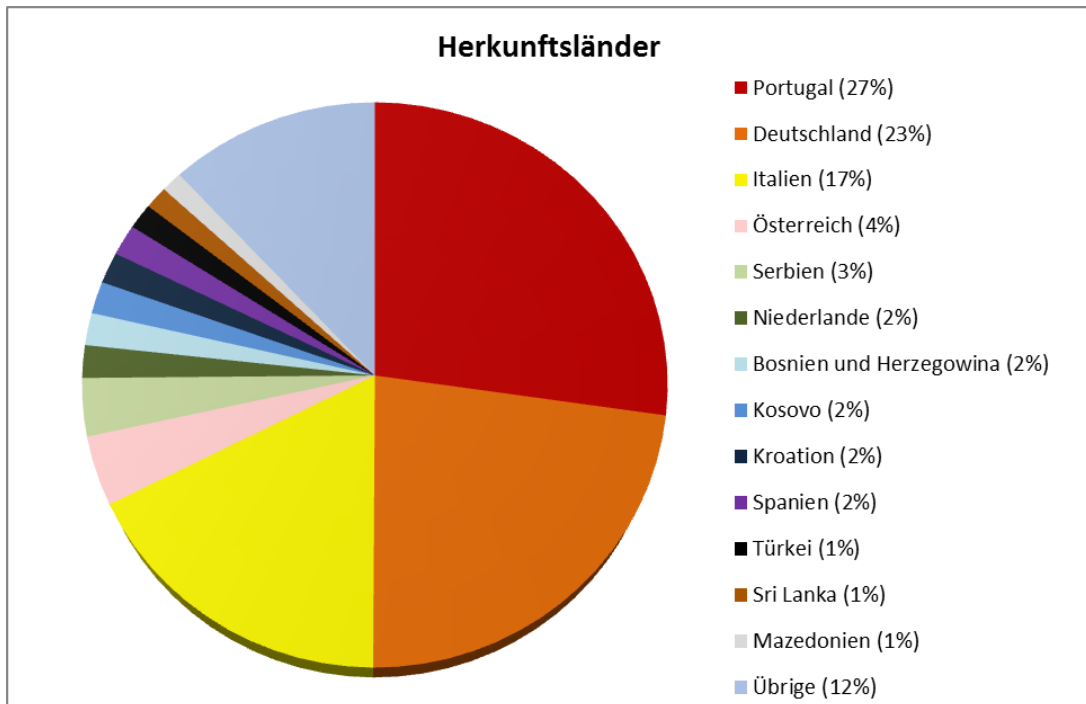


Abbildung 1: Herkunft der Ausländer/innen im Kanton Graubünden²¹

Zwischen 2000 und 2009 war eine markante Zunahme der portugiesischen und deutschen Wohnbevölkerung zu beobachten. Bei den Portugiesen stiegen die Zuwanderungszahlen auch in den letzten fünf Jahren leicht. Sie bildeten Ende 2013 mit 27% den grössten Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in Graubünden. Die Wachstumsdynamik ist bei den deutschen Staatsangehörigen ab 2010 etwas abgeschwächt. Sie umfassten im Jahr 2013 23% der ausländischen Wohnbevölkerung. Im Gegensatz dazu gab es seit 1990 eine Abnahme der Italiener/innen in Graubünden, womit diese heute mit 17% die drittgrösste Ausländergruppe ausmachen. Die Anzahl der Personen aus Osteuropa schwankte in den letzten Jahren, wobei vor allem die Balkankriege Auswirkungen auf die Schwankungen hatten.²²

Neuzuziehende

Im Jahr 2013 sind 3'459 ausländische Personen in den Kanton Graubünden zugezogen (Frauenanteil 42%). 89% der zugewanderten Personen stammten aus EU-28 und EFTA Staaten.²³ Folgende Personengruppen waren am stärksten vertreten: 1'000 Neuzuziehende aus Portugal (29%), 800 aus Deutschland (23%), 575 aus Italien (16%), 97 aus Ungarn (3%) und 89 aus Rumänien (3%).

Bei den Einwanderungsgründen gab es zwei Hauptgruppen: 1'789 Personen (52%) kamen mit Erwerbstätigkeit ohne Kontingentierung und 822 Personen (24%) reisten im Rahmen des Familiennachzugs ein.²⁴

Von den eingewanderten Personen ist die Mehrheit zwischen 20 und 39 Jahre alt. 62% aller neu Zugewanderten im Kanton Graubünden sind erwerbstätig.

²¹ Eigene Grafik, Quelle: Zemis, 2013

²² Quellen: 1990-2009: ESPOP; 2010-2012: STATPOP; 2013: Zemis

²³ Quelle: Zemis, Januar-Dezember 2013

²⁴ Übrige Einwanderungsgründe (24%): Ausländer/innen mit kontingentierter Erwerbstätigkeit, Ausländer/innen ohne Erwerbstätigkeit, Anerkannte Flüchtlinge, Härtefälle, Aus- und Weiterbildung, übrige Einwanderung.

Spät immigrierte Jugendliche

Insgesamt reisten von 2010 bis 2012 514 ausländische Jugendliche im Alter zwischen 12 und 20 Jahren in den Kanton Graubünden ein. Im jährlichen Durchschnitt waren dies somit 171 Jugendliche, wobei es allerdings beträchtliche jährliche Schwankungen gab (vgl. Tabelle 1). Die Mehrheit (57%) dieser spät immigrierten Jugendlichen zwischen 12 und 20 Jahren ist männlich.

Alter/Einreisejahr	2010	2011	2012	TOTAL
12- bis 14-Jährige	46	59	53	158
15- bis 20-Jährige	71	160	125	356
Total 12- bis 20-Jährige	117	219	178	514

Tabelle 1: Anzahl der spätimeigrierten Jugendlichen mit Einreisejahren 2010-2012²⁵

Die Anzahl der spät zuziehenden Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren beträgt im Jahresdurchschnitt rund 120 Jugendliche, wovon rund 100 fremdsprachig sind (ohne Deutschland und Österreich).

Die meisten dieser spät Immigrierten stammen aus Portugal, Deutschland und Italien (vgl. Tabelle 2).²⁶

Herkunftsstaat (12- bis 14-Jährige)	Anzahl Eingereiste (2010-2012)	Herkunftsstaat (15- bis 20-Jährige)	Anzahl Eingereiste (2010-2012)
Portugal	43	Deutschland	61
Deutschland	30	Portugal	58
Italien	10	Italien	34
Russland	6	Österreich	12
Ohne Angabe	26	Russland	11
weitere 23 Staaten	43	Bulgarien	9
Total	158	Spanien	9
		Rumänien	8
		China	7
		Ohne Angabe	76
		weitere 37 Staaten	71
		Total	356

Tabelle 2: Herkunftsstaaten der spätimeigrierten Jugendlichen im Alter von 12-14 Jahren und 15-20 Jahren²⁷

Aufenthaltsstatus der ausländischen Wohnbevölkerung

Von der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung hatten im Jahr 2012 45% eine Niederlassungsbewilligung, Ausweis C (Vgl. CH: 63%), 46% hatten eine Jahresaufenthaltsbewilligung, Ausweis B (Vgl. CH: 33%), 7% sind Kurzaufenthalter über 12 Monate, Aus-

²⁵ Eigene Berechnungen, Quelle: STATPOP 2012

²⁶ Quelle: STATPOP, 2012

²⁷ Eigene Berechnungen, Quelle: STATPOP 2012

weis L (Vgl. CH: 1%), 1% sind vorläufig Aufgenommene, Ausweis F (Vgl. CH: 1%) und 1% Asylsuchende, Ausweis N (Vgl. CH: 1%).

Von der nichtständigen ausländischen Wohnbevölkerung (insgesamt 8'252 Personen) sind 96% Kurzaufenthalter/innen unter zwölf Monaten (Vgl. CH: 74%) und 4% sind Asylsuchende N mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von weniger als zwölf Monaten (Vgl. CH 15%).²⁸

2.2 Bildungsstand

Wie der Sozialbericht Schweiz vom Jahr 2011²⁹ sowie dessen Aktualisierung von 2013³⁰ aufzeigen, gehören Personen ohne nachobligatorische Bildung in der Schweiz nach wie vor zu derjenigen Gruppe, die überdurchschnittlich stark von sozialer Ausgrenzung bedroht ist, insbesondere weil sie Mühe haben, sich im Arbeitsmarkt dauerhaft zu integrieren. Obwohl das Bildungsniveau der in die Schweiz einwandernden Personen tendenziell steigt (Stichwörter: neue Einwanderungsländer, Personenfreizügigkeitsabkommen), verfügt ein wesentlicher Teil der ausländischen Erwerbsbevölkerung nach wie vor über einen eher tiefen Bildungsstand und lebt damit verbunden in eher bescheidenen sozioökonomischen Verhältnissen.

2.2.1 Situation der Jugendlichen

Die Ausbildungssituation bei den heutigen Jugendlichen in der Schweiz ist insgesamt gut. Mit einer Quote von 90% von Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, die eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren, belegt die Schweiz im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz. Erklärtes Ziel der Verbundpartner (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt) ist es, diese Quote bis im Jahr 2015 weiter auf 95% zu steigern.

Der Bildungsbericht 2010³¹ zeigt, dass bereits heute 95% der in der Schweiz geborenen Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen (unabhängig von ihrer Nationalität). Jugendliche, die nicht die ganze Schulzeit in der Schweiz durchlaufen, bleiben hingegen häufiger ohne Abschluss auf Sekundarstufe II.

Im Bericht des Bundesrates zur Strategie der Armutsbekämpfung von 2010³² wird festgehalten, dass jene Kinder und Jugendlichen bezüglich schulischer Leistungen benachteiligt sind, welche:

- aus einer sozioökonomisch benachteiligten Familie stammen, die zu wenig finanzielle und zeitliche Ressourcen für ihr Kind aufbringen kann;
- aus einer bildungsfernen Familie stammen;
- sich noch nicht lange in der Schweiz aufhalten und/oder die Unterrichtssprache nicht oder nur ungenügend beherrschen.

In der Schweiz lassen sich auf den verschiedenen Schulstufen und Schulniveaus deutliche Unterschiede bezüglich der Bildungschancen von ausländischen und einheimischen

²⁸ Quelle: STATPOP, 2012

²⁹ BFS, 2011

³⁰ BFS, 2013a

³¹ Wolters, 2010

³² Vgl. Bundesrat, 2010, S. 29

Kindern erkennen. Je höher das Schulniveau, desto niedriger ist der Ausländeranteil bei den Schüler/innen.

Dies gilt auch im Kanton Graubünden: Der Ausländeranteil in der Volksschule lag im Schuljahr 2012/2013 bei 16%, in den Brückenangeboten beträgt er 24%, in der eidgenössischen Berufsausbildung mit Attest EBA 24%, in der eidgenössischen Berufsausbildung mit Fähigkeitszeugnis EFZ 9%.³³

Die Längsschnittstudie TREE (Transitions from Education to Employment) zeigt, dass für ausländische Jugendliche die Gefahr eines unterbrochenen Ausbildungsverlaufs oder eines Rückstands bei der postobligatorischen Ausbildung allgemein grösser ist als für Schweizer Jugendliche. Dabei bilden die ausländischen Jugendlichen aber keine homogene Gruppe. Sie müssen nach Nationalität, Immigrationsstatus und Sprachkenntnissen unterschieden werden. Gemäss dieser Studie ist insbesondere für ausländische Jugendliche, die in der Familie eine andere Sprache als die Unterrichtssprache sprechen und die nicht in der Schweiz geboren wurden, das Risiko höher, nicht direkt Zugang zu einer postobligatorischen, qualifizierenden Ausbildung zu haben als für in der Schweiz geborene Jugendliche, welche die gleiche Sprache sprechen.³⁴

Statistische Analysen zur spezifischen Situation von spätimmigrierten Jugendlichen fehlen in der Schweiz. Es ist aber davon auszugehen, dass deren Chancen in Bezug auf den Zugang zu einer postobligatorischen Ausbildung noch schlechter sind als diejenigen von Jugendlichen, die einen massgeblichen Teil der Schulzeit in der Schweiz absolviert haben. Dies dürfte insbesondere für spätzugezogene Jugendliche gelten, die aufgrund ihres Alters bei der Einreise in die Schweiz nicht mehr eingeschult werden. Sie haben aufgrund eines fehlenden Schulabschlusses und ungenügender Deutschkenntnisse schlechte Chancen für den Eintritt in eine Berufsbildung. Eine Ausnahme hiervon sind Jugendliche, die über eine mit der Schweiz vergleichbare Schulbildung in ihrem Herkunftsland verfügen, also insbesondere die spätimmigrierten Jugendlichen aus dem deutschsprachigen Raum.

2.2.2 Situation der Erwachsenen

Gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) verfügten 2012 von der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in der Schweiz rund 619'000 Personen (13.7% dieser Bevölkerungsgruppe) über keinen nachobligatorischen Abschluss (11% der Männer und 16.4% der Frauen).³⁵ Der Anteil der erwerbstätigen Ausländer/innen ohne nachobligatorischen Abschluss liegt bei 28%, variiert aber stark nach Herkunftsland: Deutschland 2.7%, Frankreich 4.5%, Italien 28.5%, Spanien 28.8%, Portugal 65.2%.

Gemäss Szenario des BFS wird der Anteil der erwerbstätigen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung in der Schweiz voraussichtlich abnehmen, im Jahr 2022 jedoch nach wie vor mehr als 10% betragen (2012: 14%). In der ausländischen Bevölkerung dürfte der Anteil von 28% im Jahr 2012 auf 23% im Jahr 2022 zurückgehen.³⁶

³³ Quelle: Bildungsstatistik Graubünden (www.bista.gr.ch)

³⁴ Vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.404205.4014.html?open=101#101> (Zugriff 22.4.14)

³⁵ Quelle: SAKE; Vgl. BFS, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.406101.4016.html>

³⁶ Vgl. BFS, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.406101.4016.html?open=9#9> (Zugriff 26.7.14)

Eine Studie der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit³⁷ analysierte die SAKE-Daten für das Jahr 2009 detaillierter. Es zeigte sich, dass ausländische Personen ein dreimal höheres Risiko als Schweizer/innen haben, ausbildungslos zu sein. Dies trifft insbesondere auf im Ausland geborene Personen zu, nicht aber auf Migranten/innen der zweiten Generation, welche in der Schweiz geboren sind.

Zudem fallen gewisse Branchen auf, in denen die Ausbildungslosen überproportional vertreten sind. Es sind dies insbesondere das Gastgewerbe sowie die Dienstleistungen in privaten Haushalten mit jeweils einem Anteil von rund einem Drittel an Personen ohne Sek II-Abschluss. Auch die Land- und Forstwirtschaft sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie die „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Leistungen“ weisen jeweils über 20% Ausbildungslose auf.

Im Weiteren wurde in der Studie gezeigt, dass sich Personen ohne Abschluss auf Sek II aktuell nur in bescheidenem Umfang in einer Aus- oder Weiterbildung befinden (total der 25- bis 64-Jährigen 6.4%, davon in einer Ausbildung 1.1%). Es sind dies insbesondere die jüngeren Alterskategorien. So befanden sich gemäss SAKE 2009 3% der 25- bis 34-Jährigen ohne Abschluss auf Sek II in einer Ausbildung und 1.4% der 35- bis 44-Jährigen.

Von Interesse ist auch die Zahl der Personen, die einen Sek II - Abschluss nachgeholt haben: im Jahr 2009 waren dies bei den 25- bis 64-Jährigen insgesamt 0.5%, wobei dies wiederum insbesondere die Jüngeren waren. Der prozentuale Anteil lag bei den 25- bis 34-Jährigen bei 1.7%, bei den 35- bis 64-Jährigen bei 0.3%³⁸.

Ausbildungslose Erwachsene scheinen also nur in geringem Masse von den Angeboten der Berufsbildung erreicht zu werden und sind ihrerseits vermutlich nur in geringem Masse in der Lage oder motiviert, von diesen zu profitieren. Für eine zuverlässige quantitative Schätzung des effektiven Potenzials an erwachsenen Personen für einen nachträglichen Berufsabschluss fehlen aber Daten zum Interesse und den Fähigkeiten der betroffenen Personen.

Detailliertere Angaben zur Ausbildungssituation auf kantonaler Ebene erlaubt die Strukturhebung des BFS. Gemäss Strukturhebung 2012³⁹ lebten im Kanton Graubünden Ende 2012 rund 42'500 Personen⁴⁰ im Alter ab 15 Jahren, die über keinen Abschluss der nachobligatorischen Bildung verfügten⁴¹. Dies entspricht rund 26% der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren im Kanton Graubünden. (Vergleichszahlen Schweiz: rund 1.7 Mio. bzw. 24.4%). Am häufigsten betroffen sind Personen der älteren Generationen (Anteil an allen Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss in Graubünden: 15-24 Jahre: 24%, 25-44 Jahre: 17%, 45-64 Jahre: 29%, ab 65 Jahre: 30%).

³⁷ Vgl. im Folgenden: Fritschi, Bannwart, Zürcher, 2012, S. 7ff

³⁸ Vgl. Fritschi, Bannwart, Zürcher, 2012, S. 7f

³⁹ Vgl. BFS, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/04/15.html>.

Hinweis: Die Strukturhebung ist eine Hochrechnung auf der Basis einer Stichprobenerhebung, die mit einer gewissen Ungenauigkeit bei einer kleinen Grundgesamtheit verbunden ist. Besonders in Graubünden gibt es in einigen Datenbereichen eine sehr kleine Grundgesamtheit, woraus Berechnungen mit sehr hohen Vertrauensintervallen resultieren. Deshalb müssen folgende Angaben mit Vorsicht interpretiert werden.

⁴⁰ Ständige Wohnbevölkerung, inklusive Kurzaufenthalter mit einer kumulierten Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten.

⁴¹ Die Anzahl „Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss“ in Graubünden lag laut den Hochrechnungen der Strukturhebung von 2010-2012 auf einem relativ konstanten Niveau (2010: 43'791 Personen, 2011: 41'760 Personen und 2012: 42'535 Personen).

Von Interesse für die Analyse des Zugangs zu einer Berufsbildung ist die Unterscheidung zwischen den Personen ohne abgeschlossene obligatorische Schulbildung und denjenigen Personen, welche die obligatorische Schule abgeschlossen haben (inkl. 10. Schuljahr oder Brückenangebot, d.h. mit abgeschlossener Schulbildung als höchstem Bildungsabschluss).⁴²

Für den Kanton Graubünden ergibt dies folgende Grössenordnung für die Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen⁴³ ohne nachobligatorische Bildung:

Kanton Graubünden: 25- bis 44-Jährige	Anzahl Personen (gerundet auf Hundert)	Anteil an Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe	Anteil Ausländer	Anzahl ausländische Personen (gerundet auf Hundert)	Davon Anteil mit portugiesischer Herkunft
Total der Personen ohne nachobligatorische Bildung:	7'200	14%	71%	5'100	63%
Davon ohne Abschluss der oblig. Schule (weniger als 9 Schuljahre):	2'700	5% (Frauenanteil: 42%)	90%	2'500	73%
Davon mit Abschluss der oblig. Schule als höchstem Bildungsstand:	4'500	9% (Frauenanteil: 56%)	57%	2'600	54%

Tabelle 3: 25- bis 44-jährige Personen ohne nachobligatorische Bildung, Kanton Graubünden, 2012⁴⁴

Die Gruppe der 25- bis 44-Jährigen ohne nachobligatorische Bildung umfasst im Kanton Graubünden **rund 7'200 Personen**.

Ausländer/innen sind auch im Kanton Graubünden viel stärker von Ausbildungslosigkeit betroffen als Schweizer/innen. Bei der Gruppe der 25- bis 44-jährigen Personen ohne nachobligatorischem Bildungsabschluss beträgt der Ausländeranteil 71% (Ausländeranteil an den 25- bis 44-Jährigen in der Gesamtbevölkerung: 27.5%⁴⁵). Dies sind **rund 5'100 ausländische Personen**. **Knapp die Hälfte davon hat die obligatorische Schulzeit nicht abgeschlossen**. Besonders stark von Ausbildungslosigkeit betroffen sind **Personen aus Portugal**.

⁴² Dabei muss beachtet werden, dass bei der Strukturhebung 2012 die Personen ohne oder mit maximal sieben Schuljahren mit grosser Wahrscheinlichkeit zu hoch bewertet wurden und einige dieser Befragten zu der nächst höheren Kategorie der Personen, welche maximal die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, gehören würden. Des Weiteren kann bei Personen ausländischer Herkunft nicht unterschieden werden, ob die Schule in der Schweiz oder in ihrem Herkunftsland besucht wurde. Die Zahlen sind unter diesen Vorbehalten zu interpretieren.

⁴³ Die Strukturhebung liefert keine Daten für die in dieser Analyse gewählte Altersgruppe der 20-40-Jährigen.

⁴⁴ Quelle: Strukturhebung 2012

⁴⁵ Quelle: STATPOP, 2012

2.3 Risiko der Arbeitslosigkeit

Ausländische Personen

Im Jahresdurchschnitt 2013 war die Arbeitslosenquote in Graubünden mit 1.7% deutlich niedriger als in der Gesamtschweiz mit 3.2%.⁴⁶ Dies gilt auch in einem langjährigen Vergleich (vgl. Abb. 2).

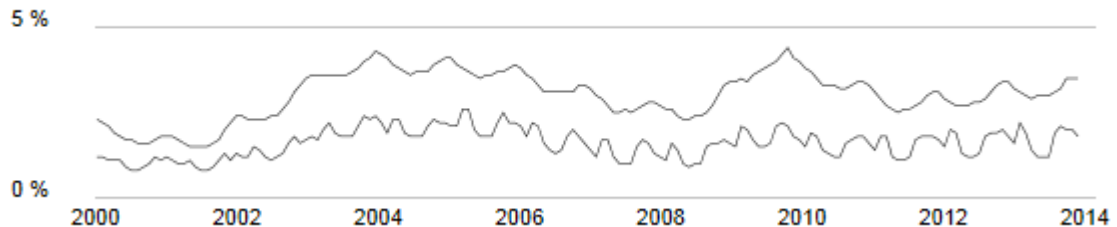


Abbildung 2: Vergleich Arbeitslosenquote GR (untere Linie) und Schweiz (obere Linie)⁴⁷

Im Durchschnitt waren 2013 im Kanton Graubünden 1'870 Personen (1'036 Ausländer/innen und 834 Schweizer/innen) als arbeitslos registriert. Bei den Ausländer/innen lag die Arbeitslosenquote im Durchschnitt bei 4.9% und bei den Schweizerinnen und Schweizern bei 0.9%. Im Vergleich zu den Schweizer Arbeitslosen sind überdurchschnittlich viele arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer zwischen 25 und 39 Jahre alt. Arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer sind zudem viel häufiger als Schweizerinnen und Schweizer in der Kategorie „Hilfsfunktion“ zu finden.⁴⁸

Es ist auffallend, dass die Arbeitslosenquote in Graubünden stärkere saisonale Schwankungen aufweist als diejenige in der Gesamtschweiz. Die Schwankungen haben sich seit dem Jahr 2005 verstärkt. Sie stehen in Zusammenhang mit den kantonalen Wirtschaftsstrukturen (hoher Anteil saisonal geprägter Branchen wie Gast- und Baugewerbe). Von den Schwankungen sind dabei vor allem Personen ausländischer Herkunft betroffen (vgl. Abb. 3).

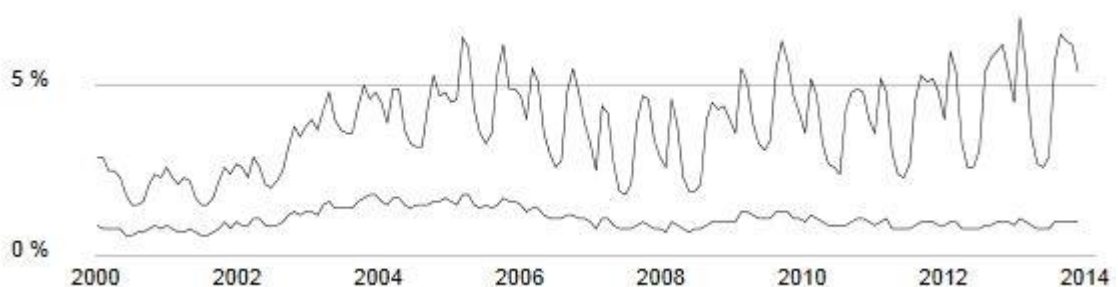


Abbildung 3: Vergleich der Arbeitslosenquote der Ausländer/innen (oben Linie) und Schweizer/innen (untere Linie) in Graubünden⁴⁹

⁴⁶ Quelle: Amstat, 2013

⁴⁷ Interaktive Arbeitslosengrafik des Tagesanzeigers: <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/konjunktur/Test-Arbeitslosenrechner/story/14951902>. Quelle: Amstat 2000-2014

⁴⁸ Quelle: Amstat 2013

⁴⁹ Interaktive Arbeitslosengrafik des Tagesanzeigers: <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/konjunktur/Test-Arbeitslosenrechner/story/14951902>. Quelle: Amstat 2000-2014

Die Studie "Rückruf durch den ehemaligen Arbeitgeber" vermag diese Schwankungen weiter zu erklären: Gewisse Branchen - insbesondere im Bau- und Gastrobereich - entlassen zwar ihre Arbeitnehmer/innen saisonbedingt temporär, rufen diese aber zu einem nicht unerheblichen Teil nach einigen Wochen oder Monaten wieder an die Arbeitsstelle zurück. Betroffen sind insbesondere Personen mit niedrigem Bildungsniveau und EU-Bürger/innen.⁵⁰

Jugendliche

Eine in Bezug auf Arbeitslosigkeit ebenfalls besonders gefährdete Gruppe sind Jugendliche. Gesamtschweizerisch waren 2013 knapp 20'000 Jugendliche arbeitslos, wovon 35% Ausländer/innen waren. In Graubünden ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen mit 46% deutlich höher (als Referenz: bei den Jugendlichen in der Graubündner Sekundarstufe I (Sek I) liegt der Anteil Ausländer/innen bei 15%).⁵¹

Erwachsene Personen ohne Ausbildung

Ein niedriger Qualifikationsstand ist generell ein hoher Risikofaktor für Arbeitslosigkeit. Die Erwerbslosenquoten zeigen für die Schweiz⁵², dass die Werte bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I auf konstant hohem Niveau bleiben (2012: 7.5%), während sie sich für Personen mit Abschluss auf Sekundärstufe II (2012: 4.1 %) und Tertiärstufe (2012: 2.8%) auf erheblich tieferem Niveau bewegen.

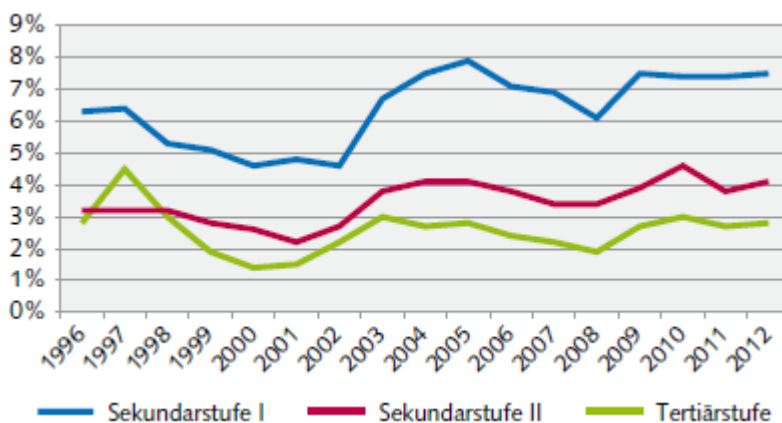


Abbildung 4: Qualifikationsspezifische Erwerbslosenquoten gemäss International Labour Organization (ILO), 1996-2012⁵³

Kantonale Zahlen zur Erwerbslosenquote nach Bildungsniveau liegen nicht vor.⁵⁴ Die Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen weisen aber auf dieselbe Problematik hin.

So waren im Kanton Graubünden von den Ende 2013 registrierten Arbeitslosen 32% ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss (5% ohne abgeschlossene obligatorische Schulzeit und 27% mit obligatorischer Schule als höchstem Bildungsabschluss). Oder anders ausgedrückt: Rund 8% der Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss zwischen 25 und 44 Jahren waren beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum

⁵⁰ Vgl. Föllmi, Zehnder, Zweimüller, 2014

⁵¹ Quelle: Amstat 2013

⁵² Vgl. im folgenden BFS, 2013a, S. 3

⁵³ Grafik aus BFS, 2013a. Quelle: BFS, SAKE

⁵⁴ SAKE erhebt nur Daten für Grossregionen, wobei Graubünden als Teil der Ostschweiz erfasst wird.

(RAV) als arbeitslos gemeldet. Personen ohne Berufsbildung sind also deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Durchschnittsbevölkerung (1.7%).

Unter den arbeitslosen Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sind die Ausländer/innen wiederum überdurchschnittlich vertreten: Der Ausländeranteil lag bei diesen Personen mit 84% deutlich höher als der gesamte Ausländeranteil an allen registrierten Arbeitslosen mit 60%.⁵⁵

Die grosse Mehrheit der arbeitslosen Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss stammt aus Portugal.⁵⁶ Sie machen bei den arbeitslosen Personen ohne abgeschlossene obligatorische Schulbildung 77% aus. Bei den arbeitslosen Personen mit maximal einem obligatorischen Schulabschluss sind es 54% Portugiesen, gefolgt von 18% Schweizern und 12% Italienern.⁵⁷

Bei den arbeitslosen Portugiesen gibt es insgesamt eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Personen, welche die obligatorische Schulzeit nicht abgeschlossen haben (12%). Bei den arbeitslosen Portugiesen und auch bei den arbeitslosen Italienern gibt es im Weiteren überdurchschnittlich viele Personen, welche maximal die obligatorische Schulausbildung absolviert haben (46% aller arbeitslosen Portugiesen und 38% aller arbeitslosen Italiener).⁵⁸

Die Mehrzahl der registrierten arbeitslosen Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss, deren höchster Bildungsabschluss die obligatorischen Schulausbildung ist, verfügt über eine Aufenthaltsbewilligung B (48%). 20% verfügen über eine Kurzaufenthaltsbewilligung, wobei vier Fünftel aus Portugal und knapp ein Fünftel aus Italien stammt.⁵⁹

2.4 Sozialhilferisiko

Detaillierte Zahlen zum Ausbildungsniveau der sozialhilfebeziehenden Personen im Kanton Graubünden waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht erhältlich. Ein Blick in die Schweizer Sozialberichterstattung⁶⁰ von 2013 zeigt aber, dass fehlende oder geringe Bildung das wichtigste Risikomerkmale für Armut darstellt. So sind erwerbstätige Personen mit geringer Qualifikation (Sekundarstufe I) im Jahr 2011 mehr als doppelt so häufig arm wie solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (7.9% gegenüber 3.4%). Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe sind mit 2.3% noch seltener von Armut betroffen.

Die Qualifikation spielt denn auch im Zusammenhang mit Sozialhilfebezug eine wichtige Rolle. 2011 verfügten 56.8% aller Personen, die Sozialhilfe bezogen, lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss. Dieser Anteil ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung recht hoch. Dort liegt der Anteil an Personen mit Abschluss Sekundarstufe I bei rund 30%.

⁵⁵ Quelle: LAMDA/ SECO, 2013, Angaben des KIGA Graubünden

⁵⁶ Zu beachten ist dabei der Stichtag Ende Dezember: hier dürfte sich die hohe saisonale Arbeitslosenquote im Baugewerbe, wo viele Portugiesen tätig sind, auswirken.

⁵⁷ Quelle: LAMDA/ SECO, 2013, Angaben des KIGA Graubünden

⁵⁸ Quelle: LAMDA/ SECO, 2013, Angaben des KIGA Graubünden

⁵⁹ Quelle: LAMDA/ SECO, 2013, Angaben des KIGA Graubünden

⁶⁰ Vgl. BFS, 2013a, S. 3

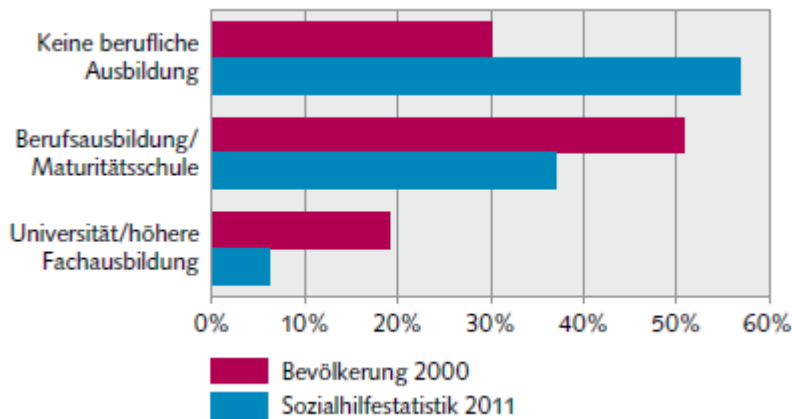


Abbildung 5: Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren, 2011⁶¹

Neben den Personen mit geringer Bildung sind auch die Risikogruppen Ausländer/innen, Kinder, die jungen Erwachsenen und die Geschiedenen überdurchschnittlich stark betroffen.⁶²

	2009	2010	2011
Total	3,0	3,0	3,0
Junge Erwachsene	3,9	3,9	3,7
Kinder	4,5	4,4	4,9
Geschiedene	6,8	7,0	5,5
Ausländer/innen	6,1	6,0	6,0
Alleinerziehende	16,9	16,7	17,4

Abbildung 6: Sozialhilfe-/Unterstützungsquoten nach Risikogruppen in der Schweiz⁶³

Zur hohen Sozialhilfequote der Ausländer/innen in der Schweiz dürfte die Kumulation von Risiken führen: Ausbildungslosigkeit, Arbeit in Tieflohnbereichen bzw. in Hilfsarbeitsfunktionen, Kinder.

Die Sozialhilfequote im Kanton Graubünden ist im Schweizer Vergleich relativ tief. Sie lag im Jahr 2012 bei 1.1% (Schweiz: 3.1%). Aber auch hier sind die Ausländer/innen von einem höheren Risiko betroffen als Schweizer/innen. Rund 35% der Sozialhilfebeziehenden in Graubünden waren ausländischer Nationalität. Von den ausländischen Sozialhilfebeziehenden waren 47% weiblich.⁶⁴

⁶¹ Grafik aus BFS, 2013a. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Volkszählung 2000

⁶² Vgl. BFS, 2013a, S. 3

⁶³ Quelle: BFS, 2013a

⁶⁴ Vgl. BFS, 2013a

2.5 Fazit

Wie in der ganzen Schweiz sind auch im Kanton Graubünden Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit einem solchen Abschluss. Zudem sind Ausländer/innen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Schweizer/innen. **Das Risiko Ausbildungslosigkeit und das Risiko „Ausländische Herkunft“ kumulieren sich.** Besonders stark betroffen von Arbeitslosigkeit sind auch ausländische Jugendliche.

Personen mit ausländischer Nationalität haben zudem ein **deutlich erhöhtes Risiko von Sozialhilfe** abhängig zu sein.

- ⇒ Auch im Kanton Graubünden gibt es Anlass für ein hohes **volkswirtschaftliches, sozial- und bildungspolitisches Interesse an der beruflichen Qualifikation von Ausbildungslosen und insbesondere auch von ausbildungslosen Ausländer/innen.**

Im Kanton Graubünden haben **rund 42'500 Personen über 15 Jahren keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss.**

- ⇒ Davon sind rund **7'200 Personen zwischen 25 und 44 Jahre alt.**
- ⇒ In dieser Gruppe der 25- bis 44-Jährigen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sind rund **5'100 ausländische Personen.**
- ⇒ Besonders stark von Ausbildungslosigkeit betroffen sind in Graubünden **Personen aus Portugal.**
- ⇒ Ausbildungslose Erwachsene scheinen nur in geringem Masse von den Angeboten der Berufsbildung erreicht zu werden und sind ihrerseits vermutlich nur in geringem Masse in der Lage oder motiviert, von diesen zu profitieren. Dies ist verständlich: Viele von ihnen haben die obligatorische Schulzeit nicht abgeschlossen und dürften also nie das schulische Niveau am Ende der Sek I erreicht haben. Aber auch diejenigen, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, dürften als **bildungsfern** gelten, da ihr letzter Schulbesuch mehrere Jahre zurück liegt. Bildungsangebote müssten darauf abzielen, Möglichkeiten zum Schliessen **schulischer Defizite zu bieten** um die Anschlussfähigkeit an eine Berufsbildung gewährleisten zu können.

Personen mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung und Kurzaufenthalter sind im Kanton Graubünden im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt deutlich stärker vertreten, Personen mit einer Niederlassungsbewilligung und Asylsuchende hingegen deutlich schwächer. Der grösste Teil der Neueinreisenden reist wegen einer Erwerbstätigkeit ein und ist zwischen 20 und 39 Jahren alt.

- ⇒ Für Neueinreisende dürfte die gut gelingende Aufnahme der Erwerbstätigkeit und nicht der rasche Beginn einer Berufsausbildung im Zentrum des Interesses stehen. Für eine Berufsausbildung kommen sie daher vermutlich zunächst eher nicht in Frage.
- ⇒ Für eine beträchtliche Anzahl ausländischer Personen, namentlich für Kurzaufenthalter und für diejenigen Asylsuchenden, deren Chancen auf eine Anerkennung als Flüchtlinge oder auf eine vorläufige Aufnahme gering sind, dürfte eine Berufsausbildung aufgrund der unklaren Zukunftsperspektiven ebenfalls nicht in Frage kommen bzw. ausserhalb ihrer Möglichkeiten liegen.

- ⇒ Angebote müssten sich in Bezug auf ihre **Informationsstrategie auf potentiell motivierte Personengruppen fokussieren**. Quantitative Daten zu dieser Personengruppe liegen nicht vor.

Gesamtschweizerisch zeigt sich:

- ⇒ Es gibt Branchen, die einen deutlich höheren Anteil an Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss aufwiesen als andere, insbesondere das Gastgewerbe sowie die Dienstleistungen in privaten Haushalten. Ein **Einbezug der Arbeitgeber in Massnahmen zur Förderung der Berufsausbildungen sollte deshalb branchenspezifisch erfolgen**.

Die ausländische Bevölkerung im Kanton Graubünden ist in Bezug auf ihre Herkunft sehr heterogen zusammengesetzt.

- ⇒ Diese Heterogenität spiegelt sich vermutlich auch in der bildungsmässigen Ausgangslage und den Sprachkenntnissen der hier diskutierten Personengruppen. Angebote für eine Qualifizierung müssen auf diese **Heterogenität** eine Antwort haben.

Die spätimmigrierten Jugendlichen stammen ebenfalls aus einer Vielzahl unterschiedlicher Herkunftsländer. Die häufigsten Herkunftsländer sind Portugal, Deutschland und Italien. Bei deutschen Jugendlichen kann davon ausgegangen werden, dass sie kaum Probleme mit der Anschlussfähigkeit an das Schweizer Berufsbildungssystem haben dürften.

- ⇒ Die Anzahl der jährlich neu einreisenden spätimmigrierten Jugendlichen ist verhältnismässig klein. In der Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen sind es rund **100 neu einreisende fremdsprachige Jugendliche**.
- ⇒ Diese dürften ebenfalls eine sehr **heterogene Ausgangslage in Bezug auf ihren Bildungshintergrund und die Sprachkenntnisse** haben.

3 Lebenslagespezifische und strukturelle Faktoren als Hindernisse zur Berufsbildung

Das folgende Kapitel nähert sich den beiden analysierten Personengruppen aus **qualitativer** Sicht. Lebenslagespezifische und strukturelle Faktoren, die ihnen eine Berufsbildung erschweren, werden zunächst in Kap. 3.1 anhand von Forschungsergebnissen dargestellt, in Kap. 3.2 aus Sicht der Interviewten. Kap. 3.3 schildert den Versuch einer Typologienbildung der beiden Personengruppen in Bezug auf deren Chancen für eine Berufsbildung.

Kap. 3.4 zieht aufgrund der dargestellten Einschätzungen ein Fazit für die Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung für die beiden Personengruppen.

3.1 Ergebnisse der Forschung

3.1.1 Jugendliche

Die Zugangsprobleme Jugendlicher zu einer Berufsbildung wurden in der Schweiz in den letzten Jahren mehrfach untersucht. Die Studie von Egger, Dreher und Partner aus dem Jahr 2007 analysierte unter anderem, welchen Gruppen der Zugang zur Berufsbildung schlecht gelingt.⁶⁵ Sie zeigte, dass die Gruppe mit dem grössten Risiko eine Kumulation der folgenden Risiken aufweist:

- schulische und/oder persönliche Defizite;
- Schulabschluss auf dem tiefsten Leistungsniveau;
- Migrationshintergrund als stigmatisierender Nachteil;
- Demotivation (als Folge davon entziehen diese Jugendlichen sich vielfach der Berufswahlvorbereitung weitgehend oder teilweise, indem sie die freiwilligen Leistungen der Berufs- und Studienberatung nicht in Anspruch nehmen und sich nicht um eine Anschlusslösung bemühen);
- fehlende Unterstützung im persönlichen Umfeld.

Als besonders gefährdet, den Übergang von der Sek I in die Sek II-Stufe nicht zu schaffen, eruierten Egger, Dreher und Partner ausländische Jugendliche. Die am stärksten betroffenen Nationalitäten waren damals (2007) Jugoslawien, Türkei, Italien und Portugal.⁶⁶

Die Studie zeigte zudem auf, dass es neben den genannten Risiken auf individueller Ebene auch strukturelle Probleme insbesondere an den sogenannten Übergängen gibt, die den Eintritt in die Berufsbildung bzw. den Eintritt in den Arbeitsmarkt erschweren. An diesen sogenannten Übergängen I und II fehlten damals Strategien, Zuständigkeiten und Prozesse. Die Angebote, die zur Berufsausbildung befähigen sollten, waren zu wenig auf Jugendliche mit Mehrfachbelastungen ausgerichtet.⁶⁷

⁶⁵ Vgl. z.B. Egger, Dreher & Partner, 2007, S. 42

⁶⁶ Vgl. Egger, Dreher & Partner, 2007, S. 35

⁶⁷ Egger, Dreher und Partner, 2007, S: 66/67

Häfeli und Schellenberg⁶⁸ haben im Jahr 2009 gestützt auf Forschungsergebnisse eine Liste von positiven Einflüssen auf die berufliche Ausbildung von Jugendlichen erstellt. Die Liste umfasst insgesamt 46 Einflussfaktoren, geordnet in die Bereiche Person (8 Faktoren), Familie (7 Faktoren), Schule (8 Faktoren), Betrieb (7 Faktoren), Beratungs- und Interventionsangebote (6 Faktoren), Freizeit und Peers (3 Faktoren) und Gesellschaft (7 Faktoren).

Nicht untersucht sind die Einflussfaktoren auf den Zugang zu einer Berufsbildung bei spät immigrierten Jugendlichen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dies die gleichen Faktoren sind und es ist zu vermuten, dass sie eine noch grössere Anzahl an negativen Einflussfaktoren auf sich kumulieren als Jugendliche, welche die Schule in der Schweiz besucht und abgeschlossen haben.

3.1.2 Erwachsene

Negative Einflussfaktoren auf die Berufsbildung von Erwachsenen wurden in den vergangenen Jahren ebenfalls untersucht - auch hier fehlt aber eine Analyse der spezifischen Situation ausländischer Erwachsener.

Schräder-Naef und Jörg-Fromm befragten im Jahr 2004 Absolventen/innen, die in der Schweiz eine Berufsbildung nachholten (damals noch nach altem Recht), zu den Faktoren, die ihnen dies erschwerten. Sie machten folgende Faktoren aus:

- Es mangelt an einer systematischen Information über die Möglichkeit, den Abschluss nachzuholen.
- In «geschlossenen» Berufen wie zum Beispiel Coiffeuse/Coiffeur bestehen nur für Berufsleute Anstellungsmöglichkeiten. Ungelernte Erwerbstätige arbeiten in Tätigkeiten, die nur einen Teilbereich des Berufes umfassen und haben deshalb keine Möglichkeit, die geforderte berufliche Praxis zu erwerben.
- In vielen Kantonen fehlen Vorbereitungsangebote und in manchen Kantonen und Berufen sind bestehende Vorbereitungsangebote teuer.
- Die Anforderungen sind vor allem für Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sehr hoch.
- Es fehlt die Unterstützung durch Arbeitgeber, Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder Invalidenversicherung (IV).
- Die zeitliche Belastung ist vor allem für Frauen sehr hoch.
- Fremdsprachigkeit ist auch für Personen, die schon lange in der Schweiz leben, ein Hindernis.⁶⁹

Zu vergleichbaren Ergebnissen kommen deutsche Bildungsforscher im Jahr 2008⁷⁰.

Wettstein/Neuhaus⁷¹ befragten im Jahr 2011 Erwachsene im Kanton Basel-Stadt, die sich zu einer Ausbildung angemeldet hatten, nach den Hindernissen, die sich ihnen stellten. Genannt wurden: finanzielle Einschränkungen, Benachteiligung bei den Stipendien im Vergleich zu jüngeren Personen, Zeitknappheit, Altersunterschiede, die in den Ausbildungsstätten zu wenig Berücksichtigung finden. Förderlich fanden sie umgekehrt die

⁶⁸ Vgl. Annex 4: Liste der positiven Einflüsse auf die berufliche Ausbildung von Jugendlichen; entnommen aus Häfeli, Schellenberg, 2009, S. 9

⁶⁹ Vgl. Schräder-Naef, Jörg-Fromm, 2004, S. 11

⁷⁰ Vgl. Gutschow, 2008

⁷¹ Vgl. Wettstein, Neuhaus, 2011, S. 11ff

grössere Lebenserfahrung, sofern diese von den Ausbildenden in Schule und Betrieb entsprechend berücksichtigt wurde.

3.2 Ergebnisse aus den Interviews

KEK-CDC hat aufgrund dieser und insbesondere aufgrund der Ergebnisse von Häfeli und Schellenberg⁷² eine Liste mit den negativen Einflussfaktoren auf den Ebenen der betroffenen Person, der Familie, der Freizeit und Peers, der Schule, der Betriebe, der Beratungs- und Interventionsangebote und der Gesellschaft zusammengestellt. Diese Liste diente als Arbeitshypothese und Diskussionsgrundlage für die im Rahmen dieser Analyse durchgeführten Interviews. Die Interviewergebnisse sind im Annex 5 stichwortartig und quantifiziert dargestellt.

In den Interviews wurden die Faktoren grossmehrheitlich als für den Kanton Graubünden relevant bestätigt. Einzelne Faktoren wurden von einzelnen Interviewten als nicht relevant abgelehnt, andere kamen als Einzelvoten hinzu.

Die Interviewten bestätigten somit aufgrund ihrer Erfahrung und Einschätzung die oben dargestellten Forschungsergebnisse im Wesentlichen auch für den Kanton Graubünden: Die Chancen eine Berufsausbildung zu bewältigen, werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Nicht alle, aber eine Vielzahl von ihnen wären mit geeigneten Massnahmen positiv beeinflussbar.

In Anbetracht der Vielzahl der Einflussfaktoren ist es von Interesse zu erfahren, wo die Interviewten die prioritären Einflussfaktoren sehen. Die Interviewpartner/innen wurden daher gebeten, die hinderlichen Faktoren zu priorisieren (Auswahl der 10 wichtigsten Faktoren). Hier war die Streuung sehr breit. Die Priorisierung umfasst insgesamt 49 Faktoren. In der Tabelle in Annex 5 grau hinterlegt sind diejenigen mit den häufigsten Nennungen (5-15 Nennungen). Dabei ist allerdings festzuhalten, dass die Interviewpartner/innen die hinderlichen Faktoren jeweils auf dem Hintergrund ihrer praktischen Tätigkeit beurteilten, also nur im Hinblick auf deren Relevanz für diejenigen Personen, die bei den Ämtern/Institutionen der Interviewten überhaupt bekannt sind. Nur mit Vorbehalt konnten zu denjenigen Personen Aussagen gemacht werden, die sich nicht an diese Ämter/Institutionen wenden.

Keine Priorität wurde den Faktoren auf den Ebenen Betrieb und Schule (also den Ausbildungsorten) sowie auf der Ebene Freizeit/Peers beigemessen. Wenig Priorität wurde der Ebene Familie beigemessen.

Am häufigsten wurde den folgenden Faktoren ein prioritäres Gewicht beigemessen (in Klammern: Anzahl Nennungen von max. 17 möglichen Nennungen):

Auf der Ebene der Person selbst:

- Sprachliche Defizite (15 Nennungen)
- Schulische Defizite (12 Nennungen)
- Keine/wenig soziale Vernetzung, keine Unterstützung bei Schwierigkeiten (7 Nennungen)
- Keine /wenig Kenntnisse über Berufe und Berufsbildungssystem (6 Nennungen)
- Persönliche Defizite (6 Nennungen)
- Geringe finanzielle Möglichkeiten (6 Nennungen)

⁷² Vgl. Häfeli, Schellenberg, 2009, S. 9, Liste der positiven Einflüsse auf die berufliche Ausbildung von Jugendlichen im Annex 4

Auf der Ebene der Familie:

- Migrationshintergrund bzw. mangelnde kulturelle Integration, insbesondere wenn im Ausland geboren und beide Elternteile ausländischer Nationalität (6 Nennungen)

Auf der Ebene des Beratungs- und Interventionssystems:

- Hochschwelliges (statt niederschwelliges), nicht-zielgruppengerechtes Angebot (9 Nennungen)
- Keine/nicht genügend zielgruppenspezifische Angebote, die die Brücke in die Berufsbildung ermöglichen (8 Nennungen)

Auf der Ebene Gesellschaft (Demografie, Wirtschaft, Sozialraum, Politik, Verwaltung)

- Keine qualifizierenden Angebote für Personen mit schulischen Defiziten (7 Nennungen)
- Gesetzliche Barrieren (*Zugangseinschränken, z.B. Altersgrenzen, schulische Voraussetzungen, finanzielle Hürden*) (5 Nennungen)

3.3 Versuch einer Typologienbildung

In den Interviews wurde auch den Fragen nachgegangen,

- inwiefern sich Untergruppen bzw. Typologien zu den Personen aus den beiden Personengruppen bilden lassen, die das Bedürfnis/die Motivation für eine Berufsbildung haben,
- wie deren Voraussetzungen (u.a. insbesondere deren persönliche Situation wie Umfeld/ Unterstützungssystem, Vorbildung, Bildungsbedarf) und deren Bildungsbedürfnis/Motivation einzuschätzen sind,
- aus welchen Gründen diese Menschen trotz ihrer Motivation keinen Berufsbildungsabschluss erreichen,
- was deren spezifische Bedürfnisse sind, um einen anerkannten Abschluss einer Berufsbildung erreichen zu können.

Wie in Kapitel 4 aufgezeigt wird, erreichen die Ämter/Institutionen der Interviewten die beiden Zielgruppen nicht oder nur punktuell. Sie sind bei den befragten Ämtern/Institutionen kaum bekannt. Es lassen sich daher aufgrund der wenigen spezifischen Erfahrungen der Interviewten auch keine Untergruppen bzw. Typologien von für eine Berufsbildung Motivierten machen. Einig war man sich aber, dass die Ausgangslage der Betroffenen sehr heterogen ist.

Als weiterer Zugang zu vertieften Informationen über die beiden Personengruppen können die Auswertungen der vorhandenen Statistiken dienen (vgl. dazu Details in Kap. 2). Aber auch diese geben nur eine quantitative Grösse aller spätmigrierten Jugendlichen oder der ausländischen Erwachsenen ohne Berufsbildung in einem bestimmten Zeitraum, deren Herkunftsländer, deren Geschlecht sowie deren Situation auf dem Arbeitsmarkt wieder. Die Daten beschreiben damit eher die grosse Heterogenität und eine gewisse Grundproblematik, als dass sie die Bildung einer Typologie erlauben würden.

Als dritter Zugang zumindest zur Gruppe der spätmigrierten Jugendlichen wurden daher die Daten der Fachstelle Integration ausgewertet, die diese anlässlich der Gesprä-

che mit allen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren eingereisten Jugendlichen führt.⁷³ Ausgewertet wurden die insgesamt 53 Gespräche die zwischen Juni 2012 (Beginn dieser Gespräche) und April 2014 stattgefunden haben. Diese 53 Gespräche umfassen nicht die vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen dieser Altersgruppe (diesen kommt eine intensivere Begleitung durch die FI zu, sie werden nicht im Rahmen dieser Gespräche erfasst sondern über andere Gefässe), ebenso wenig die deutschsprachigen spätmigrierten Jugendlichen, mit denen keine solchen Gespräche geführt werden. Da die Gespräche vor allem dem Ermitteln nötiger Massnahmen im Spracherwerb dienen, fehlen aber viele der hier interessierenden Aspekte in den Dossiers (sie werden nicht systematisch erhoben, sondern je nach Gesprächsverlauf punktuell als Zusatzinformation festgehalten).

Die Mehrzahl der 53 Jugendlichen stammt aus Portugal (17 Personen), Italien (12 Personen) und aus dem Kosovo (6 Personen), die übrigen 18 Personen stammen wiederum aus einer Vielzahl verschiedener Herkunftsländer. Die meisten (60%) reisten im Alter von 18 oder 19 Jahren ein und die Hälfte der Jugendlichen war weiblich. Keine der Jugendlichen oder deren Eltern waren zum Zeitpunkt des Gesprächs Sozialhilfeempfänger. Dies ist nicht überraschend, da ein Familiennachzug bedingt, dass die Eltern wirtschaftlich eigenständig und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Mit 30 der insgesamt 53 Jugendlichen wurde eine Integrationsempfehlung bzw. eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen, die den Spracherwerb auf Niveau B1 vorsieht. 12 von ihnen (vor allem Jugendliche aus Portugal und Italien) verfügen bereits über Kenntnisse der Lokalsprache ihres Wohnortes in Graubünden, nicht aber über ausreichende Deutschkenntnisse, die sie zu einer Berufsausbildung befähigen würden. Mit den übrigen 23 Jugendlichen wurde keine Integrationsempfehlung oder Integrationsvereinbarung abgeschlossen, da diese die sprachlichen Voraussetzungen bereits erfüllten (9 Jugendliche), weil sie bereits in die Regelstrukturen integriert waren oder weil sie nur für kurze Zeit (beispielsweise im Rahmen eines Praktikums) eingereist waren.

Für alle weiteren hier dargestellten Aspekte lassen sich keine Schlüsse auf die gesamte Gruppe der spätmigrierten Jugendlichen ziehen, da die Zahlen zu klein (aufgrund der in den Dossiers vielfach fehlenden Angaben zu den hier interessierenden Aspekten) und damit jeweils nicht repräsentativ für die ganze Gruppe sind. Sie werden hier dennoch dargestellt, weil sie zumindest einen groben Eindruck der Ausgangslage einiger der Jugendlichen geben können.

In Bezug auf den Abschluss der obligatorischen Schulzeit (als eine der Voraussetzungen für einen Zugang zur Berufsbildung) fehlen bei 26 Jugendlichen die Angaben. Von den übrigen 27 Jugendlichen haben 22 die obligatorische Schulbildung bereits abgeschlossen. Davon gaben 13 Personen an, bereits 10 Schuljahre im Herkunftsland absolviert zu haben (5 Personen aus Portugal, 4 Personen aus dem Kosovo, 3 Personen aus Italien und eine Person aus Kroatien), 9 Personen haben 9 Schuljahre absolviert. 5 Personen gingen hingegen nur 8 Jahre zur Schule. Bei vier dieser Jugendlichen (im Alter von 16, 17, 19 und 20 Jahren) ist keine Anmeldung in einer Schule erfolgt oder vorgesehen.

In Bezug auf vorhandene Berufserfahrung fehlen wiederum bei 27 Personen die Angaben. Die Grosszahl (19) der übrigen 26 Jugendlichen verfügt weder über Berufserfahrung im Herkunftsland noch über einen Berufsbildungsabschluss. Von den 7 Personen

⁷³ Im Rahmen dieser Gespräche werden Integrationsempfehlungen abgegeben oder Integrationsvereinbarungen getroffen, die insbesondere Massnahmen der Sprachförderung betreffen.

mit Berufserfahrung stammen 4 Personen aus Portugal und jeweils eine Person aus Serbien, Kroatien und Mazedonien. 6 Personen machten bereits eine Berufsausbildung im Herkunftsland, wobei es keine Häufung eines bestimmten Herkunftslandes gibt.

10 Personen äusserten beim Gespräch explizit den Wunsch nach einer Berufsausbildung. Nur eine Person gab an, nicht an einer Berufsausbildung interessiert zu sein. Von den weiteren 42 Personen fehlen die Angaben.

Die folgende Beschreibung der Personen mit Wunsch nach einer Berufsausbildung basiert also nur auf den Angaben von 10 Personen. Der Wunsch zu einer Berufsausbildung wurde von Jugendlichen unterschiedlichen Alters (16-20 Jahre), vor allem von Männern (8), häufig von Jugendlichen ohne eigenes Einkommen (7), und oft von Portugiesen (6) geäussert. 6 der 10 Personen haben die obligatorische Schule abgeschlossen (9 oder 10 Schuljahre), 2 Personen haben 8 Schuljahre absolviert, bei 2 Personen fehlten die Angaben. 2 Personen haben bereits eine Berufsausbildung im Herkunftsland absolviert.

Auch aus diesen Zahlen lässt sich keinesfalls eine Typologie ableiten. Sie zeigen wiederum vor allem die Heterogenität der Ausgangslagen der Jugendlichen. Es lässt sich aber feststellen, dass bei den fremdsprachigen spätimmigrierten Jugendlichen

- die grosse Mehrheit nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt um eine Berufsausbildung absolvieren zu können.
- teilweise die in Graubünden obligatorischen 9 Schuljahre nicht absolviert sind und damit schulische Defizite den Zugang zu einer Berufsbildung erschweren dürften.
- Berufserfahrung oder gar eine erste Berufsausbildung im Herkunftsland meist nicht vorhanden ist.
- es Jugendliche gibt, die von sich aus den Wunsch nach einer Berufsausbildung äussern – dies obwohl das Thema nicht explizit Gegenstand der Gespräche ist.

Einzig in Bezug auf eine spezielle Untergruppe – nämlich die vorläufig aufgenommenen Personen und die anerkannten Flüchtlinge - liegen genauere qualitative Kenntnisse vor. Mit diesen beiden Personengruppen steht die Fachstelle Integration in intensivem Kontakt aufgrund eines umfassenden Förderauftrages und sie hat über die Integrationspauschale des Bundes auch gewisse Mittel dazu.

Eine quantitative Auswertung zur Situation der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge liegt nicht vor. Die Fachstelle Integration bestätigt aber auch für diese Gruppen, dass ihnen meist für eine Berufsausbildung ausreichende Deutschkenntnisse und ein Abschluss der obligatorischen Schulzeit sowie Berufserfahrung fehlen. Viele von ihnen seien hingegen sehr motiviert für eine Berufsausbildung.

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen macht die FI folgende zwei Typologisierungsvorschläge für Jugendliche:

1. Eine kleine Gruppe, die von sich aus eine Berufsbildung schafft: Viel Motivation/Ehrgeiz und kognitive Voraussetzungen vorhanden.
2. Grosser Mittelbereich, der bei genügend Unterstützung gute Erfolgchancen für eine Berufsbildung hat. Diese Personen brauchen schon zu Beginn des Prozesses jemanden, der ihnen Möglichkeiten der Berufsbildung aufzeigt. Die Unterstützung kann punktuell (bei grosser Motivation; insbesondere wenn das Asylverfahren schnell entschieden wurde, ist diese noch vorhanden) oder muss auch sehr intensiv sein. Sie brauchen insbesondere Förderung in Sprache und Ma-

thematik an Berufsfachschulen und kontinuierliche individuelle Unterstützung und Begleitung.

3. Eine weitere Gruppe wird auch mit Hilfe und Unterstützung keine Berufsausbildung absolvieren können: bei keiner oder sehr wenig Vorbildung (Beispiele mit nur 3-4 Jahren Schule in Somalia, Tibet, Afghanistan) oder bei Traumatisierung und damit verbundenen anderen, schweren gesundheitlichen Einschränkungen. Hier müssen anstelle einer Berufsausbildung realistische Ziele der Arbeitsmarktintegration gesetzt und angegangen werden.

Der zweite Typologisierungsvorschlag der FI unterscheidet die Jugendlichen wie folgt:

1. Gruppe mit guten Chancen auf eine Berufsbildung: eigene Motivation, Durchhaltewille und *mit Unterstützung* (durch Eltern oder andere Bezugspersonen privater oder institutioneller Art; die Unterstützung der Eltern sei hierbei insbesondere abhängig von deren Integrationsgrad).
2. Gruppe mit schlechten Chancen auf eine Berufsbildung: eigene Motivation, Durchhaltewille, aber *ohne Unterstützung*.
3. Gruppe ohne Chancen auf eine Berufsbildung: keine eigene Motivation, kein Durchhaltewille. Es wird aber zu bedenken gegeben, dass sich Motivation auch im Laufe einer gewissen Zeit und mit Unterstützung entwickeln kann, diese Jugendlichen also nicht einfach aufgegeben werden sollten.

Die **Chancen auf eine Berufsbildung hängen demnach zentral von den kognitiven Voraussetzungen, von der eigenen Motivation/Durchhaltewillen und vom Vorhandensein eines Unterstützungssystems ab**. Nur eine kleine Gruppe schafft es nach Erfahrung der FI ohne ein solches Unterstützungssystem.

Auch in einem weiteren Interview wurden diese Befunde unterstützt und als wichtiger Unterscheidungs-Faktor für Personen mit und ohne Chancen auf eine Berufsausbildung das Unterstützungssystem genannt: „*Die Personen müssen „ein Fenster in die Schweiz“ haben um eine Berufsausbildung zu schaffen.*“ Damit ist gemeint, eine Unterstützungsperson oder ein Unterstützungssystem zu haben, das den Zugang zur Schweizer Kultur und dem (Berufsbildungs-)System eröffnet, sich für die Personen einsetzt und ihnen bei Schwierigkeiten weiterhilft.

Dieselbe Typologie lässt sich nach Meinung einiger Interviewter auch für Erwachsene anwenden, wobei hier die Unterstützung neben dem Privatbereich namentlich auch durch den Arbeitgeber/den Betrieb erfolgen müsse.

3.4 Fazit

Forschungen zur Berufsbildung liefern keine Analyse von spezifischen Einflussfaktoren auf die Berufsbildung von spätmigrierten Jugendlichen und ausländischen niedrigqualifizierten Erwachsenen. Die interviewten Fachpersonen bestätigen aber, dass sich bei spätmigrierten Jugendlichen und bei erwachsenen ausländischen Personen ohne Berufsausbildung potentiell eine **Vielzahl von negativen Einflussfaktoren kumulieren**, die ihnen eine Berufsausbildung erschweren oder verunmöglichen.

Unter den Interviewten besteht hingegen **keine Einigkeit im Hinblick auf die Priorität der Faktoren**.

- ⇒ **Sprachliche und schulische Defizite** stehen aber für die meisten Interviewten deutlich im Zentrum. Oftmals verfügen die Personen der beiden Personengrup-

pen nicht über einen Schulabschluss der dem Schweizerischen Sek I-Niveau entspricht.

- ⇒ Grosse Priorität wird auch dem ungenügenden, weil **nicht zielgruppengerechten und zu hochschwelligen Angebot** der Bildungsmöglichkeiten und der Zubringer/Vorbereitungsangebote zu diesen beigemessen. Gerade **für Personen mit schulischen Defiziten fehlen Angebote**.
- ⇒ Prioritär sind zudem die **ungenügende soziale Vernetzung und Unterstützung**, die **geringen Kenntnisse des Berufsbildungssystems** sowie **finanzielle Hürden**.

Eine Typologienbildung der beiden Personengruppen ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Deutlich wird aber in einer Vielzahl der Interviews, dass diejenigen Personen eine **Chance auf eine gelingende Berufsbildung haben, welche die kognitiven Voraussetzungen sowie eine hohe Eigenmotivation mitbringen und zudem ein gutes Unterstützungssystem privater, betrieblicher und/oder institutioneller Art haben**. Liegt dieses vor, können die oft im Zentrum stehenden sprachlichen und schulischen Defizite angegangen und individuelle Lösungen für einen schrittweisen Zugang in die Berufsbildung gefunden werden.

Dazu eine Aussage aus einem Interview, die sinngemäss oft gemacht wurde: *„Es hängt vieles davon ab, an wen man gerade gerät in den Gemeinden, Schulen, Ämtern. Es kann vieles ermöglicht werden, wenn man auf jemanden trifft, der das angeht und dran bleibt, bis eine Lösung gefunden ist.“*

4 Angebote und deren Zugänglichkeit im Kanton Graubünden

Im Folgenden wird die Angebotssituation in Bezug auf eine Berufsausbildung für spät-immigrierte Jugendliche und erwachsene ausländische Personen ohne Berufsbildung dargestellt und entlang dem Berufsbildungsweg geordnet. Es werden dazu die Interviewergebnisse - ergänzt mit Literatur- und Online-Recherchen von KEK-CDC - zusammengefasst.

Dargestellt werden sowohl die vorhandenen Angebote (kein Anspruch auf Vollständigkeit) als auch die in den Interviews thematisierten Probleme in Bezug auf deren Zugänglichkeit für die beiden Zielgruppen. Zur Illustration werden stellenweise wörtliche Zitate von Interviewten aufgeführt.

Nicht eingegangen wird aufgrund der Auftragsstellung auf Angebote im Rahmen der Invalidenversicherung.

4.1 Volksschule

Das neue Schulgesetz (Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden), das per 1. August 2013 in Kraft gesetzt wurde, hat eine deutlich integrative Zielsetzung.

Art. 10 des Gesetzes besagt zum einen, dass alle Kinder mit dauerndem Aufenthalt im Kanton das Recht haben, eine öffentliche Volksschule zu besuchen, wobei der Schulbesuch auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I obligatorisch ist. Die Schulpflicht umfasst in der Regel neun Schuljahre (Art. 13 Abs. 1 Schulgesetz). Es wird hierzu keine obere Altersgrenze definiert. In der Regel wird ein Kind aber mit 7 Jahren eingeschult (Art. 12 Abs. 2 Schulgesetz), womit die obligatorischen neun Schuljahre in der Regel im Alter von 16 Jahren absolviert sein dürften.

Gemäss Art. 2 Abs. 6 des neuen Schulgesetzes hat die Volksschule zudem die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, namentlich auch solcher mit fremdsprachigem Hintergrund zu berücksichtigen. So kann der Besuch des Kindergartens, der grundsätzlich freiwillig ist, durch die Schulträgerschaft für fremdsprachige Kinder als obligatorisch erklärt werden (Art. 7 Abs. 3 Schulgesetz). Im Weiteren haben die Schulträgerschaften Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler anzubieten (Art. 39 Abs. 1 Schulgesetz und Art. 35 der Verordnung zum Schulgesetz), wobei die Regierung die durch die Schulträgerschaften zu erbringenden Leistungen festlegt. Das EKUD führt dazu in seinen Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler aus⁷⁴, dass diese grundsätzlich in der Regelklasse geschult werden. Bei Bedarf können Einschulungsklassen gebildet werden. Der Förderunterricht erfolgt in Gruppen von maximal sechs Schülerinnen und Schülern. Einzelunterricht ist nur zulässig, wenn eine Gruppenbildung nicht möglich ist oder nicht dem Kindeswohl entspricht. Über Dauer und Umfang des Förderunterrichtes entscheidet die Schulträgerschaft in Absprache mit den Lehrpersonen⁷⁵. Als Richtwerte gibt das EKUD für die Primar- sowie die Sekundarstufe I zwischen fünf und zehn Lektionen pro Woche an. Der Kanton leistet an Angebote für fremdsprachige Schülerinnen und Schü-

⁷⁴ Vgl. EKUD, 2013, Art. 2

⁷⁵ Vgl. EKUD, 2013, Art 4

ler einen Beitrag pro anerkannte und erteilte Unterrichtseinheit (Art. 81 Abs. 1 Schulgesetz).

Gemäss den ausführenden Bemerkungen des EKUD⁷⁶ haben die Lehrpersonen, die den Förderunterricht für Fremdsprachige erteilen, individuelle Förderpläne zu erarbeiten und diese regelmässig zu überprüfen sowie fallbezogene Besprechungen durchzuführen und eine enge Zusammenarbeit zu pflegen mit den jeweiligen Klassenlehrpersonen, allfällig beteiligten heilpädagogischen Fachpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, den Schul- und Erziehungsberatenden, dem zuständigen Schulinspektorat sowie den beteiligten Behörden. Für die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten wird auf die Dienstleistungen von VERDI (Vermittlungsdienst interkulturelles Übersetzen) verwiesen. Die Kosten für den Übersetzungsdienst gehen zu Lasten der Schulträgerschaften.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die nach ihrer Einreise in den Kanton eingeschult werden, eine gute Basis für deren sprachliche Förderung vorhanden ist.

Einige Interviewaussagen weisen aber auf eine Problematik von spätimmigrierten Jugendlichen hin, die zwar älter als 16 Jahre sind, aber die obligatorischen neun Schuljahre noch nicht absolviert haben. Bei diesen finde gemäss einigen Interviewaussagen eine Einschulung nicht immer statt. Einwohnerkontrollen scheinen - vermutlich aufgrund des Alters - bei solchen spätimmigrierten Jugendlichen die Schulpflicht nicht immer abzuklären. Wenn eine Einschulung von den Eltern oder anderen Stellen nicht aktiv verlangt werde, finde diese nicht statt.

Aus Sicht KEK-CDC könnte es sich hier um einen „Graubereich“ handeln, umso mehr da das Schulgesetz keine obere Altersgrenze für die obligatorische Schulpflicht nennt. Eine entsprechende Rücksprache mit dem Schulinspektorat des AVS hat ergeben⁷⁷, dass die obere Altersgrenze für die Schulpflicht in der Regel bei 16 Jahren liegt (diese ergibt sich durch das Einschulungsalter, das in der Regel bei 7 Jahren liegt sowie der Schulpflicht von 9 Jahren). Spätimmigrierte Jugendliche unter 16 Jahren sind demgemäss einzuschulen und haben Anspruch auf die weiter oben beschriebenen Fördermassnahmen für Fremdsprachige. Jugendliche über 16 Jahre werden hingegen in der Regel nicht mehr eingeschult. In Einzelfällen kann auch bei Jugendlichen über 16 Jahren eine Einschulung noch in Betracht gezogen werden, falls Fachleute an einem Runden Tisch zur Einschätzung gelangen, dass dies individuell sinnvoll ist und der Jugendliche ausreichend motiviert ist. Zu empfehlen ist also in solchen Fällen das Nutzen eines Runden Tisches, allenfalls unter Beizug von Fachleuten aus dem Migrationsbereich.

Einige Interviewaussagen weisen im Weiteren darauf hin, dass Schulen und Lehrer zwar motiviert, aber manchmal auch überfordert seien bei der Förderung von insbesondere älteren spätimmigrierten Jugendlichen. Andernorts mangle es aber auch an deren Motivation, „schwierige Schüler“ noch aufzunehmen und an der Bereitschaft der Gemeinde, diese Schuljahre zu finanzieren. Berichtet wurde, dass es stark davon abhängt, ob sich die Eltern oder eine andere Stelle aktiv einsetzen und ein Gesuch an die Schule richten. Eltern seien dazu nicht immer in der Lage (entweder aus sprachlichen Gründen oder aus Unkenntnis des Systems) oder aber nicht immer motiviert, weil sie selbst keinen Grund für die Einschulung ihrer Jugendlichen erkennen können.

⁷⁶ Vgl. EKUD, 2013, Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen, Art. 1 Abs. 4

⁷⁷ Telefonische Auskunft von Hr. A. Caviezel, Leiter Schulinspektorat Graubünden, AVS vom 1.12.14

Mehrfach wird aber in Interviews auch von Gemeinden berichtet, die flexibel Lösungen für die Einschulungs- und Förderthematik finden. So stufen etwa Thusis oder Schiers die betroffenen Schüler/innen im Unterricht bis zu drei Jahre zurück und ermöglichen (und finanzieren) ihnen damit einen genügend langen Zeitraum um Defizite aufzuholen. Der Förderbedarf wird individuell abgeklärt und angegangen und die Lehrer/innen werden dabei unterstützt. Vereinzelt Gemeinden (z.B. Chur, Ems, Davos) führen auch Sprach-Integrationsklassen, die den Anschluss an die Regelschule schrittweise aufbauen und insbesondere in die Sprachförderung investieren.

Andere Gemeinden nutzen z.B. in Zusammenarbeit mit der Schule St. Catharina die Möglichkeit für regionalisierten DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache).

In vielen Interviews wird auf das "Mengenproblem" in vielen, insbesondere den kleineren Gemeinden hingewiesen: Hat eine Gemeinde nur wenige spätmigrierte Jugendliche, kann sie kein adäquates Angebot aufbauen und das Know-how fehlt. Hat sie viele solche Jugendliche, kommen Lehrer/innen und die Klasse an ihre Grenzen.

Auch diese Beobachtungen weisen aus Sicht KEK-CDC darauf hin, dass noch stärker mit Hilfe von Runden Tischen individuelle Lösungen gesucht werden müssen.

4.2 Übergang in die Berufsbildung

Information und Beratung

Grundsätzlich stehen die Berufsberatung, die Berufsinformationszentren (BIZ), die Sozialdienste und die Jugendberatung allen Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden für Informationen und Beratungen offen, die RAV denjenigen, die als arbeitslos gemeldet sind. In den Interviews wird aber berichtet, dass **kaum Anfragen in Bezug auf eine Berufsbildung aus der Personengruppe der spätmigrierten Jugendlichen oder der ausländischen Erwachsenen** dorthin gelangen. Die Gründe hierfür werden in Zugangshürden (sprachliche Barrieren; zu wenig niederschwellige Beratung) oder in der Tatsache vermutet, dass diese Personen die Angebote nicht kennen, weil sie aufgrund von Vorerfahrungen gegenüber staatlichen Stellen misstrauisch sind oder aber weil sie z.B. aufgrund der Einschränkungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei diesen Stellen – namentlich den Sozialdiensten – nicht anspruchsberechtigt sind.

In einzelnen Interviews wird vermutet, dass die Ausländer/innen sich vor allem gegenseitig unterstützen und informieren, was insbesondere bei jenen Nationalitäten der Fall sei, die gut untereinander vernetzt seien, wie etwa Personen aus dem Balkan oder aus Portugal.

Inwiefern Berufsausstellungen oder Berufsinformationsveranstaltungen des Gewerbeverbandes die hier interessierenden Personengruppen erreichen, ist nicht bekannt. Die Berufsberatung macht punktuell auf Einladung von Ausländervereinen spezielle Informationsanlässe für Ausländer/innen.

Mehrere Interviewte geben an, dass das Bildungssystem auch für sie selbst komplex und unübersichtlich sei. Einfach **verständliche Informationen dazu gebe es zu wenig** und sie seien nur schwer zugänglich. Auch die Analyse des SBFI zur Nutzung der Informations- und Beratungsangebote hat gesamtschweizerisch gezeigt, dass die relevanten Informationen teilweise nur schwer auffindbar sind.⁷⁸ Dazu zwei Interviewte: „Ich kenne

⁷⁸ Vgl. SBFI, 2014, S. 18

mich schon als Berater mit Schweizer Nationalität heute nicht mehr aus im Bildungssystem – wie sollen da Ausländer/innen sich zurecht finden?“ "Wie kommt z.B. eine normale Arbeiterfamilie, die keine Zeitung liest, zur Information, dass es das Case Management Berufsbildung überhaupt gibt? Angebote gibt es schon, aber sie sind nicht bekannt bei den Betroffenen."

Umgekehrt wird aber auch berichtet, dass die beiden Personengruppen dieser Analyse so heterogen seien, dass die Mitarbeitenden in den Regelstrukturen vermehrt Informationen über deren Herkunftsländer und deren Bildungssysteme brauchen würden, um die Ausgangslage der Personen adäquat einschätzen und diese optimal beraten zu können. Oftmals würden aber auch die Zeitressourcen für solch aufwändige Beratungen fehlen.

Die Fachstelle Integration (FI) des AFM führt mit allen spätmigrierten Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren nach deren Einreise Gespräche, die dem Ausstellen von Integrationsempfehlungen oder Integrationsvereinbarungen namentlich in Bezug auf den Spracherwerb dienen. Eine weitergehende Beratung, die in Richtung einer Potenzialabklärung für eine Berufsbildung und eine Unterstützung bei der Berufswahl und der Berufsbildung geht, findet aber mangels Auftrag und finanziellen Möglichkeiten nicht statt. Auch für ausländische Erwachsene gibt es **keine spezialisierte Anlaufstelle**. Auch das BIZ erfüllt diese Funktion nicht (keine Potenzialabklärung, keine intensive Beratung).

Einzig für die Untergruppe der vorläufig aufgenommenen Personen und die anerkannten Flüchtlinge führt die FI eine intensive Abklärung, Beratung und Begleitung in Form von Job Coaching durch.

Angebote am Übergang in die Berufsbildung für Jugendliche

Grundsätzlich gibt es am sogenannten Übergang 1 (von der Volksschule in die Berufsbildung) im Kanton Graubünden diverse Angebote für Jugendliche.

- Die Lehrpersonen in der Oberstufe bereiten die Jugendlichen mit Unterstützung der Berufsberatung auf die Berufswahl vor.
- Das Coaching Berufsbildung des AfB berät Schüler/innen in der Oberstufe, das Case Management Berufsbildung (CMBB) hilft Jugendlichen, die besonders gefährdet sind, diesen Übergang nicht zu schaffen.
- Für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden oder nicht in eine weiterführende Schule wechseln, gibt es im Kanton Graubünden 6 Anbieter von Brückenangeboten, das Motivationssemester (SEMO) Funtauna des KIGA und das Lehrstellenpraktikum des KIGA.
- Private Anbieter (Die Chance, Regio 18:24, Stiftung Arbeitsgestaltung) bieten ebenfalls Beratung und Coaching an, die Teilnahme kann über das KIGA oder die Sozialhilfe finanziert werden.

Alle diese Angebote haben aber bestimmte **Zugangshürden**. So ist das Coaching Berufsbildung nur für Schüler der Oberstufe zuständig – also nicht für Spätmigrierte, die nicht eingeschult werden. Die genannten privaten Anbieter stellen hohe Anforderungen an die Eigenmotivation, an vorhandene Arbeitserfahrung und an das Sprachniveau (B1). Sie weisen zwar einen beachtlichen Anteil an ausländischen Jugendlichen auf, aber kaum solche ohne Schweizer Schulabschluss. Die Angebote der Stiftung Arbeitsgestaltung wie „Potentiale nutzen“ und das „Praxisassessment“ wiederum sind nur für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge zugänglich.

Zugangshürden im CMBB

Das CMBB definiert seine Zielgruppe breiter. Es ist zuständig für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren mit grossen Schwierigkeiten am Übergang 1. Es wäre also anzunehmen, dass das CMBB auch die Gruppe der spätmigrierten Jugendlichen erreicht. Dies ist aber gemäss Interviewergebnissen nicht der Fall, sofern sie nicht eingeschult werden, und wird daher an dieser Stelle durch KEK-CDC vertieft analysiert.

Einerseits wird im Konzept des CMBB die Problematik der Gruppe der Spätmigrierten im Familiennachzug thematisiert (wobei im Konzept nicht erläutert wird, weshalb eine Einschränkung auf Jugendliche *im Familiennachzug* gemacht wird). Sie wird als zur Zielgruppe des CMBB gehörig definiert⁷⁹ und es wird darauf hingewiesen, dass gerade für diese Zielgruppe die nötigen Instrumente und das Know-how noch fehlen. Das Konzept bekennt sich auch als zuständig für Jugendliche mit besonders schwieriger Ausgangslage. So wird als eines der Handlungsfelder des CMBB bezeichnet: Verfolgung von längerfristig ausgerichteten Problemlösungsstrategien bei Personen, deren erhebliche Schwierigkeiten beim Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II sich nicht im Rahmen eines Brückenangebots innert einem Jahr beseitigen lassen. Es wird explizit festgehalten: „Das CMBB schafft nur dann einen Zusatznutzen, wenn es sich wirklich auf jene Personen fokussiert, die ohne CMBB eine hohe Gefährdung hätten, den Übergang 1 nicht zu schaffen. Zu dieser Zielgruppe dürften oft leistungsschwächere, möglicherweise weitgehend „beratungsresistente“ Personen gehören, die eine komplexe Vorgeschichte haben und/oder aus einem wenig förderlichen Umfeld stammen.“⁸⁰ Als wesentliche Merkmale des CMBB werden bezeichnet⁸¹: „Das CMBB ist für die Gesamtheit der Zielgruppe der rund 100 Personen zuständig (Anmerkung d. A.: hier sind die Spätmigrierten im Familiennachzug mit gemeint) und ist bemüht, alle Personen dieser Zielgruppe dazu zu bewegen, sich beim CMBB zu melden. Personen, die sich nicht melden, werden — ggf. mehrmals — proaktiv durch das CMBB angegangen. Die einzige Aufnahmebedingung ins CMBB ist, dass die betreffende Person zur Zielgruppe des CMBB gehört. Im Gegensatz zu andern Angeboten am Übergang 1 darf insbesondere nicht als Bedingung definiert werden, dass die betreffende Person motiviert ist oder sich vorgängig schon aktiv um eine Anschlusslösung bemüht hat. Es ist Aufgabe des CMBB, die betreffende Person bei Bedarf zu motivieren und zu aktivieren.“

Andererseits wird aber – obwohl gemäss Konzept zur Zielgruppe des CMBB gehörend – nichts unternommen, um die Gruppe der Spätmigrierten im Familiennachzug zu erreichen. Denn das Konzept des CMBB definiert nur drei Anmeldemöglichkeiten: Meldung der Schüler/innen ohne Anschlusslösung durch die Schule, durch die Brückenangebote und das Funtauna sowie Meldung der Lehrabbrechenden ohne Anschlusslösung durch das Berufsinspektorat. Damit dürften aber **spätmigrierte Jugendliche, die nicht eingeschult werden, nicht erfasst und beim CMBB angemeldet werden**. Dies wird im Konzept auch explizit thematisiert⁸², es werden aber weder die Erfassung noch ein geeigneter Zugangskanal für diese Jugendlichen dargestellt. Der im Konzept erwähnte Weg über die Berufsberatung sowie über die regionalen Sozialberatungsstellen genügt hier nicht. Die Berufsberatung erreicht diese Jugendlichen gemäss Interviewergebnissen

⁷⁹ Vgl. EKUD, 2010, S. 9, S. 10, S. 13

⁸⁰ EKUD, 2010, S. 11

⁸¹ EKUD, 2010, S. 13f

⁸² Vgl. EKUD, 2010, S. 16

nicht, ebenso wenig die Sozialberatungsstellen. Gemäss Konzept⁸³ explizit nicht vorgesehen ist die Selbstanmeldung durch die Jugendlichen.

In diversen Interviews wurde denn auch angegeben, dass das CMBB für diese Zielgruppe nicht zuständig sei. Dennoch ist das Konzept Grundlage des diesbezüglichen Regierungsratsentscheides vom 18.5.2010⁸⁴, womit das CMBB auch für die spätimmigrierten Jugendlichen im Familiennachzug zuständig sein müsste. Die Einschränkung auf spätimmigrierte *Jugendliche im Familiennachzug* macht aus Sicht KEK-CDC allerdings keinen Sinn. Es würde sonst eine neue Untergruppe geschaffen, für die niemand zuständig wäre - namentlich die 18 bis 25-jährigen spätimmigrierten Jugendlichen, die nicht im Rahmen des Familiennachzuges einwandern.

Zugangshürden bei Brückenangeboten und beim SEMO

Ein weiteres Angebot, das explizit für Jugendliche mit Schwierigkeiten am Übergang 1 geschaffen wurde, sind die Brückenangebote. Der **Zugang zu diesen ist gemäss mehreren Interviews aber für die Personengruppe der spätimmigrierten Jugendlichen ohne Schweizer Schulabschluss ebenfalls kaum gewährleistet**. Auch auf diese wird daher an dieser Stelle vertiefter eingegangen.

Für die Brückenangebote definiert bereits der Gesetzgeber Bedingungen, die sich in der Umsetzung als **Zugangsbarrieren für bestimmte Jugendliche** auswirken (vgl. Art. 7 BBV): **Abschluss der obligatorischen Schulzeit, maximale Programmdauer 1 Jahr, zeitliche Abstimmung auf das Schuljahr**.

Die Anbieter selbst definieren weitere Aspekte und Anforderungen, wie z.B. die inhaltliche Ausrichtung des Angebotes auf eher schulische oder kombinierte Angebote, ein **Deutschsprachniveau von mindestens A2 oder B1, eine hohe Eigenmotivation oder ein schulinternes Wohnobligatorium** u.a.m. Zudem **entscheiden die Anbieter selbst** darüber, wen sie aufnehmen. Gerade bei einer guten Auslastung, wie dies in Graubünden der Fall ist, dürfte dies Anreize mit sich bringen, vor allem Schüler/innen mit guten Erfolgchancen aufzunehmen, zumal die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton als Leistungsindikator eine Quote von 80% Anschlusslösungen am Ende des Brückenjahres anstreben. Diese Problematik gilt gesamtschweizerisch und wurde andernorts bereits detailliert untersucht⁸⁵.

Gerade für Schüler/innen mit Defiziten im schulischen und sprachlichen Bereich sinken damit die Chancen auf eine Aufnahme. Dazu gehören auch die spätimmigrierten Jugendlichen, insbesondere diejenigen, die keine Schule in der Schweiz besucht haben. Sie benötigen zudem aufgrund ihrer schulischen und sprachlichen Defizite im Normalfall mehr als ein Jahr um den Anschluss an eine Berufsausbildung zu finden und sie reisen nicht immer abgestimmt auf das Schuljahr ein. Auch die Kosten von zwischen Fr. 2'750 (ohne Verpflegung) und bis zu Fr. 10'000 pro Jahr (inkl. schulinternem Wohnen und Verpflegung) dürften für viele von ihnen ein Zugangshindernis darstellen, auch wenn die Brückenangebote im Kanton Graubünden grundsätzlich stipendierbar sind.

Das AfB hat im Kanton Graubünden auf diese Situation reagiert⁸⁶, indem es einerseits die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Möglichen interpretiert und so z.B. auch

⁸³ EKUD, 2010, S. 16

⁸⁴ Vgl. Regierungsrat Kanton Graubünden, 2010

⁸⁵ Vgl. Egger, Dreher und Partner, 2007.

⁸⁶ Telefonische Auskünfte durch Herrn Dieth, AfB vom 3.6.14

Spätmigrierten, welche die obligatorische Schulpflicht im Herkunftsland zwar absolviert haben, dies aber nicht belegen können, den Zugang ermöglicht. Zudem wird eine Anmeldung in ein Brückenangebot bis nach den Herbstferien des laufenden Schuljahres akzeptiert (die Entscheidung über die Aufnahme liegt aber immer beim Anbieter des Brückenangebotes). Voraussetzung bleibt, dass zu Beginn eines Brückenjahres davon ausgegangen werden kann, dass die Zugangshindernisse zur beruflichen Grundbildung nur so hoch sind, dass sie voraussichtlich innerhalb eines Jahres überwunden werden können.

Zum anderen hat das AfB die Anbieter dazu motiviert, vermehrt kombinierte Angebote zu schaffen und damit den oft schulmüden Jugendlichen besser zu entsprechen. Das geforderte Sprachniveau ist aber auch hier in der Regel B1, was wiederum den meisten Spätmigrierten den Zugang verunmöglichen dürfte.

Im Weiteren finanziert das AfB zwei sogenannte **Integrationsbrückenangebote (IBA)** mit, das Palottis in Schiers sowie ein weiteres an der Schule St. Catharina in Cazis. Das IBA in Cazis richtet sich ausschliesslich an junge Frauen aus der Oberstufe und sieht das obligatorische Wohnen im schuleigenen Internat vor. Das Palottis (per 2014 vom früheren Pilotstatus in das Regelangebot überführt) richtet sich insbesondere an fremdsprachige Jugendliche zwischen dem 16. und 20. Altersjahr, die erst seit kurzem in der Schweiz leben. Diese müssen mindestens das Sprachniveau A2 (in Ausnahmefällen auch „ein sehr gutes A1“) mitbringen sowie die nötige Reife, um dem Schulunterricht folgen zu können. Das Angebot von Palottis geht einerseits in Form von intensiviertem Deutschunterricht sprachliche, andererseits auch schulische Defizite an (insbesondere auch Mathematik im Umfang von sechs Wochenlektionen) und dient der Berufsfindung (Berufsorientierung, Arbeit am Bewerbungsdossier, Bewerbungstraining und Coaching). Stellt sich nach Ablauf eines Jahres heraus, dass ein zweites Brückenjahr Sinn macht, so können die Schüler/innen dies mit einem Gesuch beim AfB beantragen. Das zweite Brückenjahr muss aber in einem anderen Brückenangebot und zwingend in einem kombinierten Angebot erfolgen.

Nach Meinung eines Grossteils der Interviewten sind aber **auch 2 Jahre oftmals eine zu kurze Zeit für spätmigrierte Jugendliche ohne Schweizer Schulabschluss**, um sprachliche und schulische Defizite zu kompensieren.

Es fällt zudem auf, dass die Informationen über „Ausnahmemöglichkeiten“, wie sie vom AfB eingeräumt werden (vgl. weiter oben), von den Anbietern nicht offensiv bekannt gegeben werden. So wird z.B. auf der Homepage des Palottis als Zugangsvoraussetzung für das IBA aufgeführt, dass mindestens ein Jahr die Schule in der Schweiz besucht worden und dass die obligatorische Schule abgeschlossen sein muss.⁸⁷ Auf die Möglichkeit, ein zweites Brückenjahr zu absolvieren, wird ebenfalls nicht offensiv hingewiesen⁸⁸, die Schüler/innen können dies nur im Rahmen von Beratungsgesprächen von der jeweiligen Schulleitung erfahren⁸⁹.

Neben den Brückenangeboten besteht für Schulabgehende ohne Anschlusslösung weiter die Möglichkeit, am halbjährigen Motivationssemesters (SEMO) Funtauna der Arbeitslosenversicherung teilzunehmen. Dieses strebt ähnlich den Brückenangeboten an, die betreffenden Jugendlichen in eine Lehrstelle zu führen. Aufnahmebedingung ist da-

⁸⁷ Gemäss Angaben von Palottis vom 23.10.14 werden diese Angaben demnächst aktualisiert.

⁸⁸ Vgl. <http://www.palottis.ch/de/angebote/brueckenangebote/Brueckenangebote-Zusatzinfos.php> (Zugriff 25.8.14)

⁸⁹ Telefonische Auskünfte durch Herrn Dieth, AfB vom 3.6.14

bei, dass sich die Person beim RAV anmeldet und nachweisen kann, dass sie sich um eine Lehrstelle bemüht hat und motiviert ist, am Jugendprogramm aktiv teilzunehmen. Hat eine jugendliche Person nach Abschluss des Jugendprogramms keine Anschlusslösung, dann wird sie durch das RAV weiterbetreut, welches dann aber nicht mehr nur anstrebt, dass die Person einen Ausbildungsplatz findet, sondern vermehrt in Richtung Arbeitssuche mit der Person arbeitet. Zudem bietet das KIGA das sogenannte Lehrstellenpraktikum an. Zugang zu beiden Angeboten haben über Art. 59d AVIG auch Jugendliche ohne Anspruchsberechtigung bei der ALV. Gemäss Interviewergebnissen wird diese Möglichkeit zwar oft von ausländischen Jugendlichen genutzt, aber kaum von Spätimmigrierten.

Für diejenigen Jugendlichen, bei denen schon vor dem Brückenjahr klar ist, dass ein Jahr nicht reichen wird um Zugang in eine Berufsbildung zu finden, fehlt bisher ein Angebot. Die Fachstelle Integration plant, ein entsprechendes „**Zubringerangebot**“ per 2015 aufzubauen. Ziel ist das Erreichen eines Sprachniveaus von A2 schriftlich und B1 mündlich, Mathematik auf dem Stand Ende Realschule sowie das Vermitteln von Lern-techniken.

Angebote am Übergang in die Berufsbildung für Erwachsene

Die bestehenden Angebote der Berufsbildung bauen alle auf das schulische Niveau eines Sek I - Abschlusses auf. **Für Erwachsene, die schulische Defizite aufweisen, gibt es gemäss Interviewergebnissen keine spezifischen Zubringerangebote im Kanton Graubünden.** Es gibt hingegen einige Angebote, die zumindest einen qualifizierenden Anteil haben, ohne damit aber einen Anschluss an eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

- Einen qualifizierenden Kurs, der allenfalls an eine spätere Berufsbildung angerechnet werden könnte, bietet das Rote Kreuz Graubünden mit dem Pflegehelfer/innen-Kurs an. Für Fremdsprachige wird eine sogenannte Tandem-Lösung angeboten und so der Zugang erleichtert. In den Interviews wurde allerdings darauf hingewiesen, dass der Arbeitsmarkt im Kanton Graubünden für Pflegehelfer/innen gesättigt sei und insbesondere die ausländischen Absolvent/innen zunehmend Mühe hätten eine Anstellung zu finden. Eine Weiterführung der Ausbildung zu einem Berufsattest (EBA) hingegen sei für viele von ihnen aus finanziellen Gründen kaum machbar, weswegen die Möglichkeit zu einer verkürzten EBA-Ausbildung wichtig wäre. Im Kanton Zug ermöglicht der Abschluss des Lehrganges des Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) ab 2015 den Besuch einer verkürzten EBA für Erwachsene nach Berufsbildungsgesetz (BBG) Art. 18 (EBA „Assistenten Gesundheit und Soziales“). Im Kanton Graubünden ist dies nicht vorgesehen, die Absolvent/innen müssten also die Ausbildung in Zug besuchen.
- Einen Qualifizierungskurs für Fremdsprachige im Bereich Etage-Lingerie/Küche/Service bietet die Schule St. Catharina in Cazis in Zusammenarbeit mit Hotel & Gastro formation Weggis. Dieser führt zu einem Zertifikat von Hotel & Gastro formation, aber nicht zu einem eidgenössisch anerkannten Berufsbildungsabschluss. Die Zugangsvoraussetzungen sind niedrig. Deutsch als Zweitsprache ist Bestandteil des Kurses.
- Die FI startet im 2014 ein Pilotprojekt zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit durch eine berufsbegleitende Qualifizierung mit intensiver Begleitung in Form eines Stufenmodells. Die Ziele sind einerseits die berufsbegleitende Qualifizierung ohne formalen Abschluss mit anschliessender Festanstellung im Arbeitsmarkt

oder aber - sofern die Voraussetzungen dafür erreicht werden - den Übertritt aus dem Teillohnprojekt in eine berufliche Grundbildung oder in ein Verfahren zur Nachholung eines Berufsabschlusses. Bestandteile der Förderung sind einerseits das Erlangen von Berufspraxis und Arbeitsmarkterfahrung sowie andererseits das Verbessern der Sprachkompetenzen bis Niveau B1. Die Einhaltung der Mindestlohnvorschriften aus den Gesamtarbeitsverträgen wurde dabei mit den paritätischen Kommissionen abgeklärt. Die Teilnahme am Pilotprojekt ist allerdings auf anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen beschränkt.

- Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS Chur hat früher ein Angebot Allgemeinbildender Unterricht (ABU) angeboten, das an eine Berufsausbildung angerechnet wurde. Nach einer einmaligen Durchführung fanden sich aber nicht mehr genügend Teilnehmende, das Angebot wurde eingestellt. Heute bietet das BGS im Auftrag von und finanziert durch die Fachstelle Integration (FI) ein spezifisches Angebot an (Grundlagenseminar Allgemeinbildung und Gesellschaftskunde). Dieses fokussiert auf Fremdsprachige, aber auch hier sind gewisse Deutschkenntnisse Voraussetzung um dem Unterricht folgen zu können.
- Im Rahmen der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung werden Beschäftigungs- und Einsatzprogramme angeboten, sofern jemand anspruchsberechtigt ist bei der Sozialhilfe bzw. bei der ALV. Gemäss Interviewergebnissen ist ein qualifizierender Anteil aber bei Beschäftigungsangeboten (z.B. Sozialfirma DOCK oder Werknetz des RKG) gar nicht gegeben, bei Einsatzprogrammen nur in einem begrenzten Umfang. Das KIGA strebt an, den qualifizierenden Anteil an seinen Einsatzprogrammen zu erhöhen. Primär wird aber bei Beschäftigungs- und Einsatzprogrammen nicht der Zugang zu einer Berufsbildung, sondern eine Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt (gemäss dem Grundsatz: rasche vor nachhaltiger Integration).
- Branchenspezifische, qualifizierende Weiterbildungen (wie der Bauallrounder, der Grundkurs Logistik, die Ausbildung zum Stapelfahrer, zum Maschinen- oder zum Kranführer) qualifizieren on-the-job und eingeschränkt auf eine bestimmte Branche. In einigen Interviews wurde angemerkt, dass dies die berufliche Mobilität eher einschränke und die Absolvent/innen an eine bestimmte Branche binde, ohne sie in Richtung einer anerkannten Berufsbildung weiter zu qualifizieren.
- Gewisse Branchen bieten bereits bei der Rekrutierung von Hilfsarbeitern im Herkunftsland Grundkurse an, die aber nur eine Vorbereitung auf die konkrete Arbeitsstelle in der Schweiz darstellen und keinen darüber hinaus reichenden qualifizierenden Charakter haben.

Sprachkurse

Diverse Anbieter gibt es für Sprachkurse (z.B. Schule St. Catharina, Academia Engiadina, Frauenzentrale, ibW, Kurse im Rahmen der ALV, brancheneigene Sprachkurse, Deutschkurse für das Gastgewerbe der Unia, Lernforum, Migros etc.). Diese sind grossmehrheitlich mitfinanziert durch die FI, die Kursteilnehmenden müssen aber auch einen eigenen Beitrag bezahlen (manchmal übernimmt der Arbeitgeber diesen individuellen Beitrag). Gemäss Interviewaussagen stellt die **Finanzierung für die Teilnehmenden trotz der relativ bescheidenen Beiträge oftmals eine grosse Hürde** dar.

Gemäss Interviews ist auch die **Motivation der Teilnehmenden unterschiedlich**, es wird teilweise moniert, dass es zu wenig Druck auf und Kontrolle der Sprachkursteilnehmenden gebe.

Ebenso werden aber auch die Qualität und die regionale Abdeckung der Kurse kritisiert. **Geografische Lücken** werden insbesondere in der Region Oberengadin und Surselva gesehen. **Qualitative Mängel** werden berichtet in Bezug auf die **fehlende Systematik der Sprachkurse** (kein niveaumässig aufbauendes Sprachkurssystem, keine Einstufungstests, keine niveaumässige Gruppeneinteilung, kein Arbeiten mit Lernzielen), in Bezug auf die **fehlende Fokussierung auf Fremdsprachige, insbesondere auch auf niedrigqualifizierte Fremdsprachige** (keine geeigneten Kurszeiten für Erwerbstätige, keine geeigneten Kurszeiten für Schichtarbeitende) sowie in Bezug auf die **Qualifikation der Lehrpersonen**. Zudem fehlen (oder kommen aufgrund zu weniger Anmeldungen nicht zustande) **Sprachkurse auf Niveau B1 und höher**, was aber für eine Berufsausbildung die Voraussetzung wäre. Solche Kurse würden auch der Schweizer Bevölkerung zu Gute kommen, da auch italienisch und romanisch sprechende Einheimische teilweise bessere Deutschkenntnisse für eine Berufsausbildung bräuchten.

Erwerb von Grundkompetenzen: Lese- und Schreibkurse

Schätzungen gehen davon aus, dass im Kanton Graubünden ca. 20'000 Personen von Illittrismus betroffen sind, wovon nur ca. die Hälfte Einheimische sind.⁹⁰ Im Jahr 2010 startete das Rote Kreuz Graubünden (RKG) ein Pilotprojekt "Besser Lesen und Schreiben" für Erwachsene mit Lese- und Schreibschwächen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kurse besucht werden, dass aber ein gut durchdachtes Konzept und **kontinuierliche Anstrengungen zur Erreichung dieser bildungsfernen Zielgruppe notwendig** sind.

Nach der Aufbauphase durch das RKG hat der Kanton die Trägerschaft übernommen und die Koordination der Kurse an die Koordinationsstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) übertragen. **Finanziert werden die Kurse - neben Eigenleistungen der Kursbesucher/innen - durch den Kanton über das Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG)**. Das EKUD hat gemäss BwBG Art. 28 die Möglichkeit, bedarfsgerechte dezentrale Weiterbildungsangebote, die dem Erwerb und dem Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit, der Höherqualifizierung sowie dem Wiedereinstieg und der Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft dienen sowie Angebote für bildungsungewohnte und situationsbedingt benachteiligte Gruppen und Regionen mit der Übernahme von bis zu 80 Prozent der Kosten zu fördern.

Andere Angebote zur Verbesserung von Grundkompetenzen gibt es im Kanton Graubünden nur von privaten Anbietern, etwa in Form von Lernstudios oder „Nachhilfeunterricht“. Die relativ hohen **Kosten müssen durch die Teilnehmenden selbst finanziert** werden.

4.3 Angebote der Berufsbildung

4.3.1 Wege der Berufsbildung gemäss BBG

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBG, in Kraft seit 1.1.2004) verfügt die Schweiz über die Grundlagen für ein vernetztes und durchlässiges Berufsbildungssystem.

⁹⁰ Vgl. <http://www.srk-gr.ch/310.html>

Wettstein und Neuhaus unterscheiden fünf Wege der Berufsbildung⁹¹: einen "Standard-Weg" für Jugendliche, der auch Erwachsenen offen steht (vgl. in Abbildung 7 Weg C) und weitere vier Wege für Erwachsene.

Weg A	Weg B	Weg C	Weg D	Weg E
Qualifikationsverfahren ohne berufliche Grundbildung	Validierung	Reguläre berufliche Grundausbildung	Individuell vereinbarte Verkürzung	Spezielle Lehren für Erwachsene
Art. 32 BBV	Art. 31 BBV		Art. 18 BBG	Art. 18 BBG
Reguläre Lehrabschlussprüfung	Validierungsverfahren	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung
↓	↓	↓	↓	↓
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eidgenössisches Berufsattest				

Abbildung 7: Übersicht fünf Wege der Berufsbildung nach BBG

Für Personen mit bereits vorhandenen beruflichen Qualifikationen (vergleichbar mit einer Berufslehre) und mindestens 5 Jahren Berufspraxis sind dies

- Weg A (Qualifikationsverfahren ohne berufliche Grundbildung nach Berufsbildungsverordnung, BBV Art. 32) führt direkt zu einer regulären Lehrabschlussprüfung.
- Weg B (Validierung nach BBV Art. 31) führt in einem speziellen Verfahren zu einer Anerkennung/Validierung bereits vorhandener, nachweisbarer Kompetenzen⁹² und damit - gegebenenfalls mit dem Absolvieren ergänzender Ausbildungsmodule - zu einem eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss.

Die Wege A und B stützen sich auf die betriebliche Bildung im Rahmen der Erwerbstätigkeit ab. Die theoretischen Kenntnisse (Berufskunde, Allgemeinbildender Unterricht) werden entweder in Regelklassen der entsprechenden Berufsfachschulen, im Selbststudium oder mittels ergänzender spezieller Kurse vermittelt.

Für Personen mit wenig anrechenbaren beruflichen Qualifikationen ist es möglich, im Erwachsenenalter einen Lehrabschluss zu erreichen, indem die betriebliche Bildung in Lehrbetrieben und die schulischen Kenntnisse entweder in Regelklassen oder speziellen Erwachsenenklassen der Berufsfachschulen erarbeitet werden:

- Weg C stellt eine reguläre berufliche Grundausbildung analog derjenigen für Jugendliche dar.
- Weg D ermöglicht aufgrund individueller Vereinbarungen (die kantonale Behörde kann in Absprache mit dem Lehrbetrieb für eine Person eine individuelle Verkürzung anordnen) eine um ein bis zwei Jahre verkürzte Ausbildung.
- Weg E bietet in einigen ausgewählten Berufen (z.B. Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE), Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FAGE)) spezielle Bildungsgänge für Erwachsene an.

⁹¹ Wettstein, Neuhaus, 2011, S. 6

⁹² Dies können informell, nicht-formal oder früher erworbene berufliche Kompetenzen sein. Berücksichtigt werden können zudem Kompetenzen, die ausserberuflich erworben wurden (z.B. im Rahmen von Familienarbeit oder ehrenamtlicher Tätigkeit).

Die bereits bestehenden Wege für Erwachsene sind also vielfältig. Oft sind sie aber regional und/oder auf einzelne Berufe beschränkt. So sind verkürzte Lehren für Erwachsene auf einzelne Branchen beschränkt und das Validierungsverfahren wird derzeit nur für 20 Berufe angeboten.

Das an sich gute System der Berufsbildung in der Schweiz zeigt insbesondere dort Probleme, wo Menschen keine "schulische und nachschulische Normalbiografie" durchlaufen. Insbesondere gilt dies sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene, die schulische und sprachliche Defizite aufweisen und die damit den Normalweg einer Berufsbildung kaum ohne Unterstützung durchlaufen können bzw. die aufgrund der konkreten Anforderungen der Teilsysteme in der Berufsbildung gar keinen Zugang dazu erhalten.

Wie Wettstein und Neuhaus (2011) darlegen, werden die oben angeführten Wege der Berufsbildung für Erwachsene zwar relativ häufig für einen *zweiten Abschluss* genutzt, aber nach wie vor selten und dann oftmals erfolglos von *Personen ohne Abschluss auf Sek II*. Die Hürden persönlicher und finanzieller Natur sind zu hoch. Auch die Zahlen aus der Studie von Fritschi et al.⁹³ belegen dies. Es werden sowohl lebenslagespezifische als auch strukturelle Faktoren als wesentliche Hindernisse geortet (vgl. Kap. 3).

Exkurs

Neben den eidgenössisch anerkannten Berufsbildungen gibt es in der Schweiz zudem in gewissen Branchen die Möglichkeit ein Branchenzertifikat zu erwerben, das zwar nicht eidgenössisch anerkannt, aber als Kompetenznachweis in der jeweiligen Branche seinen Stellenwert hat.

Im Weiteren sei hier erwähnt, dass es auch ausländische Personen gibt, die über ausländische Diplome oder Abschlüsse oder über langjährige Berufserfahrung im Herkunftsland verfügen, ohne dass diese aber in der Schweiz ohne weiteres anerkannt sind. Für die Überprüfung der Anschlussfähigkeit oder Anerkennung solcher Qualifikationen oder Kompetenzen stehen in der Schweiz verschiedene Verfahren zur Verfügung, die im Sinne der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit im individuellen Fall ebenfalls zu prüfen sind (Stichworte: Gleichwertigkeitsanerkennung von Diplomen und Ausweisen bzw. Kompetenzen). Es liegt dazu ein Leitfaden vor, der im Auftrag des BFM erstellt wurde⁹⁴. Da es sich bei diesem Weg nicht um eine Neuqualifizierung handelt, wird er nachfolgend nicht mehr weiter ausgeführt.

4.3.2 Angebote der Berufsbildung in Graubünden

Beratung

Die in Kapitel 4.2 genannten Beratungsstellen stehen auch für Fragen und Probleme während der Berufsbildung zur Verfügung. Zusätzlich ist das Berufsinspektorat beim AfB zuständig, wenn es zu Lehrabbrüchen kommt. In diesen Fällen gibt es zudem das Angebot Transit des Bildungszentrums Surselva. Die Gewerbeschule Chur führt eine Mediationsstelle. Wie bereits in Kapitel 4.2 dargelegt, **gelangen die beiden Personengruppen dieser Analyse kaum an diese Beratungsstellen.**

⁹³ Vgl. Fritschi, Bannwart, Zürcher, 2012, S. 7f

⁹⁴ Vgl. Spadarotto, 2012

Angebote der Berufsbildung für Jugendliche

Für Jugendliche steht der reguläre Weg (C) zur Berufsbildung zur Verfügung. Bei Bedarf werden sie mit fachspezifischer Unterstützung in Niveaugruppen und mit Sprach-Stützkursen unterstützt. In den Interviews wurde mehrfach erwähnt, dass diese **Stützkurse teilweise nicht durchgeführt werden**, da die Mindestteilnehmeranzahl von 6 Personen nicht erreicht werde. Gemäss telefonischer Auskunft des AfB⁹⁵ hätte die Berufsfachschule aber andere Finanzierungsmöglichkeiten oder könnte in diesen Fällen ein Unterbestandsgesuch an das AfB stellen. Es gebe auch Schulen, die in diesen Fällen gemeinsam mit anderen Berufsfachschulen Stützkurse oder zusammen mit Gemeinden kombinierte Sprachkurse anbieten. Schlussendlich liege es aber an der Schulleitung eine Lösung zu finden, wobei das AfB die Schulen auf ihre gesetzliche Pflicht hinweise, solche Stützkurse anzubieten. Zudem liege es auch an den Jugendlichen selbst, bei den Lehrpersonen Beratung und Förderung zu verlangen.

Jugendliche, welche die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung nicht erfüllen, haben keine alternativen Wege. Sie müssen zunächst ihre schulischen oder sprachlichen Defizite in vorbereitenden Angeboten schliessen können. Davon sind namentlich spät-immigrierte fremdsprachige Jugendliche betroffen (vgl. Kap. 3).

In mehreren Interviews wurde kritisiert, dass insbesondere **Attest-Lehrstellen im Kanton Graubünden noch viel zu wenig vorhanden** seien und viele Arbeitgeber diese aufgrund des von ihnen befürchteten höheren Aufwandes scheuen. Diese kämen aber für Jugendliche mit schulischen Defiziten eher in Frage als EFZ-Lehrstellen.

Dazu das Zitat aus einem Interview: *„Das Problem ist offensichtlich und bekannt: wir haben eine zu grosse Anzahl von Jugendlichen ohne Chance auf eine Berufsbildung. Es gibt bei den Arbeitgebern ein Ringen um die schulisch guten Jugendlichen. Die Schwachen fallen weg, niemand will EBA ausbilden. Es gibt keine Lobby für diese Zielgruppe, schon gar nicht in der Berufsbildung und schon gar nicht für Jugendliche gewisser Nationalität. Die Thematik muss anders angegangen werden als heute: Die Demografie zeigt, dass wir in 10 bis 20 Jahren auf die Schwächeren angewiesen sein werden. Die Arbeitgeber klagen zwar über den Fachkräftemangel, trotzdem ignorieren sie das eigentliche Problem.“*

Zudem wurde auch mehrfach geäussert, dass **fremdsprachige Jugendliche aus gewissen Herkunftsländern grosse Probleme haben eine Lehrstelle** zu finden. So seien etwa Jugendliche aus dem Balkan (*"Wenn der Name auf -ic endet, hat man schon Probleme eine Lehrstelle zu finden!"*) sowie dunkelhäutige Jugendliche benachteiligt. Offen genannt wurde in einem Interview auch, dass portugiesische Jugendliche bei Arbeitgebern einen sehr schlechten Ruf hätten: *"Viele Arbeitgeber sagen, dass man sie nicht einmal für ein EBA brauchen kann. Diese Jugendlichen erhalten von niemandem Unterstützung – die Eltern haben selbst Mühe mit der Integration, den Arbeitgebern fehlt die Motivation oder die Zeit dafür."*

Mehrfach wurde aber auch genannt, dass es immer wieder Betriebe gebe, die bereit seien, auch bei Jugendlichen mit schwierigen Voraussetzungen bei einer Berufsausbildung mitzumachen, insbesondere **wenn jemand aus dem Unterstützungssystem aktiv auf die Betriebe zugehe und Unterstützung bei Problemen garantiere**.

⁹⁵ Telefonische Auskunft von Herrn Dieth vom 3.6.14

Angebote der Berufsbildung für Erwachsene

Im Jahr 2013 gab es in Graubünden insgesamt 2065 Abschlüsse der beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA). Davon entfielen 179 auf erwachsene Personen ab 25 Jahren, insgesamt also 8.7% aller Abschlüsse (2012: 9%) (Vergleich CH im Jahr 2013: 10.6%, 2012: 9.9%⁹⁶). Wie viele Erwachsene dabei einen Erstabschluss erwarben und wie viele bereits über einen Abschluss verfügten und einen Berufswechsel vollzogen, ist aber nicht bekannt. Auch diese (gesamtschweizerische) Datenlücke verhindert eine Quantifizierung des Potenzials für zusätzliche Erst-Berufsabschlüsse. Eine Differenzierung der Zahlen nach Nationalität war im Rahmen dieser Analyse ebenfalls nicht möglich; diese beinhalten sowohl Schweizer als auch ausländische Erwachsene.

Die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung der erwachsenen Personen ab 25 Jahren im 2013 verteilten sich wie folgt:

Bildungsweg	Anzahl Abschlüsse von erwachsenen Personen, Graubünden 2013	Anteil an allen Abschlüssen von Erwachsenen in %, Graubünden 2013	Anteil an allen Abschlüssen von Erwachsenen in %, Schweiz 2013
Reguläre berufliche Grundbildungen (Weg C)	79	44.1	63.8 ⁹⁷
Verkürzte Lehren mit Vorkenntnissen nach Art. 18 BBG (Weg D, E)	33	18.4	
Abschlüsse mit einer Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV (Weg A)	58	32.4	30.2
Abschlüsse mit einem Validierungsverfahren nach Art. 31 BBV (Weg B)	9	5	6

Tabelle 4: Anteil Erwachsener an den Bildungsabschlüssen der beruflichen Grundbildung nach Bildungsweg, Kanton Graubünden und Schweiz, 2013.

Auch bei den Erwachsenen ist die reguläre Grundbildung, die eigentlich primär auf Jugendliche ausgerichtet ist, der häufigste Weg. **Diejenigen Wege (A, B, D, E), die speziell für Erwachsene gedacht sind, werden deutlich seltener gewählt.**

Dieses Ergebnis gilt für die ganze Schweiz, wobei es grosse kantonale Unterschiede im Anteil der Erwachsenen an allen Berufsabschlüssen und in deren Verteilung auf die verschiedenen Wege gibt. Dies hat unter anderem mit den – je nach Branche, Beruf und Region – sehr unterschiedlichen Angeboten zu tun.⁹⁸

⁹⁶ Quelle: AfB und BFS

⁹⁷ Auf nationaler Ebene werden diese beiden Kategorien nicht separat ausgewiesen.

⁹⁸ Vgl. dazu SBFI, 2014, S. 19

Auch im Kanton Graubünden gibt es einige Angebote für Erwachsene, die eine Berufsausbildung absolvieren wollen:

- So bietet z.B. die BGS Chur eine verkürzte Lehre als Fachangestellte Gesundheit und als Fachperson Betreuung an (Weg E nach Art. 18 BBG). Die Wirtschaftsschule KV Chur bietet einen Vorbereitungslehrgang im Detailhandel für Erwachsene an sowie für den Abschluss als Kaufmann/Kauffrau Profil E (Weg A nach Art. 32 BBV). Für diese Vorbereitungslehrgänge sind aber neben einschlägiger mehrjähriger Berufserfahrung gute mündliche und schriftliche Kenntnisse der deutschen Sprache Voraussetzung. Darüber hinaus werden je nach angestrebtem Abschluss zusätzliche **Kenntnisse wie etwa Fremdsprachen oder Computer-Anwenderkenntnisse** vorausgesetzt. Als weiteres Problem für Ausländer/innen wird in Interviews die Schwierigkeit genannt, **Nachweise für Berufserfahrung oder Abschlüsse zu erbringen, die im Ausland erfolgt sind**. Die Nachfrage ist aufgrund all dieser Schwierigkeiten nach Einschätzung von Interviewten unterschiedlich: Während im EBA Gesundheit und Soziales der BGS beispielsweise immer auch Ausländer/innen teilnehmen, seien in Vorbereitungslehrgängen nach Art. 32 BBV vor allem Schweizer/innen anzutreffen.
- In einigen Interviews wird moniert, dass es **für Bildungsferne spezifische Vorbereitungskurse für EBA und EFZ bräuchte** um schulische und sprachliche Lücken zu schliessen und wieder an das Lernen herangeführt zu werden. **Diese fehlen im Kanton Graubünden**.
- Für das Validierungsverfahren (Weg B nach Art. 31 BBV) gibt es im Kanton Graubünden kein eigenes Eingangsportale, die Interessierten werden von der Berufsberatung beraten und insbesondere an das Eingangsportale in Zürich verwiesen.
- An die Berufsberatung Graubünden gelangen gemäss Interviewergebnissen häufig Erwachsene mit Anfragen zur Anerkennung von ausländischen Diplomen. Zudem gelangen pro Jahr rund 40 Erwachsene mit dem Interesse für eine Berufsausbildung (Wege A, B, D, E) an die Berufsberatung. Die meisten sind niedrigqualifiziert und rund 50% von ihnen sind Ausländer/innen. Diese Personen werden meist von ihren Betrieben motiviert, eine Berufsausbildung in Angriff zu nehmen. Sie bringen aber oft **nicht genügend Sprachkenntnisse** mit, um für einen dieser Wege in Frage zu kommen. Die übrigen Voraussetzungen sind nach Einschätzung der Berufsberatung meist vorhanden. Die Kosten, die mit einem solchen Verfahren verbunden sind, stellen hingegen kein Problem dar. Das AfB übernimmt das Schulgeld, die Kosten für ergänzende Kurse etwa im Validierungsverfahren sowie die Verfahrens-Gebühren. Die Interessierten selbst bezahlen beispielsweise für ein Validierungsverfahren CHF 500 (was oftmals vom Betrieb übernommen wird), die Kosten für individuelle Nachhilfekurse sowie für Spesen.
- Das KIGA führt derzeit gestützt auf Art. 75a Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) ein Pilotprojekt für junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren durch, das es den Teilnehmenden ermöglicht, eine Berufslehre nachzuholen (Projekt 18:30 der Regio). Es richtet sich an ALV-Versicherte, die schon Berufserfahrung haben (und damit eine Chance auf eine verkürzte Erwachsenenlehre). Voraussetzung ist neben einer hohen Eigenmotivation das Vorliegen von ALV-Beitragszeiten. Inwiefern dieses Projekt sich auch für ausländische junge Erwachsene bewähren wird, bleibt abzuwarten.

Eine spezifische, gemäss Interviewergebnissen nicht breit bekannte Thematik im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Berufsausbildung durch bereits Erwerbstätige sei hier erwähnt: Nimmt ein Arbeitnehmer eine Berufsausbildung auf, so wird dies zu einem im Vergleich zu seiner bisherigen Anstellung verminderten Lohn führen. Dies bedingt besondere Vorkehrungen im Zusammenhang mit den **Minderleistungslohnvorschriften** der Gesamtarbeitsverträge. Um sich nicht dem Vorwurf einer Umgehung dieser Vorschriften auszusetzen, muss ein Arbeitgeber ein Gesuch mit Förderplan an die paritätische Kommission richten. Dies ist nicht allen Arbeitgebern bekannt, sie riskieren damit Bussen. Andere scheuen diesen Aufwand und begeben sich nicht auf diesen Weg.

4.4 Finanzierung des Lebensunterhaltes

Gemäss Interviewergebnissen ist eines der grossen Hindernisse für das Ergreifen einer Berufsausbildung die fehlende Finanzierung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung. Dazu stellvertretend ein Zitat aus den Interviews: *"Die Finanzierung ist die matchentscheidende Hürde! Gerade für Erwachsene. Wenn jemand eine Familie hat, dann nimmt er halt den Hilfsarbeiterjob mit dem sicheren Lohn und nicht die Berufsausbildung mit dem tieferen Lehrlingslohn!"*

Für die Finanzierung des Lebensunterhaltes während einer Berufsausbildung kommen – neben den Eigenleistungen der Betroffenen – vor allem das Stipendienwesen, aber auch die Sozialhilfe, die Arbeitslosenversicherung sowie Organisationen der Arbeitswelt und private Fonds in Frage⁹⁹. Einen umfassenden Überblick über alle bestehenden Möglichkeiten haben nur vereinzelte Interviewpartner/innen, deshalb werden diese für Interessierte hier detaillierter dargestellt.

Stipendienwesen

Gemäss Interviewaussagen sind die **Möglichkeiten der Stipendien vielen Betroffenen nicht bekannt oder aber die Zugangshürden (Sprache, Formalitäten) sind zu hoch** für sie. Für die Personengruppen der vorliegenden Analyse werden Gesuche etwa über Gemeinden, regionale soziale Dienste, oder eine andere Beratungsstelle an die Fachstelle Stipendien eingereicht. Es gibt auch Personen, die sich direkt bei der Fachstelle Stipendien melden. Die Personen in Ausbildung können spontan, auch ohne vereinbarten Beratungstermin zur Fachstelle Stipendien kommen. Die Beratungen werden in den Kantonsprachen sowie in Englisch geführt.

Der Kanton Graubünden ist der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 bereits früh (als zweiter Kanton) beigetreten. Er geht in einzelnen Punkten über die dort festgehaltenen Minimalstandards hinaus, insbesondere was den Höchstansatz für Ausbildungsbeiträge, die Altersobergrenze sowie die Stipendierbarkeit ausländischer Personen betrifft.

Gemäss dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) und der Verordnung (Stipendienverordnung, StipVO) des Kantons Graubünden sind **nur Ausbildungen mit staatlicher Anerkennung stipendierbar**, dazu gehören **auch Brückenangebote**.

Der minimale Maximalbeitrag beträgt CHF 16'000 pro Ausbildungsjahr, erhöhte Beiträge sind bei gewissen Voraussetzungen möglich (z.B. wenn die Person in Ausbildung be-

⁹⁹ Auf die Möglichkeiten der Invalidenversicherung wird hier aufgrund der Auftragsstellung nicht eingegangen.

reits eigene Kinder hat (5000 CHF pro Kind) oder bei höheren Schulgeldern, die zusätzlich teilweise unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden können).

Gemäss Art. 30 StipVO kann das Departement darüber hinaus in Einzelfällen (bei ausserordentlich hohen Ausbildungskosten oder bei ausserordentlich hoher Belastung durch die Ausbildung) über die Höhe des Stipendiums befinden. Gemäss Auskunft der Fachstelle Stipendien ist diesbezüglich noch nie ein Gesuch gestellt worden, es gibt also keine Entscheidungspraxis dazu.

Stipendierbar sind Personen für eine Erstausbildung, die **bis zum vollendeten 40. Altersjahr** eine Ausbildung beginnen. Gemäss Art. 2 Abs. 1 StipVO können Ausbildungsbeiträge ausnahmsweise auch an Personen ausgerichtet werden, die nach vollendetem 40. Altersjahr eine Ausbildung beginnen, über keine Berufsbefähigung verfügen und für die ein wirtschaftliches Fortkommen ohne Ausbildung nicht gesichert ist.

Stipendierbar sind Personen mit Wohnsitz im Kanton. Neben Schweizer Bürger/innen sind dies **Bürger/innen von EU/EFTA Staaten, Ausländer/innen mit einer Niederlassungsbewilligung oder mit mindestens fünfjähriger Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge**. Nicht stipendierbar sind Personen mit Aufenthaltsstatus N.

Art. 2 Abs. 3 StipVO hält zudem fest: Ist das wirtschaftliche Fortkommen nicht gesichert und liegen besondere Verhältnisse vor, entscheidet die Fachstelle über die **Beitragsberechtigung von Ausländern und Ausländerinnen, welche den gesetzlich vorausgesetzten Aufenthaltsstatus nicht erfüllen und über keine erste Berufsbefähigung verfügen**.

Gemäss Auskunft der Fachstelle Stipendien gab es seit Erlass des StipG Ende 2006 erst einzelne Gesuche nach Art. 2 Abs. 1 und 3 der StipVO. Nur eines davon wurde bewilligt.

Als weitere Unterstützungsmöglichkeit gibt es den **Fonds für Härtefälle** des Kantons für Personen in Ausbildung (Bedingung: wohnhaft in GR und Ausbildung nach der Volksschule). Dieser ist dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) zugeordnet. Die Fachstelle Stipendien kann abgelehnte Stipendiengesuche an den Fonds für Härtefälle weiterleiten und liefert dazu die entsprechenden Informationen.

Ablehnungsgrund für ein Stipendiengesuch ist vor allem die Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern und der Person in Ausbildung in Kombination mit den anrechenbaren Kosten (z.B. für Wohnen, Essen, Reise etc.). Die Beschwerdequote liegt bei rund 0.5% aller eingereichten Gesuche.

Das StipG sieht also **gute Möglichkeiten für ausbildungslose erwachsene Personen auch mit ausländischer Herkunft** vor. Es stellt sich die Frage, wie diese die Möglichkeiten nutzen können. Die Stipendienstelle kann mangels diesbezüglicher Statistiken keine Angaben zur Anzahl Gesuche oder zur Anzahl und Höhe der an die hier interessierenden Personengruppen gewährten Stipendien machen. Die Statistik über das Stipendienwesen erlaubt aber folgende Aussagen:¹⁰⁰

Im Kanton Graubünden¹⁰¹ erhalten verhältnismässig mehr Personen ein Stipendium als in anderen Kantonen, aber der **durchschnittliche Betrag ist eher tief**¹⁰². Die Stipendi-

¹⁰⁰ Vgl. BFS, 2013b

¹⁰¹ Gilt ebenso für die Kantone NE, BS, VS.

¹⁰² Vgl. BFS, 2013b, S. 22ff (Zahlen von 2012)

en für Ausbildungen auf der Tertiärstufe sind insgesamt höher als auf der Sek II-Stufe, obwohl die Anzahl der Studierenden umgekehrt verteilt ist.

An Personen über 29 Jahren werden in Graubünden nur selten Ausbildungsbeiträge gewährt.¹⁰³ Von 2'530 Bezüger/innen im Jahr 2012 waren 56 älter als 29 Jahre. Dies sind 2.2% aller Bezüger/innen (gesamtschweizerischer Durchschnitt: 5%).

Von allen Bezüger/innen im Jahr 2012 waren 151 ausländischer Nationalität (rund 6% aller Bezüger/innen; CH-Durchschnitt: 25%). Davon hatten rund 68% eine Niederlassung mit Ausweis C (CH-Durchschnitt: 54%), 25% hatten einen Aufenthalt mit Ausweis B (CH-Durchschnitt: 14%), 7 % waren Vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge (Ausweis F) (CH-Durchschnitt: 4.8%).¹⁰⁴ Die **Bezüger/innen ausländischer Nationalität sind gemessen an ihrer Verteilung an der Gesamtbevölkerung im Kanton Graubünden damit untervertreten**. Die Stipendienbezüger/innen mit einem Ausweis C machen bei den ausländischen Bezüger/innen die Mehrheit aus und ihnen kommt mehr als die Hälfte des an Ausländerinnen und Ausländer ausbezahlten Betrags zu.

Gemäss mehrerer Interviewter stellt bei Stipendiengesuchen von ausländischen Personen vor allem der **schriftlich zu erbringende Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit der im Ausland lebenden Eltern eine grosse Hürde** dar (Nachweis der massgeblichen Verhältnisse der stipendienberechtigten Person nach Art. 20 Abs. 2 und 3 StipVO). Diese Nachweise seien je nach Herkunftsland nicht oder nur schwer zu erbringen. In solchen Fällen wird von der Fachstelle Stipendien gemäss Art. 20 Abs. 3 StipVO pro nicht nachgewiesenem Elternteil ein mutmassliches steuerbares Einkommen von mindestens 70'000 Franken berücksichtigt, was nach Ansicht der Interviewten gerade für Länder aus Afrika und Asien deutlich zu hoch ist. Ausnahmen in Bezug auf die Erbringung dieses Nachweises können gemäss Art. 20 Abs. 4 StipVO beispielsweise dann gemacht werden, wenn zu den unterhaltspflichtigen Eltern im Ausland kein Kontakt mehr besteht, wenn diese unbekanntes Aufenthaltsort sind oder wenn im Wohnsitzland der Eltern kein geordnetes System für die Besteuerung von Einkommen und Vermögen besteht. Die Fachstelle Stipendien sammelt die vorhandenen/erhältlichen Informationen und gibt sie an den Rechtsdienst zur Beurteilung nach Art. 20 Abs. 4 StipVO weiter.

Arbeitsmarktliche Massnahmen

Das Ziel der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. **Nicht primär zu den Aufgaben der ALV gehört die Förderung einer Berufsausbildung oder der beruflichen Weiterbildung. Dennoch verfügt die ALV auch hierzu über Möglichkeiten:**

- **Kollektive Bildungsmassnahmen** zum Schliessen gewisser sprachlicher oder fachlicher Lücken, zum Vermitteln von Schlüsselkompetenzen;
- **individuelle arbeitsmarktliche Massnahmen** (Teile der Kosten einer beruflichen Grundausbildung können übernommen werden, sofern dies arbeitsmarktlich indiziert ist, z.B. einzelne Module oder Validierungsverfahren).
- Insbesondere aber bietet **Art. 66a AVIG** die hier interessierende Ausnahme zu den obengenannten Grundsätzen. Dieser Artikel erlaubt es, **Ausbildungszuschüsse** an stellensuchende Personen zu gewähren, die **mindestens 30 Jahre alt sind und die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen**

¹⁰³ Andere Kantone (JU, NE, SO, SH, TI, BS, BL, ZG, ZH, VD) gewähren deutlich häufiger Beiträge an über 29-Jährige. Vgl. BFS, 2013b, S. 32 und S. 46

¹⁰⁴ Vgl. BFS, 2013 b, S. 34 und 53.

oder über eine, die auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt ist. In begründeten Fällen kann das KIGA auch von dieser Altersgrenze nach unten abweichen (bis 25 Jahre). In gewissen Fällen werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) auch für unter 25-Jährige Ausnahmen bewilligt. Der Arbeitgeber bezahlt den Lernenden in der Regel den Lohn in der Höhe desjenigen des letzten Lehrjahres und der Fonds der Arbeitslosenversicherung ergänzt diesen Lehrlingslohn bis zum Betrag von CHF 3'500. Damit erhalten Erwachsene eine reelle Chance, eine Berufsausbildung absolvieren zu können.

- Allerdings wird Art. 66a in der Schweiz nur selten angewendet. Schweizweit waren dies 473 Fälle im 2012¹⁰⁵. **Im Kanton Graubünden wird der Art. 66a kaum angewendet** - im Interview wurde von einem Fall pro Jahr gesprochen. Mehrere Gründe wurden hierfür in Interviews genannt: Einerseits sei auf Seite der Stellensuchenden wenig Interesse vorhanden (*„Sie wollen möglichst rasch wieder Geld verdienen und sie haben Angst, bei einem nicht erfolgreichen Ausbildungsversuch aus der Rahmenfrist der ALV zu fallen.“*). Zudem mangle es oft an den sprachlichen und schulischen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung. Andererseits wurde als Grund aber auch die Haltung der RAV-Berater/innen genannt. Hier scheint gemäss Interviewergebnissen eine unterschiedliche Haltung zwischen der Abteilung Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) und dem RAV vorzuliegen: Während das AMM es begrüssen würde, eine nachhaltige Veränderung der Situation durch eine Berufsausbildung zu ermöglichen, scheint das RAV eher eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt anzustreben. Eine KIGA-interne, einschränkende Regelung zur Nutzung des Art. 66a ALV gebe es aber nicht.¹⁰⁶
- Hingegen wird gemäss Interviewergebnissen **Art. 59d AVIG (Massnahmen für Jugendliche ohne Anspruchsberechtigung bei der ALV) im Kanton Graubünden gut genutzt - allerdings kaum für spätimmigrierte Jugendliche**, insbesondere nicht für diejenigen, die nicht mehr in der Schweiz eingeschult worden sind.
- Das KIGA verfügt im Weiteren über einen **Härtefallfonds**, aus dem Massnahmen für "Grenzfälle" finanziert werden können (Bündnerischer Arbeitslosenfonds).

Sozialhilfe

Für die Finanzierung einer Ausbildung können **Beiträge aus der Sozialhilfe subsidiär zu Stipendien und Sozialversicherungen** ausgerichtet werden. In den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)¹⁰⁷ werden den Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration eine besondere Bedeutung beigemessen. Als Ziele formulieren sie unter anderen:

- Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration.
- Die Sozialhilfe muss, um sozialen Ausschlussprozessen zu begegnen, kompensierende Angebote zum sich verengenden Arbeitsmarkt bereitstellen. Materielle

¹⁰⁵ Vgl. SBFI, 2014, S. 23 und Tucci, 2011

¹⁰⁶ Das SECO lässt zur Thematik der Möglichkeiten und Grenzen der ALV in Bezug auf Nachholbildung für Erwachsene derzeit eine Studie erstellen. Ergebnisse werden auf Mitte 2015 erwartet.

¹⁰⁷ vgl. im Folgenden: SKOS, 2012a

Grundsicherung und Beratung im Einzelfall sind mit Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration zu verbinden.

Die Palette von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration ist vielfältig. Grundsätzlich lassen sich gemäss SKOS folgende Massnahmen unterscheiden:

- Berufliche Orientierungsmassnahmen
- Integrationshilfen in den ersten Arbeitsmarkt
- Einsatz- oder Beschäftigungsprogramme
- Angebote im zweiten Arbeitsmarkt
- Sozialpädagogische und sozialtherapeutische Angebote

Die Praxis der Sozialhilfe im Kanton Graubünden ist gemäss vieler Interviewaussagen **relativ entgegenkommend bei der Unterstützung von Jugendlichen während einer Ausbildung** (sofern die diesbezüglichen Gesuche gut begründet sind), hingegen **restriktiv im Falle von Erwachsenen** (unabhängig von deren Nationalität). Bei Erwachsenen steht die rasche Vermittlung in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Als Massnahmen werden vor allem die Zuweisung in Einsatz- und Beschäftigungsprogramme gewählt. Diese haben keinen qualifizierenden Charakter (vgl. Kap. 4.2), vermögen also die berufliche Ausgangslage der Sozialhilfebeziehenden nicht grundsätzlich zu ändern und ihnen damit keine besseren und nachhaltigen Chancen am Arbeitsmarkt zu geben. Für die spätmigrierten Jugendlichen ist die Sozialhilfe im Normalfall nicht zuständig, da die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Eltern gerade eine Voraussetzung für den Familiennachzug ist.

Erwähnt wurde in Interviews, dass die Sozialhilfe auch über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Härtefallregelungen verfügt.

Für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sieht die Situation besser aus. Aufgrund der Integrationspauschale des Bundes sowie aufgrund der klaren Zuständigkeit der Fachstelle Integration für diese Personengruppe stehen zur beruflichen Integration dieser Menschen sowohl gewisse finanzielle Mittel als auch eine kontinuierliche Begleitung zur Verfügung.

Organisationen der Arbeitswelt

Gemäss Interviewergebnissen gibt es **Arbeitgeber, die sich an den Kosten der Berufsausbildung beteiligen**. Dies geschieht z.B. in Form eines Vorschusses, der nach Abschluss gestaffelt zurückbezahlt werden kann.

Gewisse kantonale Berufsbildungsfonds enthalten Bestimmungen zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung einzelner Personen. **Fonds auf der Basis von Gesamtarbeitsverträgen** beinhalten teilweise ebenfalls Bestimmungen zur Berufsbildung von Erwachsenen, genannt wurde beispielsweise der Parifonds Bau. Gemäss Interviewergebnissen sind diese **Bestimmungen aber kaum bekannt** und es sei zudem **aufwändig und kompliziert**, zu einer finanziellen Unterstützung zu gelangen. Die Bewilligungskriterien seien unterschiedlich und niemand verfüge über einen ausreichenden Überblick.

Erwähnt wurde auch der Fonds der Personalverleiher (temptraining: Verband der Temporärfirmen) für Personen, die arbeitslos sind und vorher bei einem solchen Verleiher angestellt waren. Auch dieser Fonds sei weitgehend unbekannt.

Private Fonds

Zusätzlich gibt es mehrere private Stiftungen, an die ebenfalls Gesuche eingereicht werden können. Die Fachstelle Stipendien führt dazu online ein Stiftungsverzeichnis. Zudem kann die Fachstelle Stipendien auch abgelehnte Stipendiengesuche an diese Fonds weiterleiten.

4.5 Fazit

Gesamteindruck

Es gibt im Kanton Graubünden Angebote, die den Zugang zu einer Berufsbildung unterstützen. Spätmigrierte Jugendliche ohne Schweizer Schulabschluss und ausländische Erwachsene ohne Berufsbildung sind den Stellen im Kanton Graubünden aber nur aufgrund von wenigen Einzelfällen bekannt, sie gelangen nicht dorthin und niemand "sucht" sie aktiv. Es ergibt sich eine Art Teufelskreis: Die bestehenden Angebote erreichen die Personen mit ungünstigen Voraussetzungen nicht und diese Personen nutzen diese Angebote nicht. Dies wird interpretiert als „nicht vorhandener Bedarf“, der wiederum rechtfertigt, dass keine geeigneten Angebote aufgebaut werden.

- ⇒ Die vorhandenen Angebote sind für Personen mit besonderen Voraussetzungen **zu hochschwellig**. Sie richten ihre Informations- und Beratungsangebote und Zugangsvoraussetzungen mehrheitlich zu einseitig auf Personen mit bildungsmässigen „Normlaufbahnen“ aus. Es wird nicht aktiv angestrebt, auch Personen mit ungünstigen Voraussetzungen gezielt zu erreichen und im individuellen Fall nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Erwartet wird, dass interessierte Personen von sich aus das Angebot aufsuchen – sich das Angebot „holen“, eine **Bring-Kultur der Anbieter fehlt**.
- ⇒ Gemäss Meinung der Interviewten sind die **Zuständigkeiten für diese Personengruppen nicht geklärt**. Wenn aber keine Zuständigkeit vorhanden ist (oder diese nicht wahrgenommen wird), fallen insbesondere jene Personen durch die Maschen des Systems, auf die es nicht ausgerichtet ist: Personen, die nicht bereits hochmotiviert sind, die gewisse Defizite aufweisen und die kein privates Unterstützungssystem (kein „*Fenster in die Schweiz*“ und ihre Regelstrukturen) haben. Diese „Schwächsten“ haben kaum eine Chance auf den Zugang zur Berufsbildung. Zu diesen gehören auch spätmigrierte Jugendliche ohne Schweizer Schulabschluss und ausländische Erwachsene ohne Berufsbildung.
- ⇒ **Entsprechende bedarfsorientierte Angebote werden nicht aufgebaut**, weil der Bedarf sich nicht zeigt und die entsprechenden Zuständigkeiten – trotz der Koordination der interinstitutionellen Zusammenarbeit im IIZ-Gremium – nicht bestimmt sind.

Das Beispiel der vorläufig aufgenommenen Personen und der anerkannten Flüchtlinge zeigt: wenn die Zuständigkeit klar ist und damit auch gewisse finanzielle Möglichkeiten vorhanden sind, kann vieles ermöglicht werden – sowohl individuelle Unterstützung als auch das Schliessen von Angebotslücken. Wenn diese Möglichkeiten vorhanden sind, wird das Angebot auch genutzt und Erfolge sind erkennbar.

Angebotssituation für spätmigrierte Jugendliche ohne Schweizer Schulabschluss

Es gibt im Kanton Graubünden mehrere Angebote, die den Zugang zu einer Berufsbildung für Jugendliche erleichtern. Die Gruppe der spätmigrierten Jugendlichen ohne Schweizer Schulabschluss, und hier insbesondere der **spätmigrierten fremdsprachigen Jugendlichen hat zu diesen aber kaum Zugang.**

- ⇒ Einerseits weisen sie sprachliche und schulische Defizite auf, die ihnen einen Eintritt in Angebote der Regelstrukturen erschweren und sie haben zudem oft ein **ungenügendes Unterstützungsnetz**, das ihnen den Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen aufzeigen und „erkämpfen“ würde.
- ⇒ Andererseits werden diese **Jugendlichen von den vorhandenen Angeboten der Regelstrukturen nicht angesprochen und erfasst und deren Zugangsvoraussetzungen schliessen diese Jugendlichen zudem faktisch aus.** So werden spätmigrierte Jugendliche ab 16 Jahren, die die Schulpflicht von neun Jahren noch nicht absolviert haben, in der Regel nicht mehr in die Schule eingeschult (wobei es hierzu Ausnahmen gibt). Der „automatische“ Zugang zu den an die Schule anschliessenden Regelstrukturen ist ihnen damit bereits erschwert. Im Weiteren haben auch die auf die Schule aufbauenden Regelstrukturangebote Voraussetzungen, die den Jugendlichen den Zugang erschweren bzw. verunmöglichen.
- ⇒ Die vorhandenen **Informations- und Beratungsangebote sind zu wenig niederschwellig und aufsuchend** um sie zu erreichen oder fühlen sich nicht zuständig.
- ⇒ Die **Brückenangebote, darunter auch die IBA, haben Zugangshürden**, die ihnen eine Teilnahme ebenfalls erschweren, und sie sind noch zu wenig auf die besondere und heterogene Ausgangslage dieser Jugendlichen, insbesondere deren **Zeitbedarf** für das Schliessen von sprachlichen und schulischen Lücken, ausgerichtet.
- ⇒ **Es fehlt an genügend Attest-Lehrstellen** im Kanton Graubünden.
- ⇒ Insbesondere **fremdsprachige Jugendliche gewisser Nationalitäten werden aufgrund ihrer Herkunft im Zugang zu Lehrstellen benachteiligt.**

Angebotssituation für ausländische Erwachsene ohne Berufsausbildung

Die Situation für Erwachsene ohne Berufsausbildung sieht ähnlich aus. Das Berufsbildungssystem bietet ihnen zwar verschiedene Wege, diese werden von Erwachsenen (insbesondere für eine Erstausbildung) aber wenig genutzt. Dies gilt für Schweizer und ausländische niedrigqualifizierte Erwachsene, die **bildungsfern** sind.

- ⇒ Eine **niederschwellige Anlaufstelle, die sie individuell informiert, berät und begleitet, fehlt. Die vorhandenen Wege der Berufsbildung sind wenig bekannt und kompliziert** und es werden **hohe Ansprüche an die Sprachkompetenzen** gestellt, die gerade die ausländischen Erwachsenen oft nicht erfüllen können.
- ⇒ Die **Sprachkursangebote** weisen teilweise zum einen qualitative **Mängel hinsichtlich der Systematik, der Fokussierung auf Fremdsprachige und der Qualifikation der Unterrichtenden** auf und zudem gibt es **in gewissen Regionen keine Angebote.** Ebenso **fehlen Angebote auf dem Sprachniveau B1 und höher.**

- ⇒ Angebote zur Verbesserung von Grundkompetenzen gibt es nur wenige. **Zu-bringerangebote zur Berufsbildung und Vorbereitungskurse für EBA/EFZ fehlen**, die insbesondere niedrigqualifizierten und bildungsfernen Erwachsenen das Schliessen von schulischen Lücken ermöglichen.
- ⇒ **Möglichkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhalts** während einer Berufsausbildung sind im Prinzip im Kanton Graubünden **vorhanden. Kaum jemand hat eine vollständige Übersicht** darüber. Insbesondere die in verschiedenen Gesetzen (z.B. StipG, AVIG) enthaltenen **Möglichkeiten für „Ausnahmefälle“ - also für Personen, die nicht eine bildungsmässige Normalbiografie durchlaufen - sind nicht allgemein bekannt.** Diese **Möglichkeiten werden kaum angewendet.**

5 Verbesserungsvorschläge und Bedarf

Im Folgenden werden in Kap. 5.1 zunächst die Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Interviewten und in Kap. 5.2 deren Einschätzung der Anzahl für eine Berufsbildung in Frage kommenden Personen aus den beiden analysierten Personengruppen dargestellt. Kap. 5.3 zeigt die Prioritätensetzung aus Sicht der Interviewten auf.

Danach werden in Kap. 5.4 in einem kurzen Überblick die aktuell auf nationaler Ebene diskutierten Vorschläge skizziert.

Kap. 5.5 zieht aus diesen Ergebnissen ein Fazit.

5.1 Verbesserungsvorschläge für den Kanton Graubünden aus Sicht der Interviewten

Die in den Interviews vorgebrachten Verbesserungsvorschläge werden im Folgenden in Stichworten wiedergegeben. Wo nicht anders angegeben, handelt es sich dabei um Mehrfachnennungen. In Klammern wird jeweils die von den Interviewten vorgeschlagene Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Vorschläge angegeben. Dazu bestehen ganz offensichtlich unterschiedliche Sichtweisen.

5.1.1 Volksschule

Einschulung bzw. Sicherstellen der bedarfsgerechten Förderung von älteren spätimmigrierten Jugendlichen (auch über 16-Jährigen), welche die obligatorischen 9 Schuljahre noch nicht absolviert haben:¹⁰⁸

- Klären der Zuständigkeit für deren systematische Erfassung (Amt für Volksschule und Sport, AVS)
- Entwicklung von Standards oder zumindest von Empfehlungen zu deren Einschulung und zu deren bedarfsgerechten Förderung (AVS)
- Entwickeln von Modellen zur Umsetzung: Organisationsmodelle für regionale Lösungen für Gemeinden, die aufgrund des Mengengerüsts kein eigenes Angebot schaffen können (AVS)¹⁰⁹
- Beratung und Sensibilisierung der Gemeinden (AVS)
- Vermitteln von Best Practice Beispielen (AVS)
- Bereitstellung von Angeboten, die an das Abschlussniveau Sek I heranführen, wie Integrationsklassen (kompakte oder modulare Angebote), Vorlehren¹¹⁰ (AfB, AFM)
- Verbesserung der Information ausländischer Eltern durch Schulen (AVS, AfB, Schulen)
- Verbesserung der Qualifizierung von Lehrpersonen der Sprachförderung

¹⁰⁸ Hinweis KEK-CDC: Diese Empfehlungen gingen davon aus, dass es nach Schulgesetz keine obere Altersgrenze für die Schulpflicht gibt (vgl. dazu aber die Ausführungen in Kap. 4.1).

¹⁰⁹ Hinweis: Ob allerdings regionale Lösungen der integrativen Zielsetzung des Schulgesetzes nicht widersprechen, müsste aus Sicht KEK-CDC mit dem EKUD/AVS geklärt werden.

¹¹⁰ Der im Kanton Graubünden nicht gebräuchliche Begriff "Vorlehre" wird für gewisse kombinierte Brückenangebote in einigen Kantonen (z.B. BE, BS, SG) verwendet.

5.1.2 Übergang in die Berufsbildung

Zugang zur Berufsbildung zielgruppen-/bedarfsgerecht verbessern und regional verankern:

Übergreifend (für Jugendliche und Erwachsene):

- Niederschwellige Anlaufstelle schaffen für Personen ohne Berufsbildung (für Schweizer/innen und Ausländer/innen): Information über und Marketing für Berufsbildungsmöglichkeiten für Interessierte, Eltern, Arbeitgeber, Lehrer, Beratende; Auftrag: *aktives* Zugehen auf die Zielgruppen (AFM, AfB/Berufs- und Laufbahnberatung; zudem wurden verschiedene Vorschläge gemacht für die Umsetzung einer solchen Anlaufstelle: privater Träger aufgrund der höheren Akzeptanz bei Betroffenen (z.B. RKG aufgrund der Erfahrung mit niederschweligen Projekten im Illetrismus-Bereich und der Erfahrung mit Erwachsenen ohne Ausbildung) versus staatliche Stelle aufgrund der höheren Kompetenzen (z.B. als Stabsstelle beim Amt für Volkswirtschaft und Soziales)
- Sensibilisierung ausländischer Bevölkerungsgruppen für Berufsbildung unter Einbezug von Ausländerorganisationen, Schlüsselpersonen, Vereinen, Gewerkschaften (AfB, AFM, TAK)
- Weiterentwicklung des Sprachkursesangebotes (AFM, Anbieter, Gewerbeverband, Arbeitgeber): stärkere Verpflichtung zu Sprachkursen für Fremdsprachige, Kontrolle der Kursbesuche und bspw. Rückmeldung an Arbeitgeber (sofern diese die Kurse mit finanzieren); Verbesserung der Qualität der Sprachkurse; Verbesserung der Qualifizierung von Sprachlehrern; qualitativ gute Sprachkurse auch auf Stufe B1 und höher; Sprachkursangebot regional sicherstellen (v.a. Lücken in Oberengadin, Surselva, Südtäler)
- Sprachförderung schon während Asylverfahren beginnen (AFM)
- Sprachkurse und Integrationskurse gratis zur Verfügung stellen für Neuzugewanderte (*Hinweis: Einzelnennung*) (AFM)
- Bessere Koordination/Zusammenarbeit der Regelstrukturen in Fällen, für welche die Zuständigkeit unklar ist (IIZ)
- Genügend Zeit-/Personalressourcen für Beratende in den Regelstrukturen wie RAV, Sozialhilfe, Jugendberatung, CMBB, Berufsberatung (Regelstrukturen)
- Ausstellen von Kompetenznachweisen durch Angebote mit teilweise qualifizierendem Charakter (*Hinweis: dieser Aspekt wurde kontrovers diskutiert*) (Anbieter; Koordination: zu definieren)
- generelle Verbesserung der Integration von Ausländer/innen, Verhindern von Parallelgesellschaften (Ausländer/innen, Ausländerorganisationen, Vereine, Regelstrukturen)

Für spätimmigrierte Jugendliche ohne Schweizer Schulabschluss:

- Zuständigkeit festlegen bzw. gemäss CMBB-Konzept wahrnehmen (AfB/CMBB, AFM)
- Systematische Erfassung und Triage (AFM)
- Angebot für systematische individuelle Potenzialabklärung, Entwicklung realistischer Zielperspektiven und bei Bedarf auch mehrjährige langfristige Fallkoordination (bis Ende der Berufsausbildung und Übergang in den Arbeitsmarkt) inkl. Beratung von Arbeitgebern bei Schwierigkeiten; zudem als Teil des Auftrages das Erkennen des Bedarfs nach neuen oder geänderten Massnahmen für die Zielgruppe und Klärung der Möglichkeiten, diese umzusetzen. (AfB/CMBB, AFM)

- Zubringerangebot zu Brückenangeboten schaffen oder die bestehenden Brückenangebote weiter flexibilisieren (Altersgrenze erhöhen auf 25 Jahre; individuelle Dauer der Brückenangebote erhöhen); Anbieter zu nachhaltigen Lösungen verpflichten, Aufnahme eines diesbezüglichen Leistungsindikators in die Leistungsvereinbarungen (AfB, AFM)
- Sensibilisieren der ausländischen Eltern für Berufsbildung, niederschweligen Zugang zu ihnen aufbauen (AfB, AFM)
- Verpflichtung der Eltern zur Kooperation/Unterstützung der Kinder/Jugendlichen in Bezug auf Bildungsfragen (AFM) (*Hinweis: ohne konkrete Vorstellung, wie dies umgesetzt werden könnte*)
- Pilotprojekt Teillohn auf Spätmigrierte ausdehnen (AFM) (*Hinweis: Einzelnenennung, allerdings ist das Pilotprojekt den Interviewten noch kaum bekannt*)

Für niedrigqualifizierte Erwachsene:

- Angebot zur individuellen Potenzialabklärung und Laufbahnplanung sowie bei Bedarf durchgehende Begleitung auch während der Ausbildung (AfB)
- Angebote zum Nachholen eines Schulabschlusses, z.B. Einrichten einer Vorlehre wie im Kanton SG oder BE mit unterstützender Begleitung für den Übergang in die Berufsbildung und während der Berufsbildung (AfB)
- Vorbereitungskurse für EBA/EFZ (AfB)
- Verstärkung des qualifizierenden Teils von Einsatz- und Beschäftigungsmassnahmen (KIGA, Sozialhilfe, Anbieter)

5.1.3 Berufsbildung

Verbesserung des Image:

- Arbeitgebende sensibilisieren und motivieren für Berufsbildung (Schaffen von Schnupperplätzen, Praktikumsplätzen, Lehrstellen, insbesondere EBA), über demografische Situation aufklären, Massnahmen vereinbaren (Gewerbeverband, Gewerkschaften, KIGA)
- Image/Ruf der Migrantinnen/innen verbessern; erfolgreiche Integrationsbeispiele aufzeigen (AFM, Gewerbeverband, TAK)
- Bessere Förderung der EBA-Ausbildungen durch Staat (Image, Finanzierung überbetriebliche Kurse) (AfB)

Neue Ausbildungsformen:

- Schulgestützte Berufsausbildungen für die häufigsten und die dafür geeigneten Berufe, Stichwort: Lehrwerkstätten (AfB) (*Hinweis: Einzelnenennung*)
- Ermöglichen von erwachsenengerechten modularen Abschlüssen in der Berufsbildung (*Hinweis: dieser Aspekt wurde kontrovers diskutiert*) (Oda, AfB)

Sicherstellen der individuellen Unterstützung:

- Begleitangebot während der Berufsausbildung, insbesondere für Bildungsferne und Arbeitgeber bei Schwierigkeiten (AfB)
- Sicherstellen der Durchführung von Stützkursen in den Berufsfachschulen (AfB, Berufsfachschulen)

5.1.4 Finanzierung

Verbesserung der Finanzierung der Lebenshaltungskosten

- Übersicht über Finanzierungsmöglichkeiten und Bewilligungskriterien, insbesondere auch mit Hinweisen für Möglichkeiten für "Nicht-Normfälle" (*keine Zuständigkeit benannt*)
- Verbesserung der Koordination und individuellen Lösungsfindung zwischen den Regelstrukturen bei Fällen, in denen die Zuständigkeit nicht klar ist (IIZ)
- Fonds für Mitfinanzierung von Berufsausbildungen insbesondere für systembedingte "Grenzfälle" (wenn weder Sozialhilfe noch die Sozialversicherungen zuständig sind) (IIZ)
- Zusammenlegung der diversen Härtefallfonds der Regelstrukturen in der IIZ (Regelstrukturen, IIZ)
- Vereinfachung des schriftlichen Nachweises der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern im Ausland in Bezug auf Stipendien (Fachstelle Stipendien)
- Bessere Information der Arbeitgeber über Möglichkeiten der Branchenfonds sowie über Thematik des Minderleistungslohns (Gewerbeverband => auch Information für Nicht-Mitglieder)
- Sensibilisierung der branchenspezifischen paritätischen Kommissionen für Thematik des Minderleistungslohns bei Ausbildungen und Vereinfachung der Gesuchstellung an Branchenfonds (Gewerbeverband)
- Fördern von Abkommen mit Betrieben (Vorauszahlung der Ausbildungskosten, gestaffelte Rückzahlungsmöglichkeiten) (Gewerbeverband) (*Hinweis: Einzelnenennung*)

5.2 Einschätzung der Anzahl Personen mit Potenzial für eine Berufsbildung

Eine datenbasierte Schätzung der Anzahl Personen ohne Berufsausbildung, die in der Lage und interessiert sind, eine Berufsausbildung zu machen, ist aufgrund der mangelhaften Datengrundlage weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene möglich. Der Bericht des SBFJ „Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene“¹¹¹ sagt dazu zusammenfassend: „Nicht genau beziffern lässt sich ... das ungenutzte Potenzial; dass ein Potenzial besteht, ist aber unbestritten. Immerhin verfügen in der Schweiz über 400'000 Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren über keinen nachobligatorischen Abschluss.“

Im Kanton Graubünden besteht dieses Potenzial ebenfalls: mehrere Tausend Personen im erwerbsfähigen Alter verfügen aktuell über keinen nachobligatorischen Abschluss (Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen: rund 7'200 Personen, vgl. Kap. 2.2.2).

Wie viele von diesen Personen aber wirklich in der Lage und interessiert sind, eine Berufsausbildung anzugehen, lässt sich nur aufgrund von Fachmeinungen schätzen. Auch eine Analyse zur beruflichen Nachholbildung von Erwachsenen für den Kanton Basel-Stadt zeigte die Schwierigkeiten für eine Einschätzung des quantitativen Potenzials auf. Entsprechende Schätzungen von Fachleuten besagen dort, dass in der Altersgruppe der

¹¹¹ Vgl. SBFJ, 2014, S. 3

25- bis 40-Jährigen (Schweizer/innen und Ausländer/innen) 10 bis 20% grundsätzlich fähig sein dürften eine Berufsbildung nachzuholen.¹¹²

Die Schätzungen der Interviewten im Kanton Graubünden variieren ebenfalls stark¹¹³: zum einen wird von wenigen Einzelfällen gesprochen, zum anderen gehen die Schätzungen bis zu 50% aller Personen dieser beiden Gruppen. Allerdings fehle es diesen Personen oft am Niveau der Deutschkenntnisse (meist kein B1 vorhanden), an einer geeigneten Lehrstelle bei Jugendlichen bzw. Arbeitsstelle bei Erwachsenen, die eine Qualifizierung ermöglichen würde oder an der Finanzierung. Die Motivation nehme – sofern keine Unterstützung angeboten werde – aufgrund dieser Schwierigkeiten ab und die Personen nehmen keine Berufsbildung in Angriff.

Ohne Angebote, die ein zielgerichtetes Beheben dieser Schwierigkeiten ermöglichen, dürften also nur wenige Personen aus den beiden Gruppen erfolgreich eine Berufsbildung absolvieren können. Dazu ein Zitat aus den Interviews: *„Wenn ein Angebot da ist, das einem beim Schritt in die Berufsbildung hilft, wird es auch genutzt. Man müsste es ausprobieren!“*

Insgesamt wird in den Interviews das **Potenzial, insbesondere die eigene Motivation für eine Berufsbildung bei den Jugendlichen höher eingeschätzt als bei den Erwachsenen.**

Einige Interviewergebnisse seien hier als Illustration der Situation detaillierter dargestellt:

- Konkrete Angaben macht die FI in Bezug auf die vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge. Die FI schätzt die Anzahl der für eine Berufsbildung in Frage kommenden vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtling auf ca. 25 Personen pro Jahr. Es wird in mehreren Interviews bestätigt, dass diese Personengruppe oft hochmotiviert ist für eine Berufsbildung und von den Arbeitgebenden positive Rückmeldungen erhält.
- An die Berufsberatung des AfB gelangen pro Jahr ca. 40 erwachsene Personen mit dem Wunsch für eine Nachqualifikation (nach Art. 18 BBG, Art. 31 oder Art. 32 BBV). Rund 50% davon sind Ausländer/innen, die meisten niedrigqualifiziert. Sie werden oft durch die Betriebe/Arbeitgeber motiviert, sich zu qualifizieren, was ein Hinweis darauf ist, dass sie an sich über die notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen verfügen. Aber sie scheitern meist an ungenügenden Sprachkenntnissen.
- Der Lehrgang Pflegehelfer/in des Roten Kreuzes Graubünden wird jährlich von rund 100 Personen besucht, davon rund 40% mit Migrationshintergrund (meist Frauen, die schon längere Zeit in der Schweiz leben). Nur ein kleiner Teil von ihnen käme nach Einschätzung des RKG für eine eidgenössisch anerkannte Berufsbildung, z.B. ein EBA in Frage – dies insbesondere aufgrund der finanziellen Verhältnisse.

¹¹² Vgl. Wettstein/Neuhaus, 2012, S. 44.

¹¹³ Die Schätzungen erfolgten immer aus Sicht der jeweiligen Erfahrungen/Kontakte der interviewten Personen, was naturgemäß eine starke Streuung der Einschätzungen mit sich bringt. Zu beachten: es handelte sich in der Basler-Analyse um eine anders definierte Personengruppe, was einen Vergleich zu den Personengruppen der vorliegenden Analyse für Graubünden erschwert.

5.3 Prioritätensetzung aus Sicht der Interviewten

Alle Interviewten sind sich einig, dass die **Berufsbildung einen hohen Stellenwert für die Integration in die Gesellschaft hat und auch für niedrigqualifizierte Ausländer/innen ermöglicht werden sollte.**

Die Priorität liegt einstimmig bei der Verbesserung der Situation von ausländischen Jugendlichen, da diese motivierter und ihre Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung besser sind als diejenigen von Erwachsenen. Dazu stellvertretend ein Zitat: *"Diese Leute sind auf verlorenem Posten. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung haben gerade schwächere Ausländer/innen je länger je mehr Probleme Fuss zu fassen. Man muss etwas tun, man muss versuchen die Kinder und Jugendlichen einzuschulen und auf den Weg zu bringen. Die Jungen braucht es auf dem Arbeitsmarkt. Man muss die Jungen integrieren, damit sie eine Chance erhalten."*

Dabei empfehlen die Interviewten mehrheitlich, sich auf **diejenige Gruppe zu konzentrieren, die zwar das kognitive Potenzial für eine Berufsbildung mitbringt, aber noch Zeit benötigt** für das Schliessen von sprachlichen und schulischen Lücken sowie eine begleitende Unterstützung.

Eine **geeignete individuelle Potenzialabklärung** bei spätmigrierten Jugendlichen wird zudem als unabdingbar erachtet.

Eine weitere Priorität soll aus Sicht vieler Interviewter beim **Ausbau und der Qualitätssicherung von Sprachkursen** gelegt werden. Die **regionale Versorgung, die Systematik und die Fokussierung auf Fremdsprachige** soll verbessert und Angebote auch für die **Niveaus B1 und höher** aufgebaut werden, da erst dies den Zugang zu einer Berufsausbildung ermöglicht.

Als weitere Priorität wird von einigen Interviewten das **Schaffen einer niederschweligen Anlaufstelle zur Information und Triage für alle Ausbildungslosen** - Jugendliche wie Erwachsene - bezeichnet.

5.4 Verbesserungsvorschläge auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene gibt es in den letzten Jahren von verschiedener Seite und im Rahmen verschiedener Initiativen und Strategien Vorschläge zur Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung (vgl. dazu etwa die Fachkräfteinitiative des EVD¹¹⁴, die Armutsstrategie des Bundesrates¹¹⁵, Empfehlungen der SKOS von 2012 zuhanden der Kantone unter dem Titel "Stipendien statt Sozialhilfe"¹¹⁶, das SBFI zur Thematik des Berufsabschlusses für Erwachsene¹¹⁷, Weder/Wyss¹¹⁸, Wettstein/Neuhaus¹¹⁹, Lindenmeyer/Walker¹²⁰, Fritschi et al¹²¹).

¹¹⁴ Vgl. EVD, 2011, S.39ff

¹¹⁵ Vgl. Bundesrat, 2010

¹¹⁶ Vgl. SKOS, 2012b

¹¹⁷ Vgl. SBFI, 2014

¹¹⁸ Vgl. Weder, Wyss, 2010, Seite 1 des 2. Berichtsteils

¹¹⁹ Vgl. Wettstein, Neuhaus, 2011, S. 12ff

¹²⁰ Vgl. Lindenmeyer, Walker, 2012, S. 9ff

¹²¹ Vgl. Fritschi, Bannwart, Zürcher, 2012, S. 42 ff.

Eine spezifische nationale Analyse der Situation und daraus folgende Verbesserungsvorschläge für spätmigrierte Jugendliche gibt es derzeit noch nicht. Das nationale IIZ-Gremium sieht aber für das Jahr 2014 und folgende vor, Projekte zur verstärkten Bildungsbeteiligung von spätnachgezogenen Jugendlichen zu lancieren.¹²²

Hingegen hat das SBFI eine aktuelle Analyse zur Verbesserung des Zugangs zu einer Berufsausbildung für Erwachsene (unabhängig von der Nationalität) erstellt.¹²³ Das SBFI formuliert darin **Empfehlungen zur Weiterentwicklung erwachsenengerechter Angebote** und führt dazu auch Umsetzungsbeispiele in der Schweiz auf:

- Erleichtern von modularen Bildungsangeboten und anderer Qualifikationsverfahren für Erwachsene (Bsp.: modulare Ausbildungen der Uhrenbranche¹²⁴; Projekt Baumeisterverband¹²⁵)
- Verbesserung der Information, Beratung und Begleitung für Erwachsene und Arbeitgeber (Bsp. Genf¹²⁶)
- Einrichten und Betreiben von spezialisierten Anlaufstellen, um Betroffene vor und während einer Ausbildung stärker zu unterstützen (Bsp. Genf)
- Übernahme der Kosten eines ersten Berufsabschlusses durch die öffentliche Hand
- Verbesserung der quantitativen und qualitativen Datengrundlage
- Förderung von Forschung und Entwicklungsprojekten zur Berufsbildung von Erwachsenen.

Hingegen sieht das SBFI **keine Notwendigkeit zu Gesetzesänderungen**. Die bestehenden Rechtsgrundlagen seien offen genug um die Empfehlungen umsetzen zu können. Nötig seien jedoch **Massnahmen zur aktiveren Nutzung dieser Handlungsspielräume sowie Informationsanstrengungen auf allen Ebenen**, damit die rechtlichen Möglichkeiten und die konkreten Angebote besser bekannt werden.

Das SBFI selbst will in diesem Sinne den bestehenden Leitfaden für Validierungsverfahren überprüfen mit dem Ziel, differenzierter auf verschiedene Berufe mit ihren unterschiedlichen Anforderungen einzugehen und weniger einseitig auf sprachliche Fertigkeiten für die Erstellung der individuellen Dossiers abzustellen. Ebenso wird das SBFI gemeinsam mit den Verbundpartnern einen neuen Leitfaden für modulare Bildungsangebote und andere Qualifikationsverfahren erarbeiten, der den Aufbau solcher Angebote erleichtern und die Qualität und Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleisten soll.

Eine weitere Empfehlung des SBFI zuhanden der Kantone, bestehende Altersgrenzen für Stipendien und Darlehen zu überprüfen, so dass auch Erwachsenen Ausbildungsbeiträge gewährt werden können, ist im Kanton Graubünden im Stipendiengesetz bereits umgesetzt.

Am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung von Ende März 2014 unter der Leitung von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann wurde der Berufsabschluss für Erwachsene von den Verbundpartnern zu einem Handlungsschwerpunkt erklärt. Dies soll gewährleisten, dass das Thema auf allen Ebenen weiterverfolgt wird. Was dies genau bedeutet, bleibt abzuwarten.

¹²² Vgl. Nationale IIZ-Gremien, 2014, S. 9

¹²³ Vgl. im Folgenden SBFI, 2014, S. 30ff

¹²⁴ Vgl. dazu <http://www.cpih.ch/index.php>

¹²⁵ Vgl. <http://www.baumeister.ch/de/berufsbildung/grundbildung/projekt-berufliche-grundbildung-fuer-erwachsene/>

¹²⁶ Vgl. Cité des métiers et de la formation du Grand Genève

5.5 Fazit

Alle Interviewten äussern sich zum Thema "Verbesserung des Zugangs zu einer Berufsbildung" für die beiden diskutierten Personengruppen zustimmend. Der **Wert der Berufsbildung für eine nachhaltige Integration** wird erkannt. Sie machen dazu eine Vielzahl konkreter Vorschläge.

- ⇒ Als wichtig erachtet wird die **Klärung der Zuständigkeit für die beiden Personengruppen in Bezug auf erleichternde Zugänge zu einer Berufsausbildung**. Ohne Zuständigkeit werde niemand das Thema konzeptionell aufarbeiten, kein Geld im Budget dafür eingestellt werden und es werde somit auch keine Angebote geben.
- ⇒ Im Weiteren braucht es aus Sicht der Interviewten ein **frühzeitiges Erkennen von Personen, die in der Lage und interessiert sind, eine Berufsausbildung anzugehen, deren individuelle Potenzialabklärung und Triage**.
- ⇒ Ebenso wird der **Ausbau und die Qualitätssicherung von Sprachkursen** als wichtig betont.
- ⇒ Grundsätzlich braucht es **Zubringerangebote zur Berufsbildung**, die es erlauben, sprachliche und schulische Lücken zu schliessen. Viele dieser Personen benötigen zudem aufgrund ihrer Lernbiografie eine **durchgehende Begleitung während des Berufsbildungsprozesses** analog dem CMBB, die auch Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigt und erschliesst. Da ein grosser Teil der hier diskutierten Personengruppen bildungsungewohnt ist, müsste es eine **niederschwellige Anlaufstelle** für deren Bedürfnisse in Bezug auf eine Berufsbildung geben.
- ⇒ **Informations- und Sensibilisierungsarbeit** gegenüber allen an einer Berufsausbildung Beteiligten werden ebenfalls als wichtig beurteilt.

Im Zentrum der Empfehlungen stehen damit die **Übergangssituationen in der Bildungsbiografie: Zugang zu einem Schulabschluss** (bzw. Nachholen eines Schulabschlusses) und **Übergang in die Berufsbildung** (Sprachförderangebote, niederschwellige Zubringerangebote zum Schliessen von Lücken).

Kaum Gewicht erhalten hingegen im Kanton Graubünden die Empfehlungen des SBFI, bestehende Berufsbildungswege zu flexibilisieren (z.B. Schaffen von modularen Angeboten, Schaffen von anderen Qualifikationsverfahren, Vereinfachung des Validierungsverfahrens).

Einig sind sich die Interviewten im Kanton Graubünden, dass es bei den beiden diskutierten Personengruppen aufgrund deren Ausgangslage um **eine zahlenmässig überschaubare, eher kleine Gruppe von Personen** geht, die für eine Berufsbildung in Frage kommt.

Einig sind sich die Interviewten auch darin, dass die **Priorität auf die Jugendlichen** gelegt werden soll.

Hingegen besteht bei den Interviewten **keine Einigkeit in Bezug auf die Zuständigkeit** für zu ergreifende Massnahmen.

Illustrierend dazu einige Zitate aus den Interviews:

"Die Zuständigkeiten für diese Thematik sind nicht geklärt. Niemand will sich darum kümmern. Heute ist es die Kunst, zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Beratungsperson zu gelangen!"

"Es gibt Angebote in Graubünden, aber sie können von vielen nicht genutzt werden, weil sie sie nicht kennen und wegen der hohen Hürden wie Aufnahmekriterien, hohe Kosten, der geografischen Distanz. Und wie sollten sie den Lebensunterhalt während einer Ausbildung finanzieren?"

"Wenn das Angebot da ist, wird es auch genutzt! Aber gewisse Regelstrukturen wollen keinen Bedarf wecken, also schaffen sie auch kein Angebot!"

"Es gibt einen gewissen Bedarf in Graubünden, aber der dürfte zahlenmässig eher klein sein, da muss doch etwas gemacht werden können! Wir holen die Leute her, da sind wir auch verpflichtet, ihnen gewisse Chancen zu geben!"

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Folgenden werden die Schlussfolgerungen aus den Analyseergebnissen gezogen, zuhanden der Auftraggeberin Empfehlungen zur Verbesserung des Zugangs zu einer Berufsbildung für die beiden analysierten Personengruppen formuliert und Überlegungen zum weiteren Vorgehen gemacht.

6.1 Schlussfolgerungen

Für eine Verbesserung des Zugangs zu einer Berufsbildung für Personen der beiden analysierten Personengruppen stehen im Kanton Graubünden nicht gesetzliche Neuerung im Vordergrund, sondern das **Nutzen von bestehenden Spielräumen und das zielgruppengerechte Anpassen von Angeboten** im Sinne einer verstärkten **Bringstruktur** anstelle des Abwartens, dass in Frage kommende Personen von sich aus die Angebote aufsuchen (Holstruktur). Es geht dabei nicht etwa um eine Niveausenkung der Berufsbildung, sondern um eine **Verbesserung von deren Zugänglichkeit**. Nötig ist aber auch das **Schliessen einzelner spezifischer Lücken**.

Voraussetzung dafür ist einerseits ein **gemeinsamer Wille der Akteure und ein gewisser Pioniergeist**. Andererseits braucht es aber auch einen **politischen Auftrag** und eine **Klärung der Zuständigkeiten** in Bezug auf die Verbesserung der Berufsbildungsmöglichkeiten der beiden Personengruppen. **Gemeinsame Haltung der Akteure** muss dabei sein, dass eine nachhaltige Berufsbildung vor einer raschen Arbeitsmarktintegration stehen soll.

Die Förderung der Berufsbildung der beiden Personengruppen hat in der Schweiz und im Kanton Graubünden Pioniercharakter. Es ist ein Charakteristikum von Pionierarbeit, dass der Bedarf erst aufgrund von Angeboten konkreter erfasst werden kann. Es ist aber davon auszugehen, dass geeignete Angebote auf eine Nachfrage stossen werden. Dieser Mechanismus setzt einen politischen Willen für das Thema voraus - wenn keine Nachfrage erwünscht ist, sollten auch keine Angebote geschaffen werden.

Personen mit für eine Berufsbildung ungünstigen Voraussetzungen brauchen insgesamt ein **niederschwelliges Unterstützungssystem**. Dieses muss einerseits mit der heterogenen Ausgangslage der Personen einen Umgang finden und andererseits auch aktiv und zielgruppengerecht mit Informationen, Sensibilisierung, individueller Potenzialabklärung, Entwicklung von realistischen Zielperspektiven auf Personen mit einem vermuteten Potenzial, aber ungünstigen Voraussetzungen zugehen, diese beraten und begleiten sowie nach individuellen Lösungen auch über Zuständigkeitsgrenzen hinaus suchen. Das Unterstützungssystem muss das Schliessen von sprachlichen und schulischen Lücken erlauben und in diesem Sinne Zubringerangebote an das Berufsbildungssystem machen. Zudem muss das Unterstützungssystem den Motivierten schliesslich eine durchgehende Begleitung bei Schwierigkeiten während der Berufsbildung anbieten.

Das Unterstützungssystem muss zudem im Sinne eines **Monitorings** sich verändernden Bedarf und Lücken erkennen und die Initiative zu deren Schliessen ergreifen. In diesem Sinne muss auch **branchenspezifisch mit den Arbeitgebenden zusammengearbeitet** werden, denn ohne Ausbildungsplätze gibt es auch keine Berufsbildung. Kurz: die **Unterstützung muss als funktionierendes System organisiert sein**.

Auch niedrigqualifizierte Schweizer/innen bringen vergleichbare ungünstige Voraussetzungen für eine Berufsbildung mit. Auch sie würden von einem optimierten Zugang zu einer Berufsbildung profitieren.

Ein isoliertes Umsetzen einzelner Aspekte dürfte kaum erfolgsversprechend sein: Wenn beispielsweise zwar eine gezielte Erfassung und Information von Betroffenen erfolgt, diesen aber keine Anschlussprogramme zum Schliessen von sprachlichen oder schulischen Defiziten geboten werden kann, werden die Anstrengungen in der Regel nicht zu einem Berufsabschluss führen können.

Finanzierungsmöglichkeiten für niederschwellige Angebote für Personen mit besonderen Bildungsvoraussetzungen sind vorhanden, etwa im BwBG, im StipG, im AVIG, im AuG oder allenfalls in der noch ausstehenden Verordnung zum neuen WeBiG.

6.2 Empfehlungen

Es werden Empfehlungen abgegeben, die einerseits auf die spezifische Situation im Kanton Graubünden reagieren und die andererseits durch den Kanton selbst angegangen werden können. Sie fokussieren im Sinne der Analyse und Schlussfolgerungen hauptsächlich auf die Verbesserung vorhandener Strukturen und Angebote und nur zu einem geringeren Teil auf das Schaffen von neuen Angeboten.

Die Empfehlungen sollen zudem anschlussfähig sein an Diskussionen, wie sie im Kanton Graubünden gemäss Interviewaussagen von verschiedenen Stellen bereits geführt werden.

Wo bekannt, wird in Zusammenhang mit den Empfehlungen auf bestehende erfolgreiche Projekte in der Schweiz verwiesen.

Nicht eingegangen wird im Folgenden auf Verbesserungsbedarf und Empfehlungen, die ein nationales oder zumindest interkantonales Vorgehen fordern würden (vgl. dazu Kap. 5.4). Dennoch sollten auch diese Diskussionen vom Kanton Graubünden mitverfolgt werden.

6.2.1 Spätmigrierte Jugendliche ohne Schweizer Schulabschluss

a. Klärung der Zuständigkeit

Die systematische Verbesserung der Chancen auf eine Berufsbildung von spätmigrierten Jugendlichen ohne Schweizer Schulabschluss setzt die Klärung der Zuständigkeit in den Regelstrukturen voraus. Viele dieser Jugendlichen brauchen eine punktuelle oder aber auch eine durchgehende Begleitung in ihrem beruflichen Integrationsprozess. Auf ausländische Jugendliche spezialisierte Angebote¹²⁷ stehen im Kanton Graubünden aufgrund der relativ kleinen Anzahl von spätmigrierten Jugendlichen nicht im Vordergrund. Effizienter erscheint es, eine bereits bestehende, thematisch kompetente Stelle dafür zuständig zu machen. Das Konzept des CMBB und der diesbezügliche Regierungsratsbeschluss bieten dafür eine Grundlage.

Empfehlung 1: Im Rahmen der Evaluation und der bevorstehenden Entscheidung über die Fortführung des Projektes CMBB im Kanton Graubünden soll die Zuständigkeit für diese Gruppe der spätmigrierten Jugendlichen geklärt werden.

¹²⁷ Vgl. z.B. Jucomo Zürich, <http://www.cocomo.ch/angebot/jucomo/>

Gestützt auf das Konzept des CMBB und den diesbezüglichen Regierungsratsbeschluss soll das CMBB (AfB) auch die Zuständigkeit für die Beratung von spätimmigrierten Jugendlichen bis 25 Jahren und deren Begleitung während des Berufsbildungsprozesses wahrnehmen. Zugangswege für diese spätimmigrierten Jugendlichen zum CMBB sind aufzubauen. Die personellen Ressourcen des CMBB sind dafür auszubauen.

Empfehlung 2: Im Rahmen seines bestehenden Auftrages soll das CMBB zudem im Sinne eines Monitorings Angebotslücken für spätimmigrierte Jugendliche identifizieren und deren Behebung aktiv initiieren.

b. Anschlussfähigkeit zum Berufsbildungssystem sicherstellen

Eine weitere Voraussetzung für den Zugang zur Berufsbildung für diese spätimmigrierten Jugendlichen ist, diese anschlussfähig zum Berufsbildungssystem zu machen. Sie benötigen dafür ihren Voraussetzungen angepasste Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache mindestens auf Niveau B1 sowie zum Schliessen von schulischen Lücken. Die Jugendlichen müssen Berufserfahrung sammeln können, die ihnen als Türöffner in den Arbeitsmarkt und in die Berufsausbildung dienen kann. Die Jugendlichen müssen dazu unter anderem möglichst früh nach ihrer Einreise erfasst und triagiert werden.

Empfehlung 3: Die Ausbildungssituation von spätimmigrierten Jugendlichen ist bei den Erstgesprächen durch die FI systematisch zu erfassen und die Triage an weiterführende Stellen sicher zu stellen. Die Personalressourcen sind entsprechend auszubauen.

Empfehlung 4: Auch bei spätimmigrierten Jugendlichen über 16 Jahren, welche die obligatorische Schulzeit noch nicht absolviert haben, ist von den zuständigen Fachleuten individuell einzuschätzen, ob eine Einschulung in die Regelschule sinnvoll ist. Es sind dazu Runde Tische an den Schulen zu nutzen, zu denen auch Fachpersonen des Migrationsbereiches beigezogen werden.

Empfehlung 5: Für spätimmigrierte Jugendliche, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in die Regelschule eingeschult werden können, braucht es geeignete „Zubringer“ in die Regelstruktur der Berufsbildung. Dafür ist bei der Konzeption ein koordiniertes Vorgehen der involvierten Regelstrukturen notwendig. Die Federführung liegt beim AfB (vgl. Empfehlung 1).

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die niederschweligen Zubringerangebote müssen bedarfsgerecht auf die bildungsmässig heterogene Ausgangslage der Jugendlichen aufbauen (z.B. durch modularisierte Angebote) und für diejenigen Jugendlichen, die nicht für eine Berufsbildung in Frage kommen Anschlussmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt erleichtern.
- Bestandteile des Auftrages an die „Zubringer“ müssen eine individuelle Potenzialabklärung, Hilfestellung bei der Entwicklung einer realistischen Perspektive, das gezielte Schliessen von Lücken im sprachlichen und schulischen Bereich sowie die Unterstützung bei der Suche nach einer nachhaltigen Anschlusslösung und deren Finanzierung sein.
- Die Altersgrenze für einen Eintritt in diese „Zubringer“ darf nicht zu tief angesetzt werden, sondern muss berücksichtigen, dass spätimmigrierte Jugendliche Zeit brauchen um Lücken aufzuholen.

- Den Jugendlichen sollen beim Abschluss des Bildungsangebotes individuelle Kompetenznachweise ausgestellt werden, die ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt und weiteren Berufserfahrungen erleichtern. Diese Kompetenznachweise sind mindestens auf kantonaler Ebene zu koordinieren (anzustreben wäre eine Koordination auf nationaler Ebene¹²⁸).

Angebotsbeispiele: Integrationsklassen (Bsp.: Chur, IBK Basel-Stadt¹²⁹) oder Vorlehren (Bsp.: Bern¹³⁰, Basel¹³¹, St. Gallen¹³²).

Empfehlung 6: Das geplante Pilotprojekt der FI für die intensive Sprachförderung und schulische Förderung („Zubringerangebot“ zu Palottis) ist auszuwerten (insbesondere in Bezug auf die Zielgruppenerreichung, die Dauer, die Anschlussfähigkeit der Teilnehmenden an weiterführende Angebote und die Koordination mit den weiterführenden Angeboten der Regelstrukturen) und bei guten Ergebnissen in die Regelstruktur (AfB) zu überführen. Die Finanzierung kann über das BwBG ermöglicht werden.

Im Weiteren ist zu prüfen, ob die heute eng definierte Zielgruppe des Pilotprojektes Teil Lohn der FI nach Auswertung der Pilotphase auf andere spätmigrierte Jugendliche ausgedehnt werden kann.

Empfehlung 7: Es ist vom AfB bzw. KIGA zu prüfen, inwiefern die heutigen Brückenangebote bzw. das SEMO noch gezielter auf die Bedürfnisse von spätmigrierten Jugendlichen ausgerichtet bzw. dahingehend flexibilisiert werden können. Die Altersgrenzen sollten aufgrund des erhöhten Zeitbedarfs von spätmigrierten Jugendlichen für das Aufholen von Defiziten auf 25 Jahre angehoben werden.

c. Bedarfsgerechtes Lehrstellenangebot

Eine weitere Voraussetzung für das Absolvieren einer Berufsbildung ist eine genügende Anzahl von Lehrstellen. Gerade niederschwellige Lehrstellen wie EBA-Lehrstellen sind noch nicht genügend vorhanden bzw. bei Arbeitgebenden unbeliebt. Hinzu kommt aber das offenbar schlechte Image von Lehrstellensuchenden und Arbeitnehmenden gewisser Nationalitäten bei Arbeitgebenden im Kanton Graubünden.

Empfehlung 8: Es ist durch die Tripartite Kommission Graubünden eine gemeinsame Kampagne der Sozialpartner bei den Arbeitgebenden zu lancieren, die einerseits auf die demografische Situation aufmerksam macht und andererseits das Image von ausländischen Arbeitnehmenden und Lehrstellensuchenden verbessert.

d. Verbesserung der Elterninformation

Eine wichtige Unterstützungsfunktion in der Berufsbildung haben die Eltern. Gerade ausländische Eltern sind sich oftmals zu wenig über die Bedeutung einer Berufsbildung in der Schweiz und über die Wege zu einer Berufsbildung bewusst. Sie werden von den gängigen Informationskanälen zu wenig erreicht, es braucht daher einen aktiven, niederschweligen Zugang in der Elterninformation (vgl. z.B. das diesbezügliche Projekt

¹²⁸ Vgl. z.B. Projekt INSOS/SBBK/SGV

¹²⁹ Vgl. <http://www.sba-basel.ch/index.php/92.html>

¹³⁰ Vgl. dazu <http://www.gibthun.ch/>

¹³¹ Vgl. dazu <http://www.sba-basel.ch/>

¹³² Vgl. dazu <http://www.gbssg.ch>

Migration-Transition-Elternbildung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Thurgau¹³³).

Empfehlung 9: Die Regelstrukturen (insbesondere Schulen und AfB) schaffen neue, niederschwellige Wege in der Informationsarbeit gegenüber Eltern und setzen diese um.

6.2.2 Erwachsene ohne Berufsausbildung

a. Klärung der Zuständigkeit und der Federführung

Eine substanzielle Förderung der beruflichen Erstabschlüsse von Erwachsenen setzt ein ganzes Bündel von koordinierten Massnahmen voraus. In der Verantwortung stehen in erster Linie die Verbundpartner der Berufsbildung. Um verbindliche Absprachen zu erreichen, braucht es einen politischen Willen und eine federführende Stelle, die das Thema initiativ angeht und die Tätigkeiten koordiniert.

Empfehlung 10: Die interdepartementale Arbeitsgruppe gibt eine Empfehlung zuhanden des Regierungsrates ab, die Förderung von Erstausbildungen von Erwachsenen zu einem Handlungsschwerpunkt in den betroffenen Departementen zu machen. Dabei soll es um Erstausbildungen für alle im Kanton Graubünden wohnhaften Erwachsenen (Schweizer/innen und Ausländer/innen) gehen, die aber auf zielgruppenspezifische Bedürfnisse eingeht (z.B. bildungsferne Personen, Fremdsprachige, Frauen etc.). Eine federführende Stelle wird definiert, die zusammen mit den Partnern der Berufsbildung und den beteiligten Departementen Massnahmen entwickelt und umsetzt.

Die folgenden Empfehlungen können dazu Hinweise liefern.

b. Bedarfsgerechtes Informationsangebot

Das Berufsbildungssystem in der Schweiz eröffnet viele Wege und Möglichkeiten, ist aber auch komplex und kompliziert. Insbesondere sogenannte bildungsferne Erwachsene brauchen eine Orientierungshilfe, um für sie geeignete Möglichkeiten erkennen zu können.

Empfehlung 11: Die an der Berufsbildung beteiligten Regelstrukturen optimieren ihre Informationsanstrengungen im Sinne der Niederschwelligkeit und der proaktiven Informationsvermittlung.

Empfehlung 12: Es ist eine Anlaufstelle für Berufsbildungsfragen einzurichten (oder bestehende Strukturen wie das BIZ entsprechend zu gestalten). Diese muss niederschwellig sein in Bezug auf ihre Zugänglichkeit für verschiedene Zielgruppen und in Bezug auf ihre Strategien der aktiven Informationstätigkeiten.

c. Minderung von schulischen und sprachlichen Defiziten

Bildungsferne Erwachsene müssen eine Möglichkeit haben, ihre schulischen und sprachlichen Defizite vor Beginn der Berufsausbildung zu mindern.

Empfehlung 13: Niederschwellige Bildungsangebote für bildungsferne Erwachsene zum Auffrischen von Grundkompetenzen und als Vorbereitung auf die Berufsausbildung müssen aus- und aufgebaut werden.

¹³³ Vgl. http://www.abb.tg.ch/documents/Migration_Transition_und_Elternbildung.pdf

- Die Möglichkeiten der ALV sind dafür besser zu nutzen, einerseits in Form von Ausbildungszuschüssen, aber auch durch den Ausbau qualifizierender Anteile an den Einsatzprogrammen. Phasen von saisonaler Arbeitslosigkeit sollten vermehrt für den Erwerb von Grundkompetenzen genutzt werden.
 - Die qualifizierenden Anteile an den Beschäftigungsprogrammen der Sozialhilfe sollen ausgebaut werden.
 - Es soll aufgrund der Ergebnisse der Pilotphase geprüft werden, ob das Projekt Teillohn der FI auch für Erwachsene ausserhalb der heute eng definierten Zielgruppe zugänglich gemacht werden kann (vgl. Empfehlung 6).
 - Niederschwellige Bildungsangebote können auch über das BwBG finanziert werden. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten dürften sich aufgrund des neuen Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) ergeben und sollen im Hinblick auf die Berufsqualifikation von Erwachsenen erprobt werden.
- Angebotsbeispiele: Vorlehren für Erwachsene (Bsp. Bern¹³⁴, Basel¹³⁵), allenfalls gemeinsam mit Jugendlichen durchführbar (vgl. Empfehlung 5)

d. Verbesserung des Sprachkursesangebotes

Erwachsene ohne Berufsbildung müssen zudem die Möglichkeit haben, vor Beginn der Berufsausbildung ein Deutsch-Sprachniveau von mindestens B1 zu erlangen.

Empfehlung 14: Sprachkurse sind regional auszubauen und insbesondere auch Sprachkurse für das Niveau B1 und B2 anzubieten. Die Qualität des Angebotes ist sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist der Aufbau regionaler Trägerschaften für Sprachkurse. Die Finanzierung ist von den relevanten Regelstrukturen gemeinsam und unter Ausschöpfung der vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zu klären.

e. CMBB für Erwachsene

Gerade bildungsferne Erwachsene brauchen zudem während einer Berufsausbildung eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung, ähnlich wie dies auch Jugendliche benötigen, wenn auch in teilweise anderen Themenbereichen.

Empfehlung 15: Es ist zu prüfen, ob das CMBB des AfB auch für Erwachsene in einer Berufsausbildung geöffnet werden kann oder ob eine andere Stelle, z.B. die Anlaufstelle aus Empfehlung 12 diese Aufgabe übernehmen soll.

Angebotsbeispiel: Enter in Basel-Stadt¹³⁶

f. Sensibilisierung der Arbeitgeber

Erwerbstätige Erwachsene müssen für die Aufnahme einer Berufsausbildung von ihren Arbeitgebern motiviert und unterstützt werden. Diese müssen bereit sein, ihnen Lehrstellen anzubieten und in der Lage sein, die diesbezüglichen Voraussetzungen beispielsweise in Zusammenhang mit der Genehmigung von Minderleistungslöhnen zu erfüllen.

¹³⁴ Vgl. dazu <http://www.gibthun.ch/>

¹³⁵ Vgl. dazu <http://www.agsbs.ch/>

¹³⁶ Das CMBB Basel-Stadt hat im 2014 das Projekt "Enter" gestartet, in dem auch Erwachsene durch ein CMBB begleitet werden. Vgl. <http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/ueber-uns/strategiegruppe-jugendarbeitslosigkeit/pilotprojekt-enter.html>

Empfehlung 16: Im Rahmen der Kampagne der Tripartiten Kommission Graubünden (vgl. Empfehlung 8) sind die Arbeitgeber für die Berufsausbildung von Erwachsenen zu sensibilisieren.

g. Sicherstellung der Finanzierung

Insbesondere für Erwachsene stellt die Finanzierung des Lebensunterhaltes eine grosse Hürde für das Angehen einer Berufsbildung dar. Bestehende Finanzierungsmöglichkeiten sind zu wenig bekannt.

Empfehlung 17: Im Rahmen der IIZ wird eine schriftliche Übersicht der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten erstellt, aktuell gehalten und für Interessierte sowie für die Beratenden der Regelstrukturen zugänglich gemacht.

Empfehlung 18: Die IIZ macht die berufliche Qualifizierung von Erwachsenen zu einem IIZ-Thema und sucht nach Strategien und Lösungen auf struktureller und auf individueller Ebene. Das Prinzip „Ausbildung vor rascher Arbeitsmarktintegration“ muss dabei als gemeinsame Arbeitsbasis anerkannt werden.

Empfehlung 19: Es ist im Rahmen der IIZ zu prüfen, ob und wie ein gemeinsamer IIZ-Fonds für Beiträge an die Lebenshaltungskosten während einer Ausbildung bei "Grenzfällen der Zuständigkeit" geüfnet werden kann. Die in diversen Amtsstellen vorhanden Härtefallfonds könnten dafür in einen IIZ-Fonds zusammengelegt werden.

6.3 Weiteres Vorgehen

Der Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung kommt im Sinne der Integration eine hohe sozialpolitische, aber auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Sie ist einerseits eine bildungspolitische Aufgabe, schlussendlich aber eine Aufgabe, welche nur in der interinstitutionellen Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure erreicht werden kann. Dies wurde sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene erkannt. Mit der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) "sollen die verschiedenen Sicherungs- und Integrationssysteme optimal aufeinander abgestimmt werden, damit die bestehenden Angebote im Interesse der unterstützten Person wirksamer und effizienter genutzt werden können. Die Zielsetzungen der einzelnen Institutionen, insbesondere die Ausbildungs- und Arbeitsintegration, sollen mit Hilfe der interinstitutionellen Zusammenarbeit unterstützt werden."¹³⁷

Einige der Empfehlungen können ungeachtet dessen im Rahmen der Kompetenzen der genannten Regelstrukturen umgesetzt werden. Damit können punktuelle Verbesserungen für die beiden Personengruppen erzielt werden. Zentral für eine nachhaltige Systemverbesserung und damit für die Umsetzung der übrigen Empfehlungen sind aber das Definieren von Handlungsfeldern, das Festlegen der Prioritäten und das Bestimmen der Zuständigkeiten und der Federführung. Danach folgt das Entwickeln, Umsetzen und Controlling von Massnahmen.

Gerade die Klärung der Zuständigkeiten scheint aber in Bezug auf das Analysethema eine grosse Schwierigkeit darzustellen. Dafür gibt es aus Sicht von KEK-CDC zwei Möglichkeiten: Die Diskussion kann im Rahmen der IIZ geführt werden und/oder im Rahmen der interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration. Im Rahmen des KIP hat die inter-

¹³⁷ Nationales IIZ-Steuerungsgremium, 2011, S. 1

departementale Arbeitsgruppe Integration bereits den Auftrag der Regierung erhalten, an der Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung für die beiden Personengruppen zu arbeiten. Als Auftraggeberin der vorliegenden Analyse wird diese nun die Diskussion über Handlungsfelder, Prioritäten und Zuständigkeiten führen. In einem zweiten Schritt sollte aber auch die IIZ-Steuergruppe einbezogen werden.

Anschlussmöglichkeiten auf nationaler Ebene sollten dabei beobachtet werden. So sieht das nationale IIZ-Gremium für das Jahr 2014 und folgende vor, Projekte zur verstärkten Bildungsbeteiligung von spätnachgezogenen Jugendlichen zu lancieren.¹³⁸ Auch in der komplexen und stark national verflochtenen Thematik der Berufsausbildung für niedrigqualifizierte Erwachsene könnte in den nächsten Jahren einiges in Bewegung kommen.

¹³⁸ Vgl. Nationale IIZ-Gremien, 2014, S. 9

Literaturverzeichnis und Datenbanken

Bundesrat (2000): Botschaft des Bundesrates zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 6. September 2000. Bern.

Bundesrat (2010): Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung. Bericht des Bundesrates. 31.3.2010. Bern.

Bundesrat (2013): Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung. Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, Bern.

BFS Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2011): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011, Bericht des Bundesrates vom 18.05.2011 in Erfüllung des Postulats „Legislatur. Sozialbericht“. Neuchâtel.

BFS Bundesamt für Statistik (2013a): Sozialbericht Schweiz: Aktualisierung der wichtigsten statistischen Informationen. BFS Aktuell. Nr. 13 Soziale Sicherheit. Neuchâtel.

BFS Bundesamt für Statistik (2013b): Kantonale Stipendien und Darlehen 2012. Neuchâtel.

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2011a): Medienmitteilung vom 17.11.11. <http://www.edk.ch/dyn/24353.php> (Zugriff 24.3.2014).

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2011b): Projekt Nahtstelle. Schlussbericht. http://edudoc.ch/record/88692/files/nahtstelle_schlussbericht_d.pdf . (Zugriff 24.3.14)

EKUD Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kanton Graubünden (2010): Konzept Case Management im Kanton Graubünden. Chur.

EKUD Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kanton Graubünden (2013): Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Erlassen am 6. Juni 2013.

EVD Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (2011): Fachkräfte für die Schweiz. Eine Initiative des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Bern.

Egger, Dreher & Partner (2007): Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Bern.

Fachstelle Integration Graubünden (2013): Kantonales Integrationsprogramm (KIP) Graubünden. http://www.gr.ch/DE/themen/Integration/Pdf/201306_KIP_GR.pdf (Zugriff 24.3.14)

Föllmi, Reto; Zehnder, Tanja; Zweimüller, Josef (2014): Rückruf durch den ehemaligen Arbeitgeber. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No 40 (4. 2014). Bern.

Fritschi, Tobias; Oesch, Thomas; Jann, Ben (2009): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Bern, Travail Suisse.

Fritschi, Tobias; Hümlerlin, Oliver; Bannwart, Livia; Frischknecht, Sanna (2012): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit mit Fokus auf Validierung und Ausbildungsabbrüche. Travail Suisse, Bern.

Fritschi, Tobias; Bannwart, Livia; Zürcher, Pascale (2012): Personen ohne Berufsbildung. Lebenslage, Best Practice, Handlungsbedarf. Bern, Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.

Gutschow, Katrin (2008): Abschlussbezogene Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigter als betriebliches Handlungsfeld. Forschungsbericht des deutschen Bundesinstituts für Berufsbildung. Bonn.

Häfeli, Kurt; Schellenberg, Claudia (2009): Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. Bern.

Lindenmeyer, Hannes; Walker, Katharina (2012): Förderung von Personen ohne Berufsbildung. SPS-Fraktionsstudie Personen ohne Berufsbildung. KEK-CDC Consultants, Zürich.

Nationales IIZ Steuerungsgremium (2011): Wichtigste Grundsätze der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ. http://www.iiz.ch/mm/Grundsatz_IIZ_de.pdf (Zugriff 27.3.14)

Nationale IIZ-Gremien (2014): Jahresbericht 2013 der Nationalen IIZ-Gremien. Bern. <http://www.iiz.ch/dynasite.cfm?dsmid=103236> (Zugriff 24.7.14)

Regierungsrat Kanton Graubünden (2010): Regierungsratsbeschluss vom 18.05.2010, Protokoll Nr. 456.

SBFI Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2014): Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung. Bern.

Schräder-Naef, Regula; Jörg-Fromm, Ruedi (2004): Wie wirkt sich der nachgeholt Lehrabschluss aus? Auswirkungen der Nachholbildung auf die berufliche Weiterentwicklung der Absolventinnen und Absolventen am Beispiel des Lehrabschlusses nach Artikel 41.1 BBG. Synthesis. Bern/Aarau.

SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2012a): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Erscheinungsdatum 2005. Überarbeitete Auflage 2012. http://skos.ch/uploads/media/2012_RL_deutsch.pdf (Zugriff 27.3.14)

SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2012b): Stipendien statt Sozialhilfe - Jugendliche wirksam unterstützen. Medienmitteilung vom 3.1.2012.

Spadarotto, Claudio (2012): Leitfaden: Verfahren der Regelstruktur zur Anerkennung von Abschlüssen - Bildungsleistungen - Berufspraxis. Im Auftrag des BFM. KEK-CDC, Zürich.

<https://www.bfm.admin.ch//content/dam/data/migration/integration/ausschreibungen/potenziale-nutzen-anh2-d.pdf> (Zugriff 27.3.14)

Tucci, Jürg (2011): Über den Ausbildungszuschuss zur Berufslehre. In: Panorama 2, 2011, S. 11.

Universität Zürich (2012): Berufseinstiegs-Barometer 2012. Report im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Zürich.

Weder, Rolf; Wyss, Simone (2010): Arbeitslosigkeit unter Niedrigqualifizierten. Die Rolle der Globalisierung. Eine empirische Analyse für die Schweiz. SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No 29 (5. 2010)

Wettstein, Emil; Neuhaus, Helena (2011): Ungelernte erhalten eine zweite Chance. Berufsbildungsprojekte Wettstein, Zürich.

Wettstein, Emil; Neuhaus, Helena (2012): Unterstützungsbedarf zur beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt. Berufsbildungsprojekte Wettstein, Zürich.

Wolters, Stefan C. (2010): Bildungsbericht Schweiz 2010. SKBF. Aarau.

Verwendete Datenbanken:

Amstat 2013

ESPOP 1990-2009

LAMBDA 2013

SAKE 2012

STATPOP 2012

STATPOP 2013

Strukturerhebung 2012

Zemis 2013

Interviewte Fachpersonen

Name	Funktion
Bless Rolf	GAV Monitoring
Brüesch Jürg	RAV-Leiter und Personalberater Thusis, KIGA
Buschor Christoph	Jobcoach VA/Flüchtlinge, Fachstelle Integration, AFM
Capelli Monica	Koordinatorin Coaching, AfB
Casparis Andrea	Koordination Beratung VA/Flüchtlinge, Fachstelle Integration, AFM
Füglister Priska	Schulleiterin Schule St. Catharina Cazis
Ganter Patricia	Leiterin Fachstelle und kantonale Integrationsdelegierte, Fachstelle Integration, AFM
Gruber Julia	Sozialarbeiterin kantonale Jugendberatung, SOA
Mäder Adrian	Jobcoach VA/Flüchtlinge, Fachstelle Integration, AFM
Mani Jon	Sektionsleiter Stipendien, EKUD
Marijanovic Marijan	Mitglied der kantonalen Integrationskommission Graubünden
Michel Jürg	Direktor Bündner Gewerbeverband
Niederhäuser Veronika	Direktorin Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS
Roth Willy	Abteilungsleiter Aktive Arbeitsmarktliche Massnahmen, KIGA
Ryffel Denise	Geschäftsführerin Rotes Kreuz Graubünden
Simeon Justina	Leiterin Berufs-, Studien- Laufbahnberatung, AfB
Simeon Roland	Sozialarbeiter Aufnahmeteam Sozialberatung Chur, SOA
Schnellmann Elisabeth	Projektleiterin Case Management Berufsbildung, AfB

Interview zum Thema IIZ mit:

Wenk Denise, IIZ Koordinationsstelle

Mitglieder der Begleitgruppe

Name	Funktion
Bickel Christoph	Schulleiter Bildungszentrum Pallotis
Bless Rolf	GAV Monitoring
Carisch Jürg	Schulleiter Domat/Ems
Casanova Patrick	Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, Abteilung Volkswirtschaftliche Grundlagen/Statistik
Deplazes Martin	RAV-Leiter Chur
Dieth Markus	Berufsschulberater AfB
Domenig Jürg	Geschäftsführer hotelleriesuisse
Ganter Patricia	Kantonale Integrationsdelegierte, Leiterin Fachstelle Integration, AFM
Hanim Kurt	Schlüsselperson Ausländervereine
Michel Jürg	Direktor Bündner Gewerbeverband
Trepp Beat	ehemaliger Programmleiter des Jugendprogramm Funtauna, Stv. Leiter Berufsbeistandschaft Plessur ad interim
Wenk Denise	IIZ Koordinationsstelle

Mitglieder der interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration

Name	Funktion
Ganter Patricia	<i>Leitung der Arbeitsgruppe</i> Fachstelle Integration, AFM, Fachstellenleiterin und Kantonale Integrationsdelegierte
Blumer Elisabeth	Gesundheitsamt Graubünden, juristische Mitarbeiterin
Bütler Franz	Kantonales Sozialamt, Leiter der Sozialdienste
Casanova Patrick	Amt für Wirtschaft und Tourismus, Leiter Volkswirtschaftliche Grundlagen
Caviezel Andrea	Amt für Volksschule und Sport, Leiter Schul- und Kindergarteninspektorat
Hofmann Silvia	Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, Leiterin der Stabsstelle
Michel Martin	Amt für Höhere Bildung, stv. Amtsleiter
Oeschger Magnus	Personalamt, Fachbereichsleiter Personalrecht
Schnellmann Elisabeth	Amt für Berufsbildung, Projektleiterin Case Management
Schwendener Paul	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Amtsleiter

Forschungsergebnisse: Positive Einflüsse auf die berufliche Ausbildung der Jugendlichen

Positive Einflüsse auf die berufliche Ausbildung der Jugendlichen (Erkenntnisse von Studien mit sehr grossem / grossem Gewicht) nach Häfeli/Schellenberg, 2009, S. 9

<p>Person</p> <ul style="list-style-type: none"> • Männliche Jugendliche • Gute Gesundheit, wenig gesundheitsschädigendes Verhalten (Sucht) • Gute Schulleistungen auf Sek I und Sek II (Math, Lesekompetenz), hoher IQ • Hoher Selbstwert, Selbstwirksamkeitserwartung, Durchsetzungsvermögen, positives Bewältigungsverhalten (Probleme angehen, Belastungen verarbeiten) • Gute Umgangsformen, „betriebskompatible“ Eigenschaften • Kommunikative Kompetenzen, Kontakt- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen • Klare berufliche Interessen, Fokussierung bei Berufswahl, Entscheidungsfähigkeit, flexible Lehrstellensuche, persönlicher Kontakt zu Lehrmeister/Betrieb • Direkteinstieg in Sek II (statt Zwischenlösung) 	<p>Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhere soziale Schicht • Günstige soziale Ausgangslage (wenig Umzüge, Scheidung u.Ä.) • Schweizer Hintergrund oder Secondos (langer Schweizer Aufenthalt, Einbürgerung) • Hohe Bildungsaspirationen der Eltern • Autonomie anregender Erziehungsstil • Gute Beziehung zu Eltern (emotionale Unterstützung, Kommunikation, Konfliktbereitschaft) • Informelles Beziehungsnetz: soziale und symbolische Ressourcen
<p>Schule und Lehrpersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungsreicher Schultyp (Sek I) • Frühe Unterstützung mit geeignetem Berufswahlunterricht • Kontakt zu Wirtschaft und Arbeitswelt • Erfassung und Diagnostik fachlicher/überfachlicher Kompetenzen • Koordination und klare Rollenteilung Schule/Beratungsangebote • Gutes Schulklima und individualisierende Didaktik • Engagement der Lehrpersonen: soziale Unterstützung und Netzwerkarbeit • Gute Beziehung Lernende-Lehrpersonen und innerhalb Lehrerschaft 	<p>Betrieb und Berufsbildende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohes berufliches Anforderungsniveau • Spezifische Berufsgruppen • Inhaltliche und methodische Vielseitigkeit: Handlungsspielraum • Verkraftbare Belastung, fordernde, aber nicht überfordernde Tätigkeiten • Gute Beziehung zu Berufsbildenden, Passung Betrieb-Jugendliche • Pädagogische Kompetenzen der Berufsbildenden • Soziale Unterstützung (durch Lehrmeister/in bzw. Arbeitskolleg/innen)
<p>Beratungs- und Interventionsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige und umfassende Diagnostik/Abklärung (Sek I, Betrieb, Berufsfachschule) • Niederschwelliger Zugang zu Coaching und Beratung • Gute Beziehung zwischen Klient/innen und beratenden Personen • Struktur gebende Massnahmen • Enger Bezug zu Arbeitswelt (Praktika, Schnupperlehren) • Gute berufliche Netzwerke und Regelung der Zuständigkeiten 	<p>Freizeit und Peers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Freizeitgestaltung unterstützt durch Peers und Eltern • Teilnahme in einer strukturierten Gruppe (Verein, Club, Kurs) • Respektvoller Umgang unter Peers mit vereinbarten Regeln und Strukturen
<p>Gesellschaft (Demografie, Wirtschaft, Sozialraum, Politik, Verwaltung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Schulabtreitenden • Günstige wirtschaftliche Bedingungen, Wirtschaftswachstum • Genügendes grosses Angebot an Lehrstellen (v.a. für schwächere Jugendliche) • Lehrstellenmarketing und Lehrbetriebsverbände • Qualifizierende Ausbildungsangebote für schwächere Jugendliche (EBA, Weiterentwicklung IV-Anlehre) • Hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungssystemen und -stufen (Kompetenznachweis, Anrechenbarkeit) • Einführung Case Management Berufsbildung und interinstitutionelle Zusammenarbeit • Region Deutschschweiz 	

Ergebnisse der Interviews: Negative Einflüsse auf die berufliche Ausbildung von spätmigrierten Jugendlichen und niedrigqualifizierten erwachsenen Ausländer/innen

Legende:

In Klammer: Anzahl zustimmender bzw. ablehnender Nennungen in den Interviews
Hellgrau hinterlegt: Durch die Interviewten priorisierte Faktoren

n=17¹³⁹:

Ebene: Person (Anzahl Zustimmungen/Anzahl Ablehnungen)
Weibliches Geschlecht (11/6) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: abhängig vom Herkunftsland; patriarchale Wertvorstellungen; Frauen mit Kinder sind weniger flexibel; Schwangerschaft bei Erwachsenen</i>
Migrationshintergrund (und damit mangelnde kulturelle Integration) (17/-) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: nur bei gewissen Herkunftsländern; höhere arbeitsmarktliche Anforderungen in der Schweiz als im Herkunftsland</i>
Sprachliche Defizite (Hinweis: i.d.R. wird B1 für eine Berufsausbildung vorausgesetzt) (17/-)
Schulische Defizite (Stand Ende Sek I nicht erreicht) (17/-) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: insbesondere Lesen, Schreiben, Abstraktionsfähigkeit</i>
Persönliche Defizite (in Bezug auf persönliche und soziale Kompetenzen) (15/2)
Geringer Glaube an Selbstwirksamkeit (Perspektivlosigkeit in Bezug auf BB) (15/2) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: gilt nur für Erwachsene</i>
Negative Erfahrungen in der Lernbiografie (damit verbunden z.B. geringe Selbstlernkompetenz, Angst vor Misserfolg, mangelndes Durchhaltevermögen) (14/3)
Geringe Motivation (14/3) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: bei Erwachsenen zu wenig Anreiz und Perspektive für eine Ausbildung; Motivation stark nachlassend, sobald keine raschen Erfolge erzielt werden</i>
Keine / wenig soziale Vernetzung (17/-)
Keine / wenig Kenntnisse über Berufe und Berufsbildungssystem (=> erschwert realistischen Berufswahlentscheid) (17/-)
Geringe finanzielle Möglichkeiten (15/2) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: Bei Jugendlichen der Wunsch nach Arbeit, bei der mehr Lohn als „nur“ der Lehrlingslohn bezahlt wird und Verlockung durch Temporärjobs; Aussage gilt nur bei Erwachsenen</i>
Hohe zeitliche Belastung durch Erwerbstätigkeit, Familienaufgaben (14/3) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: gilt vor allem bei Erwachsenen</i>

¹³⁹ Eine der 18 interviewten Personen äusserte sich mangels Informationen nicht zu dieser Interviewfrage.

Schlechte Gesundheit (12/5)

Bemerkungen einzelner Interviewter: Gilt für Erwachsene; anfällig für Krankheiten, häufige Arztbesuche

Ergänzungen durch Interviewpartner/innen (Einzelnennungen):

- Identifikation mit Betrieb fehlt, Arbeit ist nur Job
- Migrationshintergrund und Favoritenziele: Job, Geld, Haus in Herkunftsland
- Traumatisierung bei Flüchtlingen
- Gefühl der Jugendlichen, dass sie aufgrund Ihrer Herkunft/Ihres Namens benachteiligt werden
- Frühe Mutterschaft bzw. Elternschaft
- Interesse an Lehrstelle und Unterstützung Eltern zu wenig erkennbar
- Hohe zeitliche Belastung durch Familienaufgaben (nicht für Jugendliche aber für Erwachsene)
- Spezifisch die Herkunft aus dem Balkan und der Türkei, v.a. wenn dies im Namen ersichtlich ist (z.B. – ic-Namen), ausserdem den Aufenthaltsstatus (Bewilligung F, vorläufige Aufnahmen)
- Fehlende Vorbilder
- Fehlende Mobilität und Flexibilität
- Mangelndes persönliches Engagement

Ebene: Familie

(Anzahl Zustimmungen/Anzahl Ablehnungen)

Migrationshintergrund (und damit mangelnde kulturelle Integration) (insbesondere wenn im Ausland geboren und beide Elternteile ausländischer Nationalität) (17/-)

Bildungsferne (16/1)

Bietet keine/wenig Unterstützung in Berufswahl und Berufsbildung (16/1)

Kein informelles Beziehungsnetz in Bezug auf Berufswahl, Lehrstellensuche (15/2)

Bemerkungen einzelner Interviewter: keine soziale Vernetzung

Keine Bildungsaspiration (Bildung hat keinen hohen Wert) (15/2)

Bemerkungen einzelner Interviewter: kein Erfahrungshintergrund in Bezug auf Berufsbildung, Arbeit=Geld

Tiefer sozio-ökonomischer Status (14/3)

Erwartung, dass Beitrag an Familieneinkommen geleistet wird (15/2)

Bemerkungen einzelner Interviewter: Arbeit=Geld

Ergänzungen durch Interviewpartner/innen (Einzelnennungen):

- Favoritenziele: Job, Geld, Haus in Herkunftsland
- Keine Vitamin-B Beziehungen
- Mangelndes Interesse / Unterstützung Elternhaus
- Familienplanung / Schwangerschaften
- Häufige Arztbesuche

Ebene: Freizeit und Peers (Anzahl Zustimmungen/Anzahl Ablehnungen)
Keine Teilnahme in Freizeitstrukturen, die Bildung als wichtigen Wert sehen (17/-) <i>Ergänzungen durch Interviewpartner/innen (Einzelnennungen): Gilt für Erwachsene</i>
<i>Ergänzungen durch Interviewpartner/innen (Einzelnennungen):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verhaften im vertrauten sozialen Netzwerk (kulturell, sprachlich und in Bezug auf Bildung) • Wenig bis keine Teilnahme an Freizeitangeboten zwecks Vernetzung und Kontaktpflege

Ebene: Schule (=> Zubringer und Berufsfachschule) und Lehrpersonen (Anzahl Zustimmungen/Anzahl Ablehnungen)
Keine Ressourcen- und Potenzialabklärung (16/-1)
Keine individualisierende Didaktik (z.B. kein Anknüpfen an Vorerfahrungen der Auszubildenden, keine Berücksichtigung der Altersunterschiede zwischen Lernenden mit „Normalbiografie“ und älteren Lernenden) (15/2)
Zu hohes/komplexes sprachliches Anforderungsniveau (z.B. Anforderungen in Berufsfachschule und in Betrieb klaffen auseinander) (15/2)
Keine Möglichkeiten zur modularisierten Prüfung (15/2) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: gilt vor allem bei Erwachsenen</i>
Keine begleitende, über die Vermittlung von Schulinhalten hinausgehende Unterstützung (15/2) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: Finanzen!</i>
Keine/wenig Vernetzung mit Wirtschaft (z.B. keine Rekrutierung von Lehrstellen, keine Beratung von Arbeitgebenden bei Schwierigkeiten während des Berufsbildungsprozesses) (16/1)
Keine klaren Zuständigkeiten und Verantwortung im ganzen Berufsbildungsverlauf (14/3)
Keine durchgehende Begleitung/Fallführung (13/4) <i>Ergänzungen durch Interviewpartner/innen (Einzelnennungen):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Wissen der Lehrpersonen über den Spracherwerb der eigenen Muttersprache • Mangelnder Informationsfluss zwischen involvierten Stellen • Fehlendes multikulturelles Verständnis (Umgang und Vorgehensweise) • Allgemeine Verbindlichkeit mangelhaft

Ebene: Betrieb (Anzahl Zustimmungen/Anzahl Ablehnungen)
Keine Motivation der Mitarbeitenden für das Ergreifen einer Berufsbildung (17/-) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: gilt eher bei Erwachsenen</i>
Keine gute Beziehung zu Auszubildendem (14/3) <i>Bemerkungen einzelner Interviewter: wenig Kenntnisse über Potenzial und Kompetenzen von Auszubildenden</i>
Tiefes fachliches Anforderungsniveau (16/1)

Keine soziale Unterstützung des Auszubildenden (16/1)
<u>Ergänzungen durch Interviewpartner/innen (Einzelnennungen):</u>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Fehlende Bereitschaft die Herausforderung anzugehen</i> • <i>Schlechte Erfahrungen der Arbeitgeber</i> • <i>Generell wenig Hilfsbereitschaft, Geduld und Verständnis der Arbeitgeberschaft</i>

Ebene: Beratungs- und Interventionsangebote (Anzahl Zustimmungen/Anzahl Ablehnungen)
Keine systematische Erfassung der spätmigrierten Jugendlichen, => keine Zuständigkeit in systemischer und individueller Hinsicht (17/-)
Keine systematische Erfassung von motivierten ausbildungslosen Erwachsenen (17/-)
Keine Potenzialabklärung (14/3)
Keine/nicht genügend zielgruppenspezifische Angebote, die die Brücke in die Berufsbildung ermöglichen (16/1)
Hochschwelliges (statt niederschwelliges), nicht-zielgruppengerechtes Angebot (z.B. keine Flexibilität im Inhalt, keine Flexibilität im zeitlichen Zugang, zu stark schulisch geprägt/zur wenig praktische Orientierung, starre Altersgrenzen; hohe Zugangsvoraussetzungen wie Motivation, sprachliche Fähigkeiten, Mindestanzahl Schuljahre) (16/1)
Keine Zuständigkeiten und Verantwortung in Bezug auf die beiden Zielgruppen (16/1)
Keine durchgängige Fallführung (14/3)
<u>Ergänzungen durch Interviewpartner/innen (Einzelnennungen):</u>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wenig zeitliche Ressourcen von involvierten Beratungs- / Betreuungspersonen</i> • <i>Keine durchgängige Fallführung und klare Verantwortlichkeit während dem Eingliederungsprozess (Jobcoaching vor und während der Ausbildung bis zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt)</i> • <i>Keine Potenzialabklärung bei BSLB</i>

Ebene: Gesellschaft (Demografie, Wirtschaft, Sozialraum, Politik, Verwaltung) (Anzahl Zustimmungen/Anzahl Ablehnungen)
Gesetzliche Barrieren (Zugangseinschränken, z.B. Altersgrenzen, schulische Voraussetzungen, finanzielle Hürden) (17/-)
Keine Akzeptanz von Berufsbildung für AusländerInnen/Nachholbildung bei relevanten Akteuren (14/3)
Kein Lehrstellenmarketing für Zielgruppen mit schulischen Defiziten (16/1)
Zu wenig Plätze für Schnuppereinsätze und Praktika (16/1)
<u>Ergänzungen durch Interviewpartner/innen (Einzelnennungen): ohne Ausbildung nicht sinnvoll</u>
Zu wenig geeignete Lehrstellen (13/4)
Keine qualifizierenden Angebote für Personen mit schulischen Defiziten (16/1)
Kein Zugang zu Case Management Berufsbildung (14/3)
<u>Ergänzungen durch Interviewpartner/innen (Einzelnennungen): kein Zugang zu Coaching Berufsbildung</u>

Kein Thema in der IIZ (14/3)
Keine subsidiäre Finanzierung von Lebensunterhalt (15/2)
<p><u>Ergänzungen durch Interviewpartner/innen (Einzelnennungen):</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Schwierigkeit allfällig notwendige Unterstützung (z.B. schulisch, persönlich etc.) zu finanzieren• Schwierigkeiten bei der Finanzierung zielgruppenspezifischer Angebote, die die Brücke in die Berufsbildung ermöglichen• Teilweise fehlende Akzeptanz von Berufsbildung für AusländerInnen/Nachholbildung bei relevanten Akteuren (Branchenspezifisch)• Wenig Akzeptanz von Berufsbildung für AusländerInnen/Nachholbildung bei relevanten Akteuren• Wenig Lehrstellenmarketing für Zielgruppen mit schulischen Defiziten• Erschwerter Zugang zu Case Management Berufsbildung• Verdrängung des Problems des Mangels an qualifizierten Mitarbeitenden bei Arbeitgebern• Keine Lobby• Bewilligungspraxis